



Die wachsende Not Israels. Zweiter Teil

Die Prozesse gegen Israel vor dem IGH und IStGH und die Dialektik der Aufklärung in der kapitalistischen Weltgesellschaft

Heinz Gess

Zitation: Gess, Heinz (2024): Die wachsende Not Israels. Zweiter Teil. Der Prozess (IGH, IStGH) und die Dialektik der Aufklärung, in: Kritiknetz – Zeitschrift für Kritische Theorie der Gesellschaft, Hrsg. Heinz Gess

© 2024 bei www.kritiknetz.de, Hrsg. Heinz Gess, ISSN 1866-4105

Inhalt

Vorwort

I	Das Verfahren vor dem internationalen Gerichtshof in Den Haag	16
1	Hamas, Gaza und der 7. Oktober 2023	16
2	Blendwerk juristischer Demagogie beim IGH	19
2.1	Die Einsamkeit Israels nach dem 7. Oktober 2023	19
2.2	Zur Person des Präsidenten des IGH Nawaf Salam	25
3	Vollzug der Dialektik der Aufklärung als Völkerrecht	29
II	Das Verfahren vor dem internationalen Strafgerichtshof in Den Haag	38
1	Das ausgeblendete Problem bei der Konstituierung des Gerichts	39
2	Zur Person Karim A. Khan und zur Amadiyya-Gemeinschaft	43
3	Kritik an der Beweisführung des Chefanklägers Karim A. Khan	45
3.1	Leugnung der Fähigkeit der israelischen Justiz zur Untersuchung von Kriegsverbrechen	46
3.2	Verleugnung der Geschichte und Aushebeln der Oslo-Verträge durch den IstGH	47
3.3	Verzerrte Darstellung der Kriegssituation	51
3.3.1	Aushungern als systematische Methode der Kriegsführung Israels	51
3.3.2	Kritik an der Gleichzeitigkeit der Anträge auf Ausstellung internationaler Haftbefehle gegen das israelische Kriegskabinett und die Führung von Hamas	56
3.3.3	„Akut, sichtbar und weithin bekannt“ (Khan)	63
4	Nur „unschuldige Zivilisten“ in Gaza und Dresden?	64
	Literaturverzeichnis	71

Vorwort

Im ersten Hauptteil meines umfangreichen Textes¹ habe ich mich kritisch mit den hiesigen öffentlichen Reaktionen vor allem in Politik, Medien und Wissenschaft auf die israelische Offensive gegen die Hamas und ihre vielen willigen Helfer in Gaza auseinandergesetzt. Bis auf wenige Ausnahmen verurteilten sie alle die israelische Offensive im Gazastreifen, stellten die Bewohner des Gazastreifens, fast ausnahmslos arabische Palästinenser und Muslime, als „unschuldige Zivilisten“ dar und leugneten beharrlich die ungeheuer große Zahl williger Helfer der Hamas. Hamas hat seit ihrer Machtübernahme in Gaza in Gaza einen völlig autoritären Parastaat errichtet, der die Bevölkerung überwacht und unter Berufung auf die mörderische antisemitische Doktrin der Muslimbruderschaft² so indoktriniert, dass die Gleichschaltung der Bevölkerung zu einem antisemitischen Kollektiv die Folge ist. Diese religiös gestützte Gleichschaltung war und ist nicht zuletzt deshalb vergleichsweise leicht möglich, weil die Disposition zu diesem Hass überall dort weit verbreitet und tief verwurzelt ist, wo der Islam als Herrschaftsreligion und -kultur lange Zeit geherrscht hat. Im orthodoxen Islam wird „der Jude“ als ontologischer Feind des Islam definiert und diese Feindschaft auf den Religionsstifter Mohammed zurückgeführt. Dies ließ für die Juden in der von islamischer Herrschaft beherrschten Welt keine andere Existenzweise zu als die des minderwertigen Dhimmis, der von der Gemeinschaft der muslimischen Herren abgesondert war. Natürlich verlangte die Herrschaft von den jüdischen Dhimmis ein „Schutzgeld“, wie es heute die Mafia von ihren „Schutzbefohlenen“ und versprach ihnen als „Gegenleistung“ Schutz vor Übergriffen der muslimischen Gemeinschaft. Auf diese Weise konnte sie ihre Herrschaft auf dem Rücken der dem Halbmond dienenden Juden finanzieren und die treuen Gefolgsleute der Mafia-Herrschaft mit dem Islam als Legitimationsgrundlage von solchen Abgaben befreien. Legitimiert wurde diese nach dem kategorischen Imperativ der aufklärten praktischen Vernunft und dem von Karl Marx formulierten kategorischen Imperativ³ für die reale Bewegung der menschlichen Emanzipation sicherlich extrem ungerechte und unmoralische Praxis gegenüber dieser Menschengruppe mit der einzig wahren Erlösungsreligion, für die sich der Islam bis heute hält. Die Einpflanzung dieses Legitimationsglaubens in die Köpfe und Herzen der Muslime ließ das offensichtlich gesellschaftliche Unrecht unmittelbarer, persönlicher Herrschaft und die real existierende Unmoral der überzeugten

¹ Heinz Gess, Die wachsende Not Israels. Erster Teil. Link: Kritiknetz – Zeitschrift für Kritische Theorie der Gesellschaft (Hg. Heinz Gess). Link: <https://www.kritiknetz.de/antizionismusundantisemitismus/1567>.

² S. dazu Matthias Küntzel, Die Nazis und der Nahe Osten. Wie der islamische Antisemitismus entstand, Berlin, Leipzig 2019.

³ Die Kritik der Religion endet mit der Lehre, „daß der Mensch das höchste Wesen für den Menschen sei, also mit dem kategorischen Imperativ, alle Verhältnisse umzuwerfen, in denen der Mensch ein erniedrigtes, ein geknechtetes, ein verlassenes, ein verächtliches Wesen ist.“ K. Marx: Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie. Einleitung. MEW Bd. 1, S. 385.

Gläubigen als höhere (göttliche) Gerechtigkeit und Vollzug der höheren göttlichen Moral erscheinen.

Angesichts dieser im wahrsten Sinne des Wortes eingefleischten Überzeugung, dass dies die einzig richtige Ordnung der Welt sei, kann es nicht verwundern, dass mit dem Beginn der Emanzipation der palästinensischen Juden in Palästina in den zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts die ersten blutigen genozidalen Massaker palästinensischer Araber an Juden in Jaffa, Hebron, Safed und Jerusalem stattfanden, die die seit alters her von Juden bewohnte Stadt Hebron und die Altstadt Jerusalems von Juden „säuberten“, so dass fortan Ostjerusalem seit 1948 nach der Besetzung durch Jordanien „judenrein“ war. Aber diese Massaker waren noch nicht Teil des als solchen in Europa und in allen demokratischen Republiken der Welt totgeschwiegenen antisemitischen Krieges, der sich seither zu immer neuen Höhen aufgeschaukelt hat, sondern dass die Pogrome erst der *Anfang* eines Prozesses waren, der in den antisemitischen Dauerkrieg gegen den Jischuw und, nachdem aus diesem 1948 der Staat Israel geworden war, gegen Israel übergegangen ist.

Die damaligen Massaker, so empörend und abstoßend sie sind, waren nicht ungewöhnlich, wenn es um „die Juden“ ging. Ähnliche Pogrome fanden 1819, zu Beginn der Epoche der Judenemanzipation auch auf dem Gebiet des heutigen Deutschlands und angrenzender Gebiete statt, u. a. in Frankfurt, Würzburg, Bayreuth, Heidelberg, Darmstadt, Hamburg, Danzig. Rückblickend lässt sich feststellen: Die Hepp-Krawalle waren der Anfang einer antisemitischen Bewegung, die natürlich nicht bruchlos und nicht notwendig, aber doch de facto im Holocaust endete, weil es keine Kraft gab, die stark, mutig und entschlossen genug war, sich dem im Jahrhundert nach den Hepp-Krawallen (1819) immer stärker werdenden völkischen, germanisch-christlichen Antisemitismus als eine Macht, die Fakt ist, entgegenzustellen und die als solche dafür sorgte, dass sich Ereignisse wie die Hepp-Hepp-Pogrome oder Schlimmeres nicht wiederholten. Stattdessen machten die meisten, allen voran die deutschen „Geisteswissenschaften“ und ihre schlagenden Studentenschaften entweder mit oder beschwichtigten, bis es zu spät war. Analog lässt sich für Palästina feststellen: Die Pogrome dort waren ebenfalls der Beginn einer wachsenden und sich zunehmend verhärtenden antisemitischen Bewegung, die sich in den vierziger und fünfziger Jahren unter dem Einfluss des Mufti von Jerusalem, Amin Al Hussein, und der Nazipropaganda sowie - in den fünfziger Jahren - der antisemitischen Schriften des Muslimbruders Qutb zu einer exterminatorischen antizionistischen Bewegung bzw. zu einem antisemitisch permanenten Krieg steigerte, der sowohl als heißer als auch als kalter Krieg, d. h. mit den Waffen der Propaganda, der politischen Einflussnahme und zunehmend nun auch mit der Waffe des „Völkerrechts“ gegen Israel geführt wird.

Es blieb nicht beim Pogrom-Antisemitismus von 1929. In der Epoche des Islam-Nazis und Mufti von Jerusalem, der nachweislich mit den Nazis (Hitler, Himmler, Goebbels), was die

Programmatik der Vernichtung der Juden in Palästina und Europa und der Verhinderung des im Entstehen begriffenen jüdischen Staates in Palästina angeht, kollaborierte, wandelte er sich unter dem Einfluss der in Palästina begierig aufgesogenen Nazi-propaganda, die es geschickt verstand, an Koranversen des alten religiös argumentierenden islamischen Antijudaismus anzuknüpfen und ihn mit dem völkisch-kulturalistisch und zugleich biologisch argumentierenden Nazi-Antisemitismus zu verknüpfen, zum exterminatorischen antisemitischen Antizionismus. Dieser verschärfte Antizionismus bildete die ideologische Grundlage für den Krieg der palästinensischen Araber unter Führung von Amin Al Husseini und aller arabischen Anrainerstaaten des 1948 neu gegründeten Staates Israel. Dieser Krieg war kein Pogrom mehr. Er war auch kein gewöhnlicher Krieg mehr, sondern er war von Beginn an als ein antisemitischer Vernichtungskrieg intendiert mit dem Ziel, den Staat Israel sogleich wieder auszulöschen und die Juden in Palästina zu eliminieren. Israel gelang es zum Glück aber, sich gegen die Übermacht in diesem ersten, auf „Endlösung der Judenfrage“ in Palästina zielenden Angriffskrieg des vereinigten arabischen Kampfbundes gegen die Juden zu behaupten. Im Unterschied zu den Deutschen, die nach dem zweiten Weltkrieg zumindest nach außen hin umdenken lernten, und, um dieses Umdenken zu bekunden, die Niederlage ihres Nazideutschlands, die in der Nachkriegszeit noch als „unsere Katastrophe“ (C. G. Jung)⁴ galt, später zu ihrer Befreiung von der Naziherrschaft mit ihrer völkisch-antisemitischen Ideologie erklärten und fortan als Befreiung feierten, was ähnlich auch für die anderen ehemals faschistischen Staaten in Europa gilt, lehnen die palästinensischen Araber es bis heute ab, die Selbstbehauptung des Staates Israel im Krieg 1948, die die erste Niederlage ihrer antisemitisch-antizionistischen Befreiungsbewegung war, als glücklichen Augenblick zu sehen, der ihre Befreiung von dem antisemitischen Mordrackert unter Führung des Mufti hätte ermöglichen und die Chance für einen im Verhältnis zu Israel recht großen palästinensischen Staat im Frieden und gedeihlicher Kooperation mit Israel hätte eröffnen können, wenn sie es nur gewollt hätten, sondern sie beharren darauf, dass die erfolgreiche Staatsgründung Israels ihre Urkatastrophe (Nakba) gewesen sei, solange Israel existiert, und dass sie dem Holocaust an den Juden gleichkomme.

1967 zettelten die arabischen Anrainerstaaten dann zusammen mit der palästinensischen Volksbefreiungsbewegung erneut einen Krieg gegen Israel an. In ihm sollte Revanche für die Niederlage von 1948 genommen werden. Er fand dementsprechend unter der Parole statt: ‚Zurück zu 1948. Zerstört Israel und treibt die Juden ins Meer‘. Das misslang abermals. Stattdessen eroberten die israelischen Juden das Westjordanland (Judäa und Samaria) und Ostjerusalem, aus dem die dort sesshaften Juden im Pogrom von 1928 und durch

⁴ S. dazu Heinz Gess, Vom Faschismus zum Neuen Denken. C. G. Jungs Theorie im Wandel der Zeit. Zu Klampen Lüneburg 1994 S. 26 ff.
s. auch meine Aufsätze über C. G. Jung und den Nazi-Faschismus im Kritiknetz-Zeitschrift für kritische Theorie der Gesellschaft.

die jordanische Vertreibung von 1948 endgültig vertrieben worden waren – allesamt Gebiete, die 1948 von Jordanien widerrechtlich besetzt und annektiert worden waren und die zu demjenigen Land gehörten, das in der vom Völkerbund 1922 mit großer Mehrheit anerkannten Balfourdeklaration als das Land bestimmt worden war, in dem die Juden wegen ihrer historisch unbestreitbaren Bindung an das Land eine nationale Heimstätte errichten dürfen und sollen, die ihnen ermöglichen, sich vor antisemitischer Verfolgung selbst zu schützen. Die Besetzung und Befreiung des umstrittenen Westjordanlandes (Samaria und Jordanien) aus der illegitimen Besetzung durch Jordanien 1948 war und ist legitim. Das Menschenrecht verbietet es kategorisch, einen Staat und seine Bevölkerung mit der Intention von 1948 und 1967 anzugreifen oder mit einem solchen Angriff zu drohen und dazu mobil zu machen. Geschieht das dennoch, hat die Bevölkerung des bedrohten Landes alles Recht auf seiner Seite, sich gegen die akute Bedrohung zu wehren und im Krieg, der von seinen Feinden angezettelt wurde, jene Landstriche zu besetzen, von denen aus die Angriffe geführt und jederzeit wieder geführt werden können. Weil die Bedrohungslage bis heute anhält und sogar durch den Einfluss des Irans sich noch verstärkt hat, im Norden durch Hisbollah, im Süden durch Hamas und im Osten (Westjordanland) ebenfalls sowohl durch Hamas, deren Einfluss erheblich ist, und diverse andere Terrorgruppen wie „die Höhle des Löwen“, bleibt auch die Besetzung und die Besiedlung des nach den Oslo-Verträgen aus dem Jahr 2000 allein unter israelischer Kontrolle stehenden C-Gebietes durch israelische Juden, die aus aller Welt kommen, voll und ganz berechtigt. Denn in der ganzen bisherigen Geschichte des Konfliktes haben immer nur die arabischen Palästinenser vom ersten Teilungsvorschlag (1936) bis zum letzten Teilungsvorschlag in den Cap David Verhandlungen (1999 bis 2004) eine friedliche Lösung des Konfliktes durch Aufteilung des Landes in Gebiete, die unter palästinensisch-arabischer Souveränität stehen und in andere Gebiete, die unter jüdischer Souveränität stehen, verhindert. Es ist auch bis in diese Tage hinein kein Wille zu erkennen, diese Politik der Verhinderung einer friedlichen Lösung des Konfliktes durch eine einigermaßen gerechte Aufteilung des Landes, aufzugeben und auf der Grundlage der Anerkennung der Existenz Israels neu zu beginnen. Zuletzt wurde die mögliche friedliche Lösung durch Teilung des Landes von Arafat bei den Camp-David-Verhandlungen verhindert.

Gegenwärtig wäre ein solch großzügiges Angebot, wie es Israel in den Camp David Verhandlungen gemacht hatte, nicht mehr möglich, weil sich die Sicherheitslage an allen Grenzen Israels einschließlich des Westjordanlands enorm verschärft hat und im C-Gebiet des Westjordanlandes mittlerweile wohl schon an die 500tausend israelische Staatsbürger dauerhaft sesshaft sind, - eine Reaktion auf den Bevölkerungsdruck in dem Kleinstaat Israel, der zum größeren Teil aus Wüste und sandigen Meeresküsten besteht, und die in den Camp-David-Verhandlungen zu Tage getretene Aussichtslosigkeit, mit den palästinensischen Arabern je zu einem Frieden auf der Grundlage einer vertraglichen Trennung und

wechselseitigen Anerkennung zu gelangen. Auch zurzeit ist kein Wille auf der palästinensischen Seite zu erkennen, einen solchen Neuanfang mit Israel zu beginnen. Vielmehr ist ein wachsender israelbezogener antisemitischer Fanatismus von der Art, wie er sich am 7. Oktober 2023 in sadistischer Art und Weise im Süden Israels ausgetobt hat, durch den wachsenden Einfluss der Hamas und des Iran nun auch im Westjordanland zu beobachten. Nach allen Umfragen sind heute ca. 80% aller palästinensischen Araber im Westjordanland nicht trotz, sondern wegen des in ihren Augen gelungenen Massakers am 7. Oktober, das sie mehrheitlich als „Sieg“ feiern, so wie es viele syrische und palästinensische Immigranten hierzulande vor allem in Universitäten ebenfalls tun. Würde das Westjordanland unter diesen Bedingungen palästinensisches Hoheitsgebiet, würde dort mit Sicherheit dasselbe geschehen, was in Gaza geschehen ist, nachdem sich Israel aus dem Gazastreifen vollständig zurückgezogen hatte. Das israelische Kernland, das in seiner Mitte aus einem dreißig bis vierzig Kilometer breiten Sandstreifen am Meer besteht, auf dem große Städte liegen, wäre nicht mehr zu verteidigen. Israels Armee hätte einen Dreifrontenkrieg zu führen, der ihre Möglichkeiten übersteigen könnte, und der Iran stünde mit seinem gewaltigen Waffenarsenal in Gestalt von Hamas und anderen von ihm ausgerüsteten Terrorgruppen dreißig Kilometer vor dem Mittelmeer. Es käme einem Selbstmord auf Raten gleich, würde Israel sich unter diesen Bedingungen mit einem Feind an seinen Grenzen, der erklärtermaßen auf der Vernichtung Israels und der „Endlösung der Judenfrage“ als Voraussetzung für das (islamische) Heil der Welt besteht⁵, im Norden und Süden und Osten in Gestalt von Hisbollah und Hamas und anderen antisemitischen Terrorgruppen heute noch einmal auf einen solchen Deal einlassen.

Soviel zur Vorgeschichte des 7. Oktober 2023. Aber was hat das alles mit dem zu tun, was sich hierzulande seit dem 7. Oktober in deutschen Städten und vor allem an einigen Universitäten⁶, in der deutschen und europäischen Politik⁷, im deutschen, meist von staatlicher Unterstützung abhängigen Kulturbetrieb und vielen Medien, allen voran ARD und ZDF an antiisraelisch ausgerichteter „Berichterstattung“ abspielt und was hat das mit dem internationalen Gerichtshof für Menschenrechte und dem für internationales Strafrecht zu tun, mit deren Urteilen und den darin eingehenden impliziten Theorien ich mich im Folgenden auseinandersetze.

⁵ s. dazu die Charta der Hamas, ins Deutsche übersetzt. In: Kritiknetz - Zeitschrift für kritische Theorie der Gesellschaft (Hg. Heinz Gess) Link: <https://www.kritiknetz.de/antizionismusundantisemitismus/1030-die-charta-der-hamas-im-wortaut-ins-englische-uebersetzt>

Heinz Gess: Die antisemitische Hamas will den „Tod des Juden“, ebenda
Link: <https://www.kritiknetz.de/antisemitismus/1551-der-antisemit-will-den-tod-des-juden>

⁶ S. dazu: Heinz Gess, Die wachsende Not Israels, Teil 1 CDU und Grüne in der Kontroverse mit Blick auf Israel. In: Kritiknetz - Zeitschrift für kritische Theorie der Gesellschaft (Hg. Heinz Gess) Link: <https://www.kritiknetz.de/antizionismusundantisemitismus/1567-die-wachsende-not-israels>

⁷ A. a. O. Teil 2: Die Lage an den deutschen und amerikanischen Universitäten und warum sie gefährlich ist. Derselbe Link wie in Fußnote 6.

Das alles, was ich oben dargestellt habe, kann man wissen, wenn man es nur wissen wollte. Wissenschaftliche Untersuchungen dazu liegen in Fülle vor. Man kann wissen,

- dass die Apartheid von arabischen Muslimen ausging, deren islamische Herrschaftskultur die Juden nur als minderwertige Dhimmis der islamischen Herrschaft duldet oder gar nicht, dass also *nicht* der Wunsch nach jüdischer Apartheid, sondern umgekehrt der Kampf der Juden gegen die arabische Apartheid, die sie zu Dhimmis machte, ihr Kampf um Gleichberechtigung und ihre politische Emanzipation, die sie zunächst sogar gemeinsam mit den arabischen Kommunisten in Palästina anstrebten^{8/9}, der Grund dafür war, dass die palästinensischen Araber sie ausschlossen, zu Pogromen aufriefen und sich die nationale palästinensische Befreiungsbewegung *als rein arabische unter Ausschluss des Jischuw* konstituierte.

- dass sich in der Epoche des Mufti Amin al Husseini die *antijüdischen Apartheitsbestrebungen der Araber* in Palästina, wie oben beschrieben, zur nazigleichen antisemitischen Apartheid fortentwickelte und dass der Staatsgründungskrieg 1948 ein von arabischer Seite auf Vernichtung Israels und der Liquidierung der Juden zielender Krieg war, dessen Ausgang als „Katastrophe“ (Nakba) zu definieren falsch ist. Umgekehrt wäre der Sieg der arabischen Seite in diesem Krieg eine Katastrophe für die Menschheit gewesen und die Verhinderung dieser Katastrophe war ein glücklicher Augenblick in der Geschichte der Menschheit, wie es auch die definitive Niederlage des Nationalsozialismus von 1945 einer war.

- dass die arabische Seite 1967 Dasselbe noch einmal wiederholen wollte, also auch dieser Krieg ein antisemitischer Krieg war, den Israel gewann und in dem es ihm zugleich gelang, dass zu Unrecht 1948 von Jordanien besetzte Land, auf dem es nach der von dem Völkerbund angenommenen Balfourdeklaration seine nationale Heimstätte errichten darf, von dieser Besetzung zu befreien, und dass diese Besetzung darum menschenrechtlich legitim ist, wenn es auch förderlich wäre, Gebiete dieses Landes, die fast ausschließlich von palästinensischen Arabern bewohnt sind (aber eben nicht alle) für einen palästinensischen Staat zur Verfügung zu stellen.

- dass ein rechtsgültiger Vertrag zwischen der nationalen palästinensischen Befreiungsbewegung, vertreten durch die Führung der PLO (Arafat) und Israel abgeschlossen wurde und in diesem Vertrag festgehalten ist, dass der Staat Palästina nur in Folge einvernehmlichen Regelung mit Israel über die Grenzen dieses Staates zustande kommen darf¹⁰, weil

⁸ s. dazu: Olaf Kistenmacher: Der Antizionismus der KPD, in: Kritiknetz -Zeitschrift für kritische Theorie der Gesellschaft (Hg. Heinz Gess) Link: <https://www.kritiknetz.de/antisemitismus/1557-der-antizionismus-der-kpd>

⁹ s. auch: Hendrik Wallat. Die Singularität der Shoah und das Problem linker Schuldabwehr. A. a. O. Link: <https://www.kritiknetz.de/antisemitismus/1566>.

¹⁰ Das geht auch klar und deutlich aus der Resolution 242 der UNO am 22. November 1967 zur Beendigung des Krieges hervor. Darin heißt es ausdrücklich:

1. dass die Verwirklichung der Grundsätze der Charta die Schaffung eines gerechten und dauerhaften Friedens im Nahen Osten verlangt, der die Anwendung der beiden folgenden Grundsätze einschließen sollte:

allein das eine Garantie für den Frieden ist, dass keine internationale Behörde und auch die Uno nicht das Recht hat, sich darüber hinwegzusetzen und dass es die Verhandlungsführer der arabischen Palästinenser waren, die eine Teilung und damit auch den friedlichen Neuanfang bisher verhindert haben.

- dass das Mullah-Regime des Iran ein Regime ist, das seine Herrschaft mit der wahnhaften Doktrin des Heilsantisemitismus von der Qualität des Naziantisemitismus legitimiert und - wie die Nazis - das Heil der Welt durch Auslöschung Israels und des Judentums herbeiführen will, das sich der Herrschaft des Islam nicht beugt.

- dass die Ideologie der Muslimbruderschaft, der Erdogan angehört und die ihre Zentralen in der Türkei und in Katar hat, von derselben Art ist, nur nicht auf schiitisch, sondern auf sunnitisch und dass die Hamas als Arm der Muslimbruderschaft in Gaza dieselbe Programmatik verfolgt.

Schaut man sich aber die Geschichte der Politik Deutschlands, Frankreichs, der EU (Borrell) und vor allem der UNO und die der medialen Berichterstattung über den Konflikt in Palästina an, schaut man sich ferner die Rezeption des Konfliktes im Kulturbetrieb an, so muss man feststellen, dass man von alldem nichts wissen will. Man blendet systematisch die Geschichte des Konflikts aus, verschweigt seinen antisemitischen Charakter und verkehrt auf der Grundlage dieser generell falschen Prämissen nicht nur hier oder dort einmal Ursache und Wirkung, sondern systematisch und von Anfang an.

Dieses Nicht-wissen-wollen bedeutet Realitätsausblendung oder -verleugnung. Damit dürfte klar sei, dass es sich bei den vielen Ausblendungen um eine systemische *Wahrnehmungsverzerrung* handelt. Ihr liegt die pathisch falsche Projektion zugrunde, die sich die gesellschaftliche Umwelt in falscher Unmittelbarkeit ähnlich macht. Sie ist nach Adorno dadurch gekennzeichnet, dass „Regungen, die vom Subjekt als dessen eigene nicht durchgelassen werden und ihm doch eigen sind“¹¹, dem Objekt der Wahrnehmung zugeschrieben werden: dem prospektiven Opfer. Der blind Mordlustige hat im Opfer stets „den Verfolger gesehen, von dem er verzweifelt sich zur Notwehr treiben ließ, und die mächtigsten Reiche haben den schwächsten Nachbarn als unerträgliche Bedrohung empfunden, ehe sie über

a) Rückzug der israelischen Streitkräfte aus Gebieten, die während des jüngsten Konflikts besetzt wurden. (In der englischen Formulierung der Resolution heißt es klar und deutlich „Rückgabe von Gebieten“ nicht von **allen** Gebieten. Dies Formulierung ist erst durch die bewusst falsche Übersetzung des französischen Außenministeriums entstanden und wurde in der Ära der sozial-liberale Koalition vom deutschen Außenministerium wider besseres Wissen übernommen)

b) Beendigung jeder Geltendmachung des Kriegszustands beziehungsweise jedes Kriegszustands sowie Achtung und Anerkennung der Souveränität, territorialen Unversehrtheit und politischen Unabhängigkeit eines jeden Staates in der Region und seines Rechts, innerhalb sicherer und anerkannter Grenzen frei von Androhungen oder Akten der Gewalt in Frieden zu leben. Eben dazu aber kann sich die palästinensische Seite auch nach hundert Jahren Krieg nicht durchringen. Dasselbe gilt auch für die falschen Freunde des ewigen Friedens unter Absehung von der gesellschaftlichen Realität und den echten Sympathisanten des heiligen Krieges im Westen.

¹¹ Theodor W. Adorno, Dialektik der Aufklärung: GS 3, S. 221.

ihn herfielen. Die Rationalisierung war eine Finte und zwanghaft zugleich. Der als Feind *Erwählte* wird schon als Feind wahrgenommen. Die Störung liegt in der mangelnden Unterscheidung des Subjekts zwischen dem eigenen und fremden Anteil am projizierten Material.¹² Im Faschismus wird dies Verhalten, schreibt Adorno, „von Politik ergriffen, das Objekt der Krankheit wird realitätsgerecht bestimmt, das Wahnsystem zur vernünftigen Norm in der Welt, die Abweichung zur Neurose gemacht.“¹³

An dieser Stelle ist ein Unterschied zu machen: Die pathische Projektion, wie sie zuvor unter Rückgriff auf Theodor W. Adorno beschrieben wurde, kennzeichnet den Antisemiten, der auf Apartheid von den Juden drängt, den er nur als Dhimmi dulden kann, oder gar nicht. Von der arabisch-palästinensischen Befreiungsbewegung ist der Antisemitismus spätestens unter der Führung des Mufti von Jerusalem Mohammed Amin Al Hussein aber von Politik ergriffen: Das Wahnsystem wurde zur „vernünftigen Norm der Welt“ (Adorno) und die Abweichung davon zur Neurose.

Wie aber verhält es sich dann mit der deutschen und europäischen Außenpolitik und der Jahrzehnte langen „Berichterstattung“ der Medien, die über das Wahnsystem und seine systemischen Verkehrungen bis in die Gegenwart hinein nie wirklich aufgeklärt, sondern den antisemitischen Antizionismus in Palästina immer nur verleugnet und Politik so gemacht und so „berichtet“ hat, als sei das von den antisemitischen Antizionisten in „Nahost“ für ihre Zwecke realitätsgerecht bestimmte Objekt: „der Jude“, wirklich annähernd so, wie die wahnhaftige Projektion des antisemitischen heiligen Kriegers es sich zurecht macht: aggressiv, herrschsüchtig, Organisator dunkler Machenschaften („jüdische Lobby“), auf Zerstörung des angeblich indigenen Volkes aus, die Ursache der „Gewaltspirale“, in welcher *als Opfer* gefangen sei, der in Wahrheit der Täter ist.

Dafür gibt es wohl nur zwei mögliche Erklärungen

Erstens: Es handelt sich bei dieser Art von Politik, medialen Berichterstattung und Kultur um ein systematisches Doppelspiel der instrumentellen Vernunft. Man will sich kein ökonomisches und politisches Geschäft verderben lassen mit den autoritären Mächten, die den antisemitisch motivierten Israelhass pflegen und den antisemitischen Krieg gegen Israel vorantreiben. Deshalb möchte man sich nur ja nicht die Zunge verbrennen, verleugnet den Antisemitismus beharrlich, gibt sich äquidistant und schreckt auch vor der permanenten Täter-Opfer-Umkehr nicht zurück. Der Anspruch auf Weltmachtgeltung der EU und die Akkumulation des Kapitals, die sowohl die Weltmarktgesellschaft als auch die einzelnen Marktgesellschaften zusammenhält, ist zu wichtig, als dass man bereit wäre, nur um „des

¹² Ebenda S. 212.

¹³ A.a.O

Juden“ willen hier etwas zurückstecken. In diesem Fall wäre das konformistische Zusammenspiel mit den Mächten, die den antisemitischen Krieg führen und die antisemitische Israelkritik, die sich in dem Verleugnen des Antisemitismus und der Täter-Opfer-Umkehr manifestiert, „nur“ instrumentell.

Zweitens: das Unbewusste vieler hiesiger Politiker, Berichterstatter und Kulturdarsteller spricht auf den antisemitischen Krieg positiv an und bringt den alten tiefsitzenden Affekt und die nicht wahrhaft erinnerte und durchgearbeitete Familiengeschichte vor 1945, das seit der Niederlage Deutschlands, mit dem man sich identifiziert und der Selbstzerstörung Europas, mit dem man sich heute identifizieren möchte, Verdrängte und Tabuisierte erneut zum Klingen. Aber auf die alte Weise darf sich es sich auf keinen Fall äußern. Das verhindert die Realitätskontrolle des Ich bzw. des Überich im Ich.¹⁴ Jeder anständige Deutsche hat gelernt, dass die Niederlage Nazideutschlands nicht als Katastrophe (Nakba) wie früher einmal, sondern als Befreiung von einem mörderischen Regime anzusehen ist, und dass kein deutscher Opa Nazi und Antisemit war, sondern alle nur Zivilisten oder anständige Soldaten, nur die Wenigen ganz oben an der Spitze nicht: Hitler, Goebbels, Himmler und ihre enge Gefolgschaft. Das Ich mahnt dazu, sich der postfaschistischen Realität anzupassen und sich als Person zu geben, die sich vom Antisemitismus und Nationalismus befreit hat, auch wenn der alte Antisemitismus und kollektive Narzissmus unterschwellig weiterwest. Um das leisten zu können, kommt die Existenz des Staates Israel und der verschwiegene antisemitische Krieg gegen diesen Staat gerade Recht. Denn woran könnte der verschwiegene Antisemit seine „Befreiung“ vom Antisemitismus besser demonstrieren, als am *Nationalstaat* Israel. So wird Israel, aber nicht als „der Jude“, für der es in seinen unbewussten psycho-logischen Assoziationsketten steht, sondern als vermeintlich ganz und gar „bornierter Nationalstaat“ wie der Nazistaat zum Gegenstand seiner vehementen Kritik. Alles Böse, was in seinen Augen am Nationalstaat zu kritisieren sei, sieht er in konzentrierter Form bei Israel vorhanden, der in seinen Augen damit zum borniertesten aller Nationalstaaten der Gegenwart wird, im Gegensatz zur neuen „Friedensmacht“ Deutschland“ und der EU, die auf Verrechtlichung internationaler Konflikte und den neuen überstaatlichen Weltsoverän UNO und die „Weltgerichtshöfe“ setzen, der und die Israel Mores lehren werden. Nirgendwo mehr Antisemitismus, nur Israelkritik und Unterstützung der Befreiungsbewegung des „palästinensischen Volkes“ gegen den bornierten National- und Apartheidstaat Israel, vorgeblich zu keinem anderen Zweck als um Israel zu helfen. Die

¹⁴ S. dazu: Heinz Gess, Gesellschaftliche Herrschaft und Antisemitismus in der Weltgesellschaft. Zur Kritik aller Formen der antisemitischen Ideologie und Rebellion. In: Kritiknetz – Zeitschrift für kritische Theorie der Gesellschaft (Hg. Heinz Gess). Link: <https://www.kritiknetz.de/antisemitismus/1162-gesellschaftliche-herrschaft-und-antisemitismus>

Heinz Gess, Antisemitismus und menschliche Emanzipation, ebenda. Link: <https://www.kritiknetz.de/antisemitismus/1201-antisemitismus-und-menschliche-emanzipation>

Sprechblasen der Führung des deutschen Außenministeriums und ihre scheinbar äquidistanten Stellungnahmen selbst jetzt noch angesichts des von allen Seiten angegriffenen Israels und seiner ungeheuren Verteidigungsanstrengungen, die irgendwann seine Kräfte übersteigen werden, sind das negative Vorbild dafür. Das ist Deutschlands Staatsräson.

Wäre das so, dann wäre der unter der Deckkritik des bonierten „weißen“ Nationals- und Unterdrückerstaates Israel versteckte Antisemitismus kein nur funktional instrumentell eingesetzter Antisemitismus, sondern der alte unbearbeitet gebliebene, tiefsitzende antisemitische Affekt und die „Regungen, die vom Subjekt als dessen eigene nicht durchgelassen werden und ihm doch eigen sind“ (s. o. Adorno), werden zur Verschleierung dessen, was nicht sein kann, weil es nicht sein darf, dem „bornierten Nationalstaat“, zugeschrieben dessen Stelle Israel einnimmt. Es wird mit der Konsequenz des „Antisemitismus der Vernunft“ als der „Verfolger“ gesehen, gegen den mächtigen Reiche (Iran, Türkei, Ägypten) und vor übermäßigem Reichtum überquellende Staaten (Katar), die nicht mehr mit ansehen könnten, was mit dem angeblich unterdrückten islamischen Volk geschehe, in verzweifelter Notwehr dagegen vorgingen, weil der Kleinstaat mit seinen 9 Millionen Einwohnern eine unerträgliche Bedrohung für die islamische Weltgemeinschaft sei. Das politische, mediale und kulturelle Spektakel verherrlicht jene Abwehrmechanismen, von denen sie vorgeben, die Deutschen befreien zu wollen, sofern sie nicht schon davon befreit seien. Unbewusste, regressive Mechanismen werden dazu missbraucht, „diese Mechanismen zu verstärken und dadurch Menschen zu ‚erfassen‘, in die Gewalt zu bekommen, während der Bann jener Mechanismen“¹⁵ um der Emanzipation willen zu brechen wäre. Die öffentlich gepflegte Selbstdarstellung hingegen, dass man sich im wiedergutgewordenen Deutschland von der antisemitischen deutschen Ideologie befreit habe, die Niederlage durch die Zerstörung Nazi-deutschlands nicht als Katastrophe ansehe, den falschen Traum von der Weltgeltung um jeden Preis aufgegeben habe, wäre dagegen lediglich ein zweckdienliches, rein instrumentelles Spektakel, um wieder Anschluss zu finden und anerkannt im Spiel der mächtigen Staaten um Weltgeltung mitspielen zu können.

Die beiden genannten Möglichkeiten schließen sich nicht aus. Der antisemitische Antizionismus kann sowohl eine Finte (1) als auch zwanghaft (2) sein. Nahe liegt, dass er als eine Finte in Bezug auf die mächtigen Staaten des Nahen Ostens, mit denen man sich das politische und ökonomische Geschäft nicht verderben lassen will, benutzt wird, während in Bezug auf die alliierten Siegermächte des zweiten Weltkrieges die Selbstdarstellung von der definitiven „Bewältigung“ der Vergangenheit, die schließlich in der falschen Rückprojektion „Opa war kein Nazi“ endet, als Finte benutzt wird, in der sich der „unbewältigte“ Antisemitismus versteckt, der sich in der auf Israel fixierten Nationalstaatskritik so

15 Theodor W. Adorno: Zur Musikpädagogik. Gesammelte Schriften 14, S.110.

mancher heute als links geltender völkischer Kulturrevolutionäre¹⁶ manifestiert, die seine zeitgemäße Rationalisierung ist.

Die beiden internationalen Gerichtshöfe in Den Haag, der in den fünfziger Jahren des 20sten Jahrhunderts gegründete internationale Gerichtshof für sogenanntes Völkerrecht, dem Israel seinerzeit beigetreten ist in der Erwartung, dass er mithelfen würde, zu verhindern, dass Auschwitz oder Ähnliches noch einmal geschehe, als auch der 2003 konstituierte internationale Strafgerichtshof (IStGH) machen in den letzten Jahren eine Politik in Form scheinbarer Rechtsgutachten und gegebenenfalls Urteile, mit denen sie sich als tatkräftige Unterstützer des verschwiegenen antisemitischen Krieges zu erkennen geben. Auch für ihre angeblichen Rechtsgutachten, Anträge auf Haftbefehle gegen israelische Politiker und andere Urteile ist die hartnäckige Täter-Opfer-Umkehr in Form scheinbarer Äquidistanz kennzeichnend, wie ich in den folgenden Kapiteln nachweisen werde. Während der IGH in den ersten Jahrzehnten seiner Existenz den Erwartungen annähernd noch entsprach, die Israel mit seinem Beitritt als Mitgliedstaat des IGH verband, hat sich das im letzten Jahrzehnt und vor allem, seit der Richter Nawaf Salam aus dem Libanon dort das Sagen hat, grundlegend geändert. Die Behörde für internationale Rechtsprechung im Sinn der UNO hat sich seitdem auf einer Linie mit der automatisch antizionistischen Mehrheit zu einer Behörde entwickelt, die den als solchen verschwiegenen antisemitischen Krieg gegen Israel und gegen den westlichen Noch-Hegemon (USA) in der Form des internationalen Pseudorechts fortführt und auf diese Weise zugleich den heißen Krieg gegen Israel „rechtlich“ absichert. So ist die UN-Behörde unter Nawaf Salman zu einer Behörde geworden, die das islamische Völkerrechtsverständnis in die internationale Rechtsprechung eingeführt hat, nach dem die „Freiheit der Völker“, also die Freiheit zur Unterwerfung unter den kollektiven Identitätszwang und damit gekoppelt der Hass auf das Nicht-identische, das dem Identitätszwang nicht nachgibt, das erste grundlegende Menschenrecht sei. Für dieses Nicht-identische unter den Völkern als angeblich authentischen Identitäten, die sich aus dem

¹⁶ S. Z. Beispiel Achille Mbembe, Politik der Feindschaft, Berlin 2017. Er gilt als „links“, obwohl seine Kampfschrift gegen den Westen, die liberale Demokratie und den Staat Israel auf einer Linie mit der Kampfschrift des Leittheoretikers der Nouvelle Droite Alain Benoist „Kulturrevolution von rechts. Gramscis und die Nouvelle Droite“ (Krefeld 1985) argumentiert. Davon weiß Mbembe aber vermutlich aber nichts. Vermutlich wissen auch seine Verehrer im deutschen Kulturbetrieb nichts davon, weil sie die Schriften der „Neuen Rechten“ nicht gelesen haben, deren Denken sie im linken national-revolutionären Jargon wiederkäuen im Glauben, sie seien das ganz Andere des rechten Denkens, während ihr Denken diesem im Kern völlig gleicht. Vielleicht ist es auch deshalb so, dass völkisch-reaktionäre Denken aus dem „globalen Süden“ zu importieren, weil so dasselbe konservativ-revolutionäre, rechte Denken nicht als Dasselbe kenntlich wird, sondern als „links“ durchgeht. Denn „der globale Süden“ gilt bekanntlich als „revolutionär“, und zwar nicht obwohl sondern gerade weil er die Aufklärung als solche und ihre emanzipatorischen Errungenschaften, soweit sie Voraussetzungen dafür sind, dass die arg beschädigte soziale Bewegung der Emanzipation zur menschlichen Emanzipation von gesellschaftlicher Herrschaft fortschreiten könnte, und eben *nicht*, worauf es ankäme, ihre Dialektik bekämpft. So bestätigt diese Linke nur einmal mehr, dass Dasselbe als verdrängte nie in der gleichen Erscheinungsform wiederkehrt, sondern immer als in der Erscheinung Form eines Anderen, am liebsten ihres Gegenteils. Das nennt Freud „Rationalisierung“ oder „Intellektualisierung“. Sie ist eine Leistung des Überichs im Ich.
S. dazu meinen Aufsatz (1994): [Die neue Rechte und ihr \(pseudo-\)linkes Gegenstück](#). Kulturrevolution von rechts im Jargon des linken Kulturrelativismus <https://www.kritiknetz.de/neurechte/16-dieneuerechteundih>

Identität garantierenden Ursprung (archê) ableiten, für jenes Dritte, dass nicht dieses oder jenes Volk ist, sondern überhaupt keines, steht historisch geworden: „der Jude“. Deshalb galt er den Nazis als das Gegenvolk oder die Gegenrasse, das zur echten Kultur und Kulturschöpfung nicht fähig sei. Der völkische Antisemitismus wird in die vermeintliche Rechtsprechungspraxis der internationalen Behörden IGH und IStGH versteckt im Begriff des humanen Völkerrechts eingeführt. Der Focus des Blicks auf „den Juden“ als dem Urbild des nichtidentischen Elements unter den Völkern hat sich indes verschoben. Er liegt nicht mehr auf den einzelnen Juden, sondern auf ihrem, von ihnen selbst geschaffenen Staat. Er kann aus völkisch antisemitischer oder islamisch antisemitischer Sicht nur ein Gegenstaat sein, der mit den angeblichen authentischen Volksstaaten grundsätzlich nichtidentisch und ihnen feindlich gesonnen, also der Feind per se der völkisch oder als Umma gedachten Menschheit sei und darum immerfort eine „Politik der Feindschaft“ betreiben müsse. Er gilt deshalb als der Hauptfeind der „Freiheit der Völker“ (arabische Charta der Menschenrechte), als Jude par excellence. Auf ihn richtet sich nun der ganze Hass all jener, die sich ganz und gar nach herrschaftlichen Identitätszwang zugerichtet und ihr größeres Selbst narzisstisch besetzt haben.

Das alles gibt sich als Verteidigung des Rechts der Völker, der Freiheit, der Humanität, der Revolution usw. aus und manch ein „Halbgebildeter“ (Adorno), der gern kritisch sein möchte, fällt auf diesen Jargon herein. Dass das so leicht vonstattengehen kann, ist ein Resultat der demagogischen Verwendung von Begriffen der Aufklärung durch die falschen Propheten der Gegenaufklärung. Sie besteht darin, Begriffe der Aufklärung wie z. B. „Menschenrecht“, „Humanität“, „Freiheit“ Antirassismus zu verwenden, aber mit verschobener, oft genug gegensätzlicher Bedeutung und die verschiedenen Bedeutungen im selben Begriff zu einem mehrdeutigen Brei zu verdichten, so dass alle – auch die westlichen Demokratien – bei dieser „überstaatlichen Rechtsprechungspraxis“ ohne das Grundgesetz, das die Würde der Menschen schützt und ohne den demokratisch kontrollierten Staat als Garantiemacht für diesen Schutz, mitmachen können. Dazu ist nicht mehr nötig als die Bereitschaft, nicht wissen zu wollen bzw. nicht genau genug hinzusehen, mit anderen Worten die Bereitschaft zur vorausseilenden Selbstaufgabe, die sich als gewaltlose Friedenspolitik ohne staatlichen Souverän und ohne Militär feiert. Es ist kein Schelm, wer Böses dabei denkt.

Ähnlich wie mit dem IGH unter dem Vorsitz von Nawaf Salam und sogar noch schlimmer als dort verhält es sich mit den IStGH mit seinem Chefankläger Karim A. Khan. Diese Behörde für internationales Strafrecht konstituierte sich erst 2003 auf der Grundlage des

Römischen Statuts von 1998¹⁷. Zu dieser Zeit existierte bereits die automatisch antiisraelische Mehrheit in der UNO und die „revolutionäre“ islamische Republik hatte schon seit langem klargestellt, dass der Kampf gegen die politische und menschliche Emanzipation, insbesondere der Kampf gegen die Emanzipation der Frau aus ihren islamischen Fesseln, und vor allem anderen der religiös grundierte, antisemitische Vernichtungsantizionismus zu den Grundsteinen ihrer Staatsdoktrin gehören. Ahmadinedschad, der von 2005 bis 2013 Ministerpräsident im Iran war, prophezeite mindestens zweimal wöchentlich, dass der Iran Israel, die böse „zionistische Entität“, die mit dem Teufel im Bunde stehe, ausradieren werde, wenn die Zeit dazu reif sei. Die Columbia-Universität lud ihn ein, seine revolutionäre Weltanschauung auch in New York bekannt zu machen. Das wunderte mich damals noch. Heute würde mich das nicht mehr wundern, sondern ich würde umgekehrt erwarten, dass die von dem vermeintlich sozialistischen Befreiungskampf der Hamas begeisterten Studierenden den demagogischen Judenhasser mit frenetischem Beifall begrüßen und seine antizionistische Agitation ebenso frenetisch feiern würden.

Wenn unter solchen Bedingungen ein internationales Strafgericht gegründet wird, das objektiv die Funktion hat, die Souveränität des Staates, also die Geltung des Rechtssystems auch von demokratischen Staaten, zu relativieren bzw. auszuhebeln, weil mit der Geltung des „Weltstrafrechts“, das der ISTGH durchsetzen soll, erstens jeder Bürger von Staaten, die ihm beigetreten sind, fortan zweierlei Rechtssystemen untersteht, nämlich einerseits - wie bisher - dem des staatlichen Souveräns andererseits aber auch - anders als bisher - der Behörde des unkontrollierbaren „Weltstrafrechts“, und zweitens jeder der Mitgliedstaaten verpflichtet ist, im Falle der Ausstellung eines internationalen Strafbefehls der Internationalen Behörde gegen einen Staatsbürger seiner Mitgliedstaaten ihn an die Behörde zur Aburteilung zu unterstellen, kann das für Israel und seine jüdischen Staatsbürger nichts Gutes bedeuten. Denn dessen Rechtsprechung ist keine Rechtsprechung im strengen Sinne, sondern sie ist lediglich eine Resultante des Kräftespiels der Mitgliedstaaten und Gruppen von Mitgliedstaaten um die Durchsetzung ihrer Wertsetzungen gegen die verschiedenen anderen Staaten, wobei typischerweise jene Staatengruppen sich durchsetzen, die in der UNO die automatisch antiisraelische Mehrheit bilden, die allein ihr Hass auf Israel als den ‚volksstaatfeindlichen Kolonialstaat‘ und auf den Noch-Hegemon der Welt demokratischer Staaten, die USA, eint. Die EU und viele, viel zu viele europäischen Staaten schlagen sich in diesem Ränkespiel der Staaten um die Bestimmungsmacht meist in der Haltung der Äquidistanz auf die Seite der Mehrheit autoritärer, antidemokratischer Staaten, die sich im antisemitischen Antizionismus vereint finden. Seit Jahrzehnten schon versucht die EU, die nicht Fisch und nicht Fleisch ist, ihren Anspruch auf Weltmachtgeltung auf Augenhöhe mit den USA durch Schwächung der USA wiederzugewinnen. Sie nehmen

¹⁷ https://de.wikipedia.org/wiki/R%C3%B6misches_Statut_des_Internationalen_Strafgericht

in Kauf, durch diese narzisstische antiamerikanische Politik, die mit den schlimmsten Feinden Israels, namentlich dem Iran, in Form des „kritischen Dialogs“ kollaboriert, die Glaubwürdigkeit der Demokratien und den politischen Liberalismus weltweit zu schwächen und sich dadurch auf Dauer ihr eigenes Grab als Europa der Demokratien zu schaufeln. Würde Israel unter diesen Bedingungen den Vertrag über den Internationalen Strafgerichtshof ratifizieren, „wäre das die Preisgabe seiner Existenz.“¹⁸ Nun ist es aber gerade die Souveränität dieses Staates, die die Juden im Ernstfall allein schützt, wie sich am 7. Oktober, als der Souverän einmal versagte, und in der Zeit des Krieges, der bis heute anhält, erneut wieder zeigt. Also ist der Versuch einen Weltstrafgerichtshof zu errichten, der die Souveränität des demokratischen Israels untergräbt, gegen die Juden überhaupt und nicht allein gegen Israel gerichtet. Er ist Ausdruck jenes schlechten Idealismus, der sich unter Absehung von der gesellschaftlichen Faktizität von Kapital und Staat und der Konstellation der Staaten unter den Bedingungen des globalen Kapitalismus, ein diskursives Modell für den irdischen Frieden ausmalt, also Ausdruck "der Verblendung über die gegenwärtigen Zustände wie über das Politische als solches und treibt darin neue Formen der Barbarei voran."¹⁹

Das werde ich in den folgenden beiden Kapiteln am empirischen Material erhärten. Das empirische Material sind die beiden Prozesse, die derzeit vom IGH gegen Israel wegen Verletzung des Völkerrechts und vom IStGH gegen den israelischen Ministerpräsidenten Netanjahu, den Verteidigungsminister Galant und den obersten Militärbefehlshabers Halewi wegen des Vorwurfs, für völkerrechtsrelevante Kriegsverbrechen im Selbstverteidigungskrieg Israels gegen Hamas und ihre willigen Helfer verantwortlich zu sein. Beide Verfahren sind nicht beendet. Ein abschließendes Urteil der Gerichte liegt also noch nicht vor. Wohl aber liegen der Beschluss des IGH, die Klage Südafrikas gegen Israel anzunehmen und der Beschluss des Chefanklägers des IStGH vor, einen Antrag auf Ausstellung eines internationalen Haftbefehls gegen das israelische Kriegskabinett zu akzeptieren. Ich werde in den beiden folgenden Kapiteln die Begründungen dieser Beschlüsse auf den Prüfstand stellen, es aber nicht allein dabei belassen, sondern auch ausführlich und kritisch auf den weltanschaulichen Kontext bzw. auf die Hintergrundtheorien, die in die Deutungen der Fakten durch die Richter einfließen bzw. in deren Licht sie die Ereignisse wahrnehmen, eingehen. Die dazu nötigen Recherchen habe ich vor vielen Wochen abgeschlossen. Was danach noch an neuem Material auftauchte oder danach folgende Kriegsgeschehnisse und deren Folgen, habe ich nicht mehr berücksichtigen können.

¹⁸ Gerhard Scheit, Der Wahn vom Weltsouverän. Zur Kritik des Völkerrechts, Freiburg 2009, S. 35.

¹⁹ A.a.O., S. 17.

I Das Verfahren vor dem internationalen Gerichtshof in Den Haag

„Darin stimmen aber alle überein, daß leichtsinnige Anklagen nicht erhoben werden, und daß das Gericht, wenn es einmal anklagt, fest von der Schuld des Angeklagten überzeugt ist und von dieser Überzeugung nur schwer abgebracht werden kann. (...) Niemals ist das Gericht davon abzubringen“

„Trübselige Meinung, sagte K., die Lüge wird zur Weltordnung gemacht.“²⁰

The President of the International Court of Justice, Nawaf Salam. Photo: EPA-EFE/Remko de Waal



1 Hamas, Gaza und der 7. Oktober 2023

Am 7. Oktober geschah das Unfassbare: Terrorkommandos der islamistischen Hamas überfielen im Süden Israels an der Grenze zu Gaza Militärbasen und Kibbuzim und verübten Massaker auf dem Musikfestival „Nova“. Über 1200 Menschen wurden ohne Schuld in einem sadistischen Rausch abgeschlachtet, Frauen in brutaler Weise misshandelt, Kinder geköpft und 240 Menschen, darunter auch Kinder und Frauen als Beute nach Gaza verschleppt, um sie als Mittel der Kriegsführung gegen Israel einzusetzen. „Zivile“ Bewohner

²⁰ Franz Kafka, der Prozess. In: ders., Sämtliche Werke. Neu-Isenburg 2006, S. 976 und 139.

Gazas, die in Israel arbeiten, haben als willige Helfer der Hamas die Ziele für das Gemetzel kartiert. Männer, Frauen und Kinder aus dem Gazastreifen begleiteten die Schlächter. Einige schlossen sich den Tötungs- und Entführungsaktionen an, andere plünderten und brannten israelische Häuser nieder. Viele halfen dabei, israelische, thailändische, amerikanische und andere "Geiseln" in das 500 km lange Labyrinth der Hamas-Tunnel zu schleppen, wo sie geschlagen, misshandelt, ausgehungert, ihnen lebenswichtige Medikamente verweigert und sie sogar vergewaltigt wurden. Viele „Geiseln“ starben oder wurden ermordet, ihre Leichen in Tunnelspalten gestopft oder draußen entsorgt. Das geschah aus keinem anderen Grund als nur dem, dass alle diese Menschen Juden oder Judenfreunde und deshalb schuldig seien. Schuldig als Kollektiv, das als ontologischer Feind des Islam und überhaupt aller indigenen Völker der Welt mit ihren gewachsenen Kulturen phantasiert wird und neuerdings auch historisch falsch als Kolonialmacht.

Im Gazastreifen versteckten Lehrer, Journalisten, Ärzte und Familien, die mit der Hamas verbunden oder aktive Mitglieder der Hamas waren, Geiseln in ihren Wohnungen. Sie alle gelten in der UNO bei Borrell und im deutschen Außenministerium unter Leitung A. Baerbocks als unschuldige Zivilisten, während sie in Wahrheit willige Helfer des exterminatorischen Antisemitismus der Hamas sind.

Die Hamas hat im gesamten Gazastreifen unterirdische Militäranlagen gebaut. Ihre Kämpfer verstecken sich unter, zwischen und hinter wirklichen oder vermeintlichen Zivilisten. Damit hat sie das Gebiet in ein legitimes Ziel der israelischen Kriegsführung zur Zerstörung der Infrastruktur der antisemitischen Djiihadisten verwandelt. Dieses zu erreichen, wird auch das Leben einiger Unschuldiger kosten, die sich mit der Hamas nicht identifizieren, sondern lieber in Freiheit leben möchten, wie sehr auch Israel versucht, solche Toten zu vermeiden. Hamas setzt auf menschliche Schutzschilde und *will* zivile Opfer. Das ist ein zentraler Bestandteil ihrer Kriegsstrategie, die auch ein totaler Propagandakrieg ist, für den die Bevölkerung in Gaza rücksichtslos vernutzt wird. Hamas lässt keine Unterschiede gelten. Alle Bewohner Gazas sind zum Märtyrertod verpflichtet. In ihrer Charta und in anderen öffentlichen Erklärungen macht sie das Märtyrertum zu einer heiligen Handlung und betrachtet zivile Opfer als "notwendige Opfer", die dazu beitragen, den „Sieg“ zu erringen, der den Weg zum Heil der Völker mit echter Identität (echtem Ursprung) eröffnet.

Das genozidale Massaker der Hamas im Oktober war der Beginn eines beabsichtigten neuen Holocaust in Nahost, den das iranische Regime und die Muslimbruderschaft mit Katar als ihrem derzeitigen Zentrum seit vielen Jahrzehnten anstreben. Hamas hat ausdrücklich weitere Massaker von der Art des 07. 10. 2023 angekündigt, bis Israel und die palästinensischen Juden vollständig ausgelöscht seien. Israel kann zum Schutz seiner Bürger nichts anderes tun, als mit einer entschlossenen militärischen Offensive gegen Hamas und ihre willigen Helfer in Gaza, die das Schafsfell des Zivilisten angelegt haben, zu reagieren,

so lange, bis alle Geiseln zurückgebracht sind und die Infrastruktur der Hamas soweit zerstört ist, dass Hamas keine Bedrohung für die Existenz des jüdischen Staates und seiner Bürger mehr darstellt.

Kaum hatte sich die Nachricht über das sadistische Massaker verbreitet, setzte in Gaza und in den umstrittenen Gebieten auf der Westbank (Judäa und Samaria) ein gewaltiger Jubel über den „Sieg“ der Hamas über die Zionisten ein. Nicht nur dort, sondern überall auf der Welt feierten die zivilen Mitmacher der Hamas ihren Sieg, verteilten Bonbons an die Passanten und ergötzten sich an der Demütigung der Juden und ihrer Freunde. Wo immer man die feiernden Zivilisten befragte, hörte man denselben Sermon: Das Massaker sei eine gute Tat. Die Juden hätten nichts anderes verdient und, wenn man die Gelegenheit dazu fände, würde man dasselbe wieder tun, bis kein Jude übrig sei. Damit sprachen die auf Vernichtung „des Juden“ als „Zionisten“ Sinnenden nur aus, was in der Charta der Hamas schon seit Jahrzehnten verkündet wird, nämlich dass der Mord an Juden, wo immer man ihrer habhaft werde, vom Koran befohlene heilige Menschenpflicht jedes „Rechtgeleiteten“ sei, oder mit anderen Worten der Kampf „für das Werk des Herrn“²¹.

Die Lage im Gazastreifen wird von Beauftragten des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte gern so dargestellt, als lebten in Gaza nur Zivilisten ohne eigenen Staat und als sei darum Israel in Gaza für alles zuständig, als ob der Gazastreifen von Israel besetzt sei. So klingt es auch in den deutschen Medien, die gewohnheitsmäßig ungeprüft „Berichte“ von Uno-Funktionären und Berichte aus dem Informationsbüro von Hamas übernehmen und das als objektive Berichterstattung ausgeben, als sei zwischen Hamas und Israel und der Qualität der Berichterstattung aus dem Hamas-Büro und der israelischen Nachrichtendienste kein qualitativer Unterschied. Manchmal wird zwar zugegeben, was unbestreitbar ist, nämlich dass Israel sich 2006 gänzlich aus dem Gaza-Land zurückgezogen hat und dass damit seine Bewohner die Chance zur demokratischen Selbstbestimmung hatten. Den Anfang dazu sollten die unmittelbar nach dem Rückzug der israelischen Armee im Jahre 2006 stattfindenden Wahlen machen. Diese gewann Hamas gegen die mit ihr konkurrierende Al Fatah (PLO) und sie nutzte ihre Chance so, dass sie sich der Volksgenossen und -genossinnen wenige Monate später blutig entledigte und danach sogleich mit der Errichtung ihres total autoritären Parastaates begann. Aber diesem Eingeständnis, dass der Gazastreifen von 2006 bis zum 7. Oktober 2023 nicht besetzt war, folgt zumeist sogleich die versteckte Rücknahme des Eingestandenen durch die Behauptung, dass Israel Gaza mit seinem Rückzug zu einem „Freiluftgefängnis“ oder zu einem mit dem Warschauer Ghetto für Juden gleichsetzbaren „Ghetto“ gemacht habe. Diese Gleichsetzung ist eine ungeheure, antisemitisch motivierte Entstellung der wirklichen Lage. Aber selbst, wenn man davon einmal ganz absieht, ist sie schon aus geographischen Gründen falsch. Denn der Gaza-Streifen ist nicht rundherum von israelischem Staatsgebiet umgeben,

²¹ Adolf Hitler, In Mein Kampf. Erster Band S. 70. München 1941.

sondern grenzt im Süden an Ägypten, so dass ihn Israel nicht zu einem „Freiluftgefängnis“ machen kann. Auch hier ist es, wie ich es oben schon gesagt habe: Wie immer Israel auch handelt, ob seine Armee den Gazastreifen zur Sicherheit seiner eigenen Staatsbürger vor dem antisemitischen Parastaat besetzt oder ob es ihn nicht besetzt, so oder so wird ihm die Schuld gegeben und das Publikum dieser beständig wiederkehrenden Schuldzuschreibung klatscht begeistert Beifall und fühlt sich bestätigt in seiner Meinung, dass Israel „unser Unglück“ sei. Dazu später mehr.

2 Blendwerk juristischer Demagogie beim IGH

2.1 Die Einsamkeit Israels nach dem 7. Oktober 2023

Seit der Schoa gab es nicht solch ein die Juden und ihre „Gesinnungsfreunde“ herabwürdigendes menschenverachtendes Massaker. Es wäre eine moralische Selbstverständlichkeit gewesen und hätte nach Artikel 2 der internationalen Konvention „über die Verhütung und Bestrafung des Völkermords“ auch eine Selbstverständlichkeit für den IGH (internationalen Gerichtshof) und den IStGH (internationalen Strafgerichtshof) sein müssen, die für die Tat Verantwortlichen und die unmittelbaren Täter wegen des Verbrechens gegen die Menschheit (Hannah Arendt) anzuklagen und die Strafverfolgung gegen sie einzuleiten. Nach Artikel 2 der internationalen Konvention versteht man unter Völkermord folgende an einer „nationalen, ethnischen, rassischen oder religiösen Gruppe begangenen Handlungen:

1. Tötung von Mitgliedern der Gruppe;
2. Verursachung von schwerem körperlichem oder seelischem Schaden an Mitgliedern der Gruppe;
3. vorsätzliche Auferlegung von Lebensbedingungen für die Gruppe, die geeignet sind, ihre körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen;
4. Verhängung von Maßnahmen, die auf die Geburtenverhinderung innerhalb der Gruppe gerichtet sind;
5. gewaltsame Überführung von Kindern der Gruppe in eine andere Gruppe.

Diese Handlungen müssen in der Absicht begangen werden, die Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören.“²²

Der Angriff der Hamas auf die Kibbuzim und die feiernden Zivilisten mit der Geiselnahme (auch) von Kindern erfüllt vier (!) dieser Kriterien, indes schon die Erfüllung nur eines reichen würde, um die zu beurteilende Tat als Völkermord zu bestimmen. Da Hamas de facto die Regierungsgewalt in Gaza innehat, ihre „Kämpfer“ und Mitläufer in Gaza das

²² Zitiert nach: Völkermordkonvention: <https://www.humanrights.ch/de/ipf/grundlagen/rechtsquellen-instrumente/uno/uebereink.-gegen-voelker>. Letzter Zugriff 25.06.24.

Massaker zweifelsfrei begangen haben und darüber hinaus alle Welt auch noch haben wissen lassen, dass sie dasselbe immer wieder tun würden, wenn sie die Gelegenheit dazu hätten, stand zweifelsfrei fest, dass das halbstaatliche Gebilde Gaza bzw. Hamas, die das Land Gaza unter seine Gewalt gebracht hat, einen Völkermord begangen hat. Es wäre folglich die Aufgabe der Staatsanwaltschaft des IGH²³ gewesen, gegen Gaza und die Hamas als regierende Autorität wegen Völkermords und der Absicht, weitere Völkermordaktionen auszuführen, zu verurteilen und ihr harte Strafen für die Tat aufzuerlegen mit der Auflage, die Geiseln sofort freizulassen, so wie es die Internationale Konvention zur Verhütung und Bestrafung von Völkermord vorsieht. Danach hätte es unverzüglich einen Beschluss des IStGH zur Bestrafung der einzelnen Täter und der dafür verantwortlichen Führer der Hamas geben und alles Erforderliche für ihre Festnahme in die Wege geleitet werden müssen. Um den entsprechenden Prozess in Gang zu setzen, wäre es sehr hilfreich gewesen, wenn der Generalsekretär der UNO hätte verlautbaren lassen, dass es sich nach den Kriterien der Internationalen Konvention bei dem Massaker am 7. Oktober um einen Völkermord handle. Auch von der EU und insbesondere Deutschland hätte man schon wegen seiner moralischen Verpflichtung, alles dafür zu tun, dass „sich Auschwitz nicht wiederhole und nicht Ähnliches geschehe“ (Adorno) erwarten können, sich dafür einzusetzen, dass vor dem IGH Anklage wegen Völkermords erhoben wird. Aber nichts dergleichen geschah. Wäre es so gewesen, hätte Israel nicht allein gestanden bei der Durchführung der Offensive zur Heimholung der Geiseln und zur Bestrafung der Terrororganisation und ihrer zivilen Unterstützer. Der Weltbevölkerung wäre klar gewesen, dass Israel alles Recht der Welt zu dieser Offensive hat und es mit einem Terrorraket zu tun hat, das vor nichts zurückschreckt, um Israel maximalen Schaden zuzufügen und zu diesem Zweck auch das Leben der Bewohner Gazas rücksichtslos zu opfern bereit ist. Aber nichts dergleichen geschah. Die UNO bedauerte das Geschehen und das war es dann auch schon. Die Staatsanwaltschaft des IGH sah von sich aus keinen Grund, Anklage gegen Gaza/Hamas wegen Völkermords zu erheben. Kein Staat, auch Deutschland nicht, erhob Anklage, um wenigstens angekündigte zukünftige genozidale Massaker zu verhindern, sondern alle ließen Israel ‚im Regen stehen‘. Mit ihrem Nichtstun bestärkten die UNO, die internationalen Behörden (IGH, IStGH) und die von der UNO (mit)finanzierten NGOs die Siegeszuversicht der Hamas. Noch viel mehr aber bestärkten sie die Hamas, durch das fortwährende Israel-Bashing, das einsetzte, nachdem das

²³ „Die Funktionsweise und Zuständigkeit des Internationalen Gerichtshofs sind in der Charta der Vereinten Nationen geregelt, deren Bestandteil das Statut des Gerichtshofs ist.^[4] [Parteien](#) vor dem Internationalen Gerichtshof können nur Staaten sein, jedoch keine [internationalen Organisationen](#) und andere [Völkerrechts-subjekte](#). Zugang zum Gericht haben nur Vertragsstaaten des IGH-Statuts. Dies sind zum einen gemäß Artikel 93 Absatz 1 der Charta der Vereinten Nationen alle [UN-Mitglieder](#) und zum anderen solche Staaten, die kein Mitglied der UN sind, aber das [Statut ratifiziert](#) haben. Die Entscheidungen sind bindend [inter partes](#), d. h. für die beteiligten Parteien. Das Gericht ist nur dann für die Entscheidung eines Falles zuständig, wenn alle beteiligten Parteien die Zuständigkeit anerkannt haben. Eine solche Anerkennung kann durch Erklärung für das jeweilige Verfahren, durch Verweis in einem [völkerrechtlichen Vertrag](#) oder in abstrakter Form durch eine Unterwerfungserklärung erfolgen.“ (Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Internationaler_Gerichtshof. Letzter Zugriff 25.06.24.)

von der UNO, den Völkern und den für die Ahndung von Völkermord zuständigen internationalen Behörden allein gelassene Israel seine militärische Offensive gegen Hamas in Gaza begonnen hatte.²⁴

Statt dass irgendeine der westlichen Demokratien dem tief verletzten Israel und seinen Staatsbürgern beistand und sofortige Klage vor dem IGH gegen das halbstaatliche Gebilde Gaza/Hamas erhob oder der Gerichtshof von sich aus tätig wurde, kam es umgekehrt. Der politische Angriff richtete sich nicht gegen Hamas und seine zivilen Mitmacher, die zu jedem Verbrechen gegen Juden bereit sind, wenn es der vorgeblichen Befreiung Palästinas von den Juden dient, sondern gegen Israel. Südafrika - besser der ANC in der Maske Südafrikas - besaß die Unverfrorenheit und erhob nach dem Beginn der israelischen Offensive gegen Hamas in Gaza, die wie jeder Krieg Tote, Verletzte, Zerstörungen und eine Verschlechterung der Lebensbedingungen im Kriegsgebiet mit sich brachte, am 29. Dezember 2023 Klage vor dem IGH gegen Israel wegen Völkermords am „palästinensischen Volk“ gemäß der internationalen Konvention zur Verhütung und Bestrafung von Völkermord.²⁵ In dem 84-seitigen Antrag Südafrikas werden Israel Handlungen und Unterlassungen vorgeworfen, die "völkermörderischen Charakter haben, da sie mit der erforderlichen spezifischen Absicht begangen wurden, die Palästinenser*innen im Gazastreifen als Teil der größeren palästinensischen nationalen, [...] und ethnischen Gruppe zu vernichten." Zu den vorgeworfenen Unterlassungen gehört die angebliche Weigerung Israels, benötigte Lebensmittel an die Bevölkerung im Kriegsgebiet weiterzuleiten und dort zu verteilen in der *Absicht, die Bevölkerung verhungern zu lassen*. Zu den vorgeworfenen Handlungen gehört die angebliche ‚Produktion‘ von „Massengräbern“ durch Israel.

²⁴ Dabei hätten doch sie alle in der Reflexion auf die Epoche des Nationalsozialismus wissen müssen, wie notwendig und überaus berechtigt diese Offensive war und ist. Denn für die Führungen von Staaten (oder halbstaatlichen Rackets wie Hamas), die sich im Sinne der völkischen, radikal kulturrelativistischen Ideologie als geschichtliche Manifestation des Wesens des jeweiligen Volkes verstehen, in dem es keine Individuen, sondern nur mit der großen Identität identische operative Elemente gibt, gilt „der Jude“ als „ das Gegenvolk“ schlechthin, d. h. als Negation von Gesellschaft als „Kollektiver Identität“ („organisch gewachsener‘ Gemeinschaft) und damit als permanente Bedrohung, die man aus der Welt schaffen müsse, um sich vor der Auslöschung der Urvölker durch ihr qualitativ Anderes zu schützen. Das qualitativ Andere wäre Gesellschaft als herrschaftsfreier Bund freier gesellschaftlicher Individuen, wie er nach dem Mythos des Auszugs der Hebräer aus dem „Glutofen der Knechtschaft“ erstmals auf dem Sinai gegründet wurde und seitdem als Leitbild für die qualitativ neue „menschlich emanzipierte“ (Marx) Form der Vergesellschaftung ohne Kapitalismus und Staatsapparat universell verbreitet ist und allen völkischen „Antirassisten“ bzw. „radikalen Kulturrelativisten“ Angst und Schrecken einjagt, weil es für sie „das Ende jeder gedanklich für Menschen fassbaren Ordnung“ (A. Hitler) sein und den Untergang der Menschheit im Chaos bedeuten würde.

²⁵ Südafrika stand zu dieser Zeit vor einer Wahl und es zeichnete sich eine gravierende Niederlage für den ANC ab, der das Land unter seiner dreißigjährigen Herrschaft durch überbordende Korruption, die Hinnahme wachsender blutiger Gewalt, der die Polizei längst nicht mehr Herr wird und die Apartheid zwischen den schwarzen Stämmen in Südafrika und den sogenannten „Homelands“ zugrunde gerichtet hat, gleichwohl aber – vor allem international – von seinem Nimbus als erfolgreiche nationale „Befreiungsbewegung“ zehrt, auch wenn er die „befreite Nation“ zerstört hat. Angesichts des Zeitpunktes der Einreichung der Klage gegen Israel kann davon ausgegangen werden, dass die international große Aufsehen erregende Klage der Auffrischung des ramponierten Renommees des ANC diene und er sich davon den nötigen Stimmenzuwachs erhoffte, um die Wahl doch noch gewinnen zu können. Israel-Bashing ist - nicht nur - in Südafrika immer ein geeignetes Mittel, um konsensuelle Bestätigung zu erzielen und neue Parteigänger zu gewinnen. Diesmal aber verfiel die abgegriffene politische Demagogie in der Bevölkerung nicht mehr. Der ANC verlor seine seit dreißig Jahren bestehende absolute Mehrheit und erhielt nur 40,2 % der Stimmen, das sind 17% weniger als bei der letzten Wahl.

Israel wies die Klage vor dem IGH mit der Begründung zurück, Südafrika präsentiere „dem Gericht ... ein Bild, das völlig von den Tatsachen und Umständen losgelöst ist“ (Gilead Noam). Die Klage sei fern von jeglichen Fakten und Daten und stelle eine *Verhöhnung des Sinns der UN-Völkermordkonvention* dar. Was derzeit in Gaza vor sich gehe, sei "ein tragischer Krieg" (Gilead Noam), den Israel nicht gewollt habe, aber den zu führen es gezwungen sei. In bewaffneten Konflikten könnten Rechtsverletzungen geschehen, so Gilead weiter. Das israelische Militär halte sich jedoch an völkerrechtliche Normen und gehe allen Vorwürfen von Fehlverhalten in ordentlichen Gerichtsverfahren nach.

Sieht man sich die Vorwürfe, die in der Klage Südafrikas gegen Israel erhoben wurden, genauer an, muss man mit Martin Stobbe²⁶ feststellen, dass sich die Vorwürfe durchweg auf die nicht zu leugnende Tatsache, dass im Krieg in Gaza wie in jedem anderen Krieg (a) Menschen sterben, (b) Menschen physische und psychische Schäden nehmen und (c) Menschen unter der Verschlechterung ihrer Lebensbedingungen infolge des Krieges (vor allem an Nahrungsmittelknappheit) leiden. Damit wären die ersten drei Kriterien für Völkermord nach der internationalen Konvention zur Verhinderung und Bestrafung von Völkermord für Israel erfüllt, vorausgesetzt man sieht vom genozidalen Massaker im Oktober 2023 und der menschenverachtenden Kriegsführung der Hamas ab, die sich in diesem Massaker offenbarte. Dementsprechend geht die Anklageschrift Südafrikas vor. Sie bringt die Tatbestände (a) (b) und (c) vor. Sie lässt aber gänzlich unberücksichtigt, dass sich Israel nach dem Terrorangriff aus Gaza in einem Krieg zur Verhütung weiterer genozidaler Massaker in Israel und zur Freilassung der in der Hand der Täter befindlichen Geiseln befindet. Sie erwähnt auch mit keinem Wort, dass die genozidale Kriegsführung der Hamas auf den Tod nicht nur möglichst vieler Juden, sondern auch Palästinenser abstellt, die nicht dem eigenen Racket angehören, weil es den wirklichen oder auch nur vorgetäuschten Tod möglichst vieler Palästinenser als Propagandawaffe gegen Israel braucht. Das Terrorracket kennt die gegen den „Juden unter den Staaten“ voreingenommenen Massenmedien im Westen und weiß sich seiner Propaganda mit manipulativem Geschick zu bedienen. Die Anklageschrift weist kein konkretes Kriegsverbrechen nach. Sie kann auch keinen einzigen Menschen namentlich benennen, der in Gaza während der israelischen Offensive Hungers gestorben ist, noch kann auch nur ein einziges Bild von einem Verhungerten oder gar einer Masse von Verhungerten in Gaza vorgewiesen werden. Worauf sich die Anklageschrift allein stützen kann, sind sogenannte Beobachtungen und voreingenommene Berichterstattungen von drei UN-nahen palästinensischen, von der UNO und Deutschland finanziell geförderten NGOs wie PCHR (Palestinian Center for Human Rights), dem Al Mezan (palestinian Center for Human Rights) Al Haq, und anderen NGOs wie Amnesty international oder B'Tselem,

²⁶ Ich beziehe mich hier auf den Aufsatz vom Martin Stobbe, Rassegerechtigkeit für den globalen Süden. Südafrika beschuldigt Israel des Genozids. Bahamas Nr. 94 2024, S. 6ff. Mein Text war in der Rohform fertig gestellt und befand sich in redaktioneller Überarbeitung, als mir Bahamas Nr. 91 zugänglich wurde. Die Erkenntnisse des Autors Stobbes in dem genannten Text sind mit meinen nahezu identisch.

deren antiisraelische Agenda bekannt ist. Sie wiederholen und verstärken damit die Propaganda der Hamas und die wiederkehrenden Vorwürfe von Sprechern der antiisraelischen Gemeinschaft von Volksgemeinschaften, zu der die UNO sich in den letzten Jahrzehnten entwickelt hat. Allesamt nur vage, ungeprüfte Verdächtigungen, die als Beweismittel zur Annahme der Klage vor einem ordentlichen Gericht, das nach rechtsstaatlichen Standards, wie sie in Europa gelten, nicht taugen.

Dennoch hat das IGH die Klageschrift Südafrikas kritiklos angenommen. Zwar hat es vermieden, Israel geradeheraus des Völkermords anzuklagen, aber die Richter fanden es dennoch berechtigt, die Klage Südafrikas anzunehmen. Durch die Hintertür gelangten sie mit ausweichenden Formulierungen, die mehr insinuieren und unterstellen, als dass sie die Entscheidung sachhaltig begründen, zum von ihnen erwünschten Resultat.²⁷ Den Vorwand dazu lieferten einige verbale Zornausbrüche israelischer Politiker (darunter insbesondere des Verteidigungsministers Galant) im Schock über das genozidale Massaker am 7. Oktober. Es wurden Sätze gesagt, die, wenn sie aus dem Zusammenhang genommen werden, gewiss inakzeptabel sind, die für mich aber in der Reaktion auf den Schock des unerhörten sadistischen Verbrechens gegen die Menschheit verständlich sind. Vom IGH wurde diese Reaktion aber nicht so gedeutet, sondern als Indikator für einen von Israel geplanten Völkermord bewertet und so erging der Beschluss des IGH: „Nach Ansicht des Gerichtshofes reichen die oben genannten Tatsachen und Umstände aus, um zu dem Schluss zu kommen, dass zumindest einige der von Südafrika geltend gemachten Rechte, für die es Schutz beantragt, plausibel sind. Dies gilt für das Recht der Palästinenser, in Gaza vor Völkermord und damit verbundenen verbotenen Handlungen gemäß Artikel 2 geschützt zu werden sowie für das Recht Südafrikas, von Israel die Einhaltung seiner Verpflichtung aus der Konvention zu verlangen“. Israel habe sicherzustellen, dass die IDF in Gaza keinen Völkermord begehe, die Aufstachelung zum Genozid unterlasse und Zuwiderhandlung unter Strafe gestellt werden, dass humanitäre Hilfe an Gaza gewährt werde und die Zerstörung von Beweisen für israelische Verbrechen unterbleibe. Außerdem habe Israel dem Gerichtshof zu berichten, welche Maßnahmen es ergreife, um den Forderungen des IGH zu genügen.

Die Begründung des Gerichts halte ich für ein juristisches Blendwerk politischer Demagogie. Die richterliche Agitation ist darauf berechnet, alle Welt glauben zu machen, Israel sei dabei, einen Völkermord in Gaza zu begehen, ohne dass der Wortlaut des Beschlusses das selbst explizit so sagt. Er deutet es nur durch Präsuppositionen an, die in den Wortlaut des Beschlusses eingehen. Die ersten beiden Feststellungen sind bare Selbstverständlichkeiten. Selbstverständlich haben auch Palästinenser - aber nicht nur sie, sondern alle Menschen, auch Juden in Israel - das Recht, vor Mord und Massenmord geschützt zu werden, und selbstverständlich haben auch alle Staaten das Recht, jeden anderen Staat aufzufordern, sich daran zu halten. Indem der IGH in seinem Beschluss aber nur explizit das Recht

²⁷ S. auch Martin Stobbe, a.a.S. 6 ff.

der besonderen Gruppe der „Palästinenser“ hervorhebt, vor Völkermord und den damit verbundenen Handlungen geschützt zu werden und im zweiten Satz die Einhaltung der Konvention von Israel *ausdrücklich verlangt*, insinuiert es, dass die Einhaltung des Verbots für Israel keine Selbstverständlichkeit sei, sondern dass Israel gern die Konvention brechen würde, würde es nicht durch Gerichtsbeschluss und gerichtliche Überwachung daran gehindert. Ähnliches gilt für die anderen Feststellungen des Beschlusses. Sie *insinuieren*, dass Israel die Auflagen und Überwachung des Gerichts übergehen und die Bevölkerung in Gaza aushungern würde. Die Klageschrift insinuiert außerdem, dass die IDF dabei sei, die Beweise für die als vorhanden unterstellten israelischen Verbrechen zu zerstören. Südafrika konnte in seiner Anklageschrift zwar keinen Beweis für auch nur ein einziges Völkermordverbrechen vorlegen. Gleichwohl gibt die internationale Behörde versteckt in der Präsupposition der Urteilsbegründung vor, dass es solche israelischen Verbrechen gibt. Man sagt es nicht ausdrücklich, aber man tut es. Das Gericht hat mit der demagogischen Formulierung seiner Anklage gewissermaßen bekanntgegeben, was es erwartet oder zu sehen wünscht. Es wird deshalb der „Berichterstattung“ der Hamas und den UN-Berichterstattern nach dieser richterlichen Vorgabe gewiss nicht schwerfallen, über die Kriegssituation, die Toten und die israelische Armee so zu „berichten“, dass das Gericht seine Prophetie anschließend bestätigt findet, während es für Israel nahezu unmöglich wird, das Gegenteil zu beweisen. Davon zeugt auch, dass das Gericht nicht etwa das Terrorracket Hamas, von dem bekannt ist, dass es für seinen antisemitischen Propagandakrieg haufenweise Pseudobeweise für angebliche Massaker produziert und zu diesem Zweck auch die Opferung palästinensischer Zivilisten nicht scheut, deren in den Augen von Hamas ohnehin zu mehr als zum Opfer nicht taugt, auffordert, sicherzustellen, dass keine Pseudobeweise und Lügenberichte erstellt werden, und dem Gericht regelmäßig zu berichten, was es getan habe, um das alles zu verhindern, sondern es ergeht eben nur einseitig an Israel die Aufforderung, sicherzustellen, dass die Zerstörung von Beweisen für genozidale Massaker von seiner Seite unterbleibe.

Alan Dershowitz kommentiert dieses Urteil wie folgt:

„Das Gericht ist kein wirkliches Gericht. Es ist ein Gericht, dessen Richter von ihren Ländern ausgewählt werden. Es spiegelt die Außenpolitik wider, nicht die Rechtsstaatlichkeit, nicht die Rechtsprechung. Ich denke, dass Israel einen Fehler gemacht hat, als es sich der Rechtsprechung des Gerichts (IGH) unterwarf. Und es würde einen Fehler machen, wenn es sich an eine Entscheidung des Gerichts halten würde. Dies ist einer der absurdesten Missbräuche vom Gerichtsverfahren in der modernen Geschichte.“²⁸

Ich teile Dershowitz harsche Kritik am Urteil des IGH und möchte sie noch um zwei Punkte ergänzen

²⁸ https://de.wikipedia.org/wiki/Alan_M._Dershowitz. Letzter Zugriff 20.07.24.

2.2 Zur Person des Präsidenten des IGH Nawaf Salam

Dass mit Nawaf Salam, Präsident des IGH und Vorsitzender im Verfahren gegen Israel, kein objektiver, neutraler Richter über die Klage entscheidet, zeigt sich auch in seinem Verhalten außerhalb des Gerichtssaals. So hat er in der Vergangenheit mehrfach die legitime und vertraglich geregelte Kontrolle der Westbank (Samaria und Judäa) durch Israel kritisiert und propagiert, sie sei eine widerrechtliche Besatzung („occupation“), während sie in Wahrheit das Resultat eines von den arabischen Anrainerstaaten Israels unter der Führung Nassers und Assads I sowie der nationalen Befreiungsbewegung der palästinensischen Araber angezettelten Krieges gegen Israel ist. Dementsprechend hatte er gepostet: „#Israel Occupation of #Gaza & the #WestBank: Unhappy birthday to you, 48 years of occupation“ (https://r/de.wikipedia.org/wiki/Nawaf_Salam). Dass Israel Gaza vor dem Oktober 2023 besetzt gehalten hat, ist ebenfalls sachlich falsch, wie oben bereits dargelegt.

Einige Monate nach dem zitierten Posting schrieb Nawaf Salam abermals: „Israel muss die Gewalt stoppen und die Besatzung beenden“ und „Kritiker der israelischen Politik als Antisemiten darzustellen ist ein Versuch, sie einzuschüchtern und zu diskreditieren, was wir ablehnen.“ Damit insinuiert er erneut, dass die blutige Gewalt in Nahost von Israel ausgehe und die israelische Kontrolle über die Westbank schuld daran sei, dass der unabhängige Staat Palästina nicht zustande gekommen sei. Auch

das ist historisch falsch und stellt eine systematische Täter/Opfer-Umkehr dar. Gleichwohl ist diese Geschichtslüge mittlerweile zum herrschenden kulturellen Code geworden – auch in Europa und neuerdings auch in den USA. Dass sich Israel bislang erfolgreich gegen die blutige, auf Elimination der Juden zielende Gewalt der palästinensischen Araber und arabischen Anrainerstaaten sowie des Iran zu Wehr setzen konnte, wird so gedreht, als seien sie, weil sie im Selbstverteidigungskrieg gegen jene erfolgreich waren, die Täter und seien die auf Vernichtung der Juden sinnenden Täter, weil sie ihre völkermörderische Absicht nicht nur nicht realisieren konnten, sondern sogar Verluste an Boden hinnehmen mussten, die Opfer. Nawaf Salam verleugnet, dass die Besatzung des umstrittenen Westjordanlandes, das für die Juden Samaria und Judäa ist, Resultat eines von Israels Feinden angezettelten Krieges ist, dass der Fortbestand der abgestuften israelischen Kontrolle (A-, B- und C Gebiet) über Judäa und Samaria seit nunmehr 48 Jahren auf die Tatsache zurückzuführen ist, dass die arabischen Palästinenser bislang jede friedliche Lösung der Territorialfrage



ausgeschlagen haben und ihre genozidale Absicht nie wirklich korrigiert haben, sondern allenfalls mit gespaltener Zunge reden. Wie lässt sich diese Leugnung und systematische Geschichtsklitterung des Mannes in Richterrobe anders erklären denn als antisemitisch motivierte, propalästinensische Israelfeindschaft?

Salams Liste von Handlungen, die seine extrem negative Voreingenommenheit gegenüber Israel bekunden, ist lang. Nach meinen Recherchen hat er als Vertreter des Libanon bei den Vereinten Nationen mehr als 200Mal für die Verurteilung Israels gestimmt. Diese Resolutionen enthielten allesamt einseitige Verurteilungen Israels und unterstützten regelmäßig Hisbollah oder Hamas. So stimmte Salam beispielsweise im Dezember 2008 für eine Resolution²⁹, in der Israel „Terrorakte, Provokationen, Aufwiegelung und Zerstörung“ gegen Palästinenser vorgeworfen wurden, die Hamas oder der Islamische Dschihad jedoch nicht erwähnt wurden. Eine weitere Resolution, die *Nawaf 2017*³⁰ unterstützte, beschuldigte Israel der „systematischen Verletzung der Menschenrechte des palästinensischen Volkes“ und der „Verursachung von Tod und Verletzung von palästinensischen Zivilisten, einschließlich Kindern, Frauen und gewaltlosen, friedlichen Demonstranten“. Auch in seinen Reden in der UNO hetzte Salam gegen Israel. Im Januar 2008³¹ beschuldigte Salam Israel eine „terroristische jüdische Organisation“ zu sein, die „Massaker“ an Zivilisten begehe und den Gazastreifen zu einem „Freiluftgefängnis“ mache. In einer UN-Rede im November 2008³² sagte Salam, die „oberste zionistische Führung“ verfolge einen Plan der „ethnischen Säuberung“ durch „Terrorismus und organisierte Massaker“. Im November 2009³³ erklärte Salam vor der UN-Generalversammlung, dass „die Kriegsverbrecher [Israels] zu lange von der Straffreiheit profitiert haben“ und Israel sich einer „flagranten Missachtung des Völkerrechts“ schuldig gemacht habe. Am 13. Juni 2014 beschuldigte Salam Israel der „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ und „Kriegsverbrechen“. Viele Male beschuldigte er Israel der „Apartheid“. 2015 delegitimierte er Israel, indem er seine Existenz auf einen „Triumph eklatanter rassistischer und kolonialistischer Entscheidungen“ zurückführte. 2016 warf Salam Israel in Bezug auf den Krieg gegen die Hisbollah im Libanon (im Jahr 2006) vor, „die bösartigsten und abscheulichsten Waffen aller Zeiten“ einzusetzen und verteidigte die Hisbollah, die den Krieg angezettelt und israelische Zivilisten mit Tausenden von Raketen angegriffen hatte, indem er die Ursache des Krieges umkehrte und wahrheitswidrig schrieb, dass es Israel war, dass „einen 33-tägigen Krieg gegen mein Land begonnen hat...“ (auf Twitter).

Passend zu all dem Israelhass des obersten Richters für das Völkerrecht, stellte sich Salam wiederholt gerade nicht auf die Seite der individuellen Opfer von

²⁹ <https://digitallibrary.un.org/record/644294?ln=en>. Letzter Zugriff 20.07.24.

³⁰ <https://unwatch.org/database/resolutions/a-res-72-87/>. Letzter Zugriff 20.07.24.

³¹ <https://digitallibrary.un.org/record/644294?ln=en>. Letzter Zugriff 20.07.24.

³² <https://digitallibrary.un.org/record/617150?ln=en&v=pdf>. Letzter Zugriff 20.07.24.

³³ <https://digitallibrary.un.org/record/672288?ln=en&v=pdf>. Letzter Zugriff 20.07.24.

Menschenrechtsverletzungen, sondern auf die Seite jener Völker, die er für diejenigen hält, die für die „Freiheit der Völker“ im Sinne der arabischen Charta der Menschenrechte kämpfen: eine Freiheit, die darin besteht, dass sich die Einzelnen für das Wohl der Volksgemeinschaften der Umma zu opfern haben. Anders gesagt: Er stellte sich stets immanent konsequent gegen die aus der Aufklärung hervorgegangenen Demokratien mit ihrer aus seiner Sicht „Politik der Feindschaft“ (Mbembe) gegen die Völker (Kollektiven Identitäten), also gegen den „globalen Norden“ und „Westen“. So stellte er sich konsequent auf die Seite der Islamischen Republik Iran und gegen alle 11 Resolutionen der Generalversammlung der UNO, in denen die Menschenrechtsverletzungen des iranischen Regimes gegenüber der iranischen Bevölkerung verurteilt wurden. Im Jahr 2007 stimmte Salam gegen eine UN-Resolution, in der die Freilassung der politischen Gefangenen in Belarus gefordert wurde. Damit schloss er sich einer kleinen Minderheit an, zu der China, Russland, Kuba, Iran, Syrien und Nordkorea gehörten. Im April 2011, als der Bürgerkrieg in Syrien zur Befreiung vom Assad-Regime ausbrach, nutzte Salam seinen Sitz im Sicherheitsrat, um eine Erklärung zu sabotieren, in der das syrische Regime, das mit Hilfe der iranischen Revolutionsgarden blutige Angriffe auf protestierende Zivilisten vorgenommen hatte, deswegen verurteilt werden sollte.

All diese Stellungnahmen und Postings des Nawaf Salam vor der Übernahme des Amtes des Präsidenten des IGH zeigen eine extreme israelfeindliche Gesinnung: Der Richter blendet die Angriffe der Feinde Israels auf Israel als Staat und auf Leib und Leben der Menschen in Israel einfach aus. Die Feinde hält er trotz all ihres antisemitischen Terrors gegen israelische Zivilisten automatisch für „unschuldige Zivilisten“, denen Juden Unrecht tun oder getan haben. Seine Assoziationen laufen alle wie automatisch immer nach diesem einen identischen Schema ab. Dem entspricht sein geschichtsblinder Positivismus, sofern es um die für ihn vorbehaltlos gute Sache der Freiheit des ‚palästinensischen Urvolks‘ geht. Weil es eine „Gegebenheit“ gewesen sei, dass Ostjerusalem, Hebron und andere Städte und Dörfer in Judäa und Samaria (Westjordanland) 1967 zu Beginn des zweiten Vernichtungskriegs gegen Israel judenrein arabisch gewesen seien, soll es heute rechtens sein, dass sie wieder rein arabisch und alle Juden aus den Gebieten Judäa und Samaria neu wieder vertrieben werden.

Es ist richtig, dass Ostjerusalem vor dem Krieg 1967 judenrein und apart arabisch war. Aber richtig ist auch, dass dieselbe Stadt bis 1948 überwiegend von Juden bewohnt war, die seit vielen Jahrhunderten dort sesshaft waren. Sie alle wurden erst von Jordanien vertrieben, das das Westjordanland und Ostjerusalem 1948 eingenommen und besetzt gehalten hatte. Auch in den Jahrzehnten davor hatte es 1920 und 1929 schon arabische Pogrome gegen die in Jerusalem einheimischen Juden gegeben. Das Streben nach Apartheid und Exklusion der Anderen ging auch damals schon nicht von den Juden, sondern den palästinensischen Arabern aus. Dasselbe gilt übrigens auch für die heute judenreine,

homogen arabische Stadt Hebron. Auch diese alte Stadt war bis 1929 von alteingesessenen jüdischen Familien bewohnt. Auch sie wurden im blutigen Pogrom von Arabern vertrieben. Warum erinnert sich der Richter, der im Dienste der UN-Behörde für internationales Recht tätig ist, das kein Recht im strengen Sinne des Wortes ist³⁴, nicht ein einziges Mal an die Annahme der Balfour-Deklaration durch den Völkerbund 1922, die die uralte Bindung des jüdischen Volkes an das Land westlich des Jordan anerkennt und den verfolgten Juden zusagt, in dieses Land zurückkehren und dort wieder eine „nationale Heimstätte“ errichten zu dürfen, wo doch die UNO die Nachfolgeorganisation des Völkerbundes ist? Ist es von einem Richter, der von sich selbst in seinen Postings behauptet, kein Rassist und Antisemit, sondern nur Israelkritiker zu sein, etwa zu viel verlangt, dass seine Erinnerung über den Zustand der rechtswidrigen Besetzung des Westjordanlandes hinausreicht? Und warum sollte es, wenn es nach Ansicht des arabischen Richters richtig ist, 2024 auf den Zustand von 1948 bis 1967 zu rekurrieren und zu fordern, dass alles wieder so wiederherzustellen sei, wie es in diesem Zeitraum war, nicht noch sehr viel mehr rechtens sein, sich wieder an den Ausgangspunkt des ganzen Dilemmas zu erinnern. Das hieße, den Zustand vor der zweiten Zerstörung des jüdischen Tempels und Jerusalems durch die europäischen Römer wiederherzustellen, nach dem die zweitausendjährige Leidensgeschichte der widerständigen Juden in Palästina mit ihrer massenhaften Ausrottung, Vertreibung oder Versklavung begann; zumal sich dieses Unrecht an den Juden dann überall in Europa und später dem islamischen arabischen und im islamischen osmanischen Imperium im kleinen oder größeren Maßstab wiederholte. Der zeitliche Abstand verringert die Größe und negative Qualität des damaligen Genozids in Samaria, Judäa und Galiläa nicht.

Aber nicht nur, dass der oberste Richter der UNO-Behörde für UN-Israelkritik im Schein des Rechts sich nur bis 1967 zurück erinnert, um arabische Ansprüche zu legitimieren, er nimmt in seinem fortwährenden geposteten Israel-Bashing auch noch nicht einmal die zwischen Israel und der PLO unter Führung Arafats rechtsgültig abgeschlossenen Oslo-Verträge zur Kenntnis und tut ebenfalls so, als existiere die Tatsache nicht, dass die „Rückgabe“ des

³⁴ Tatsächlich ist es nur die Fortsetzung des Krieges zwischen den Staaten bzw. Staatengruppen um die globale Bestimmungsmacht. In ihm stehen die Demokratien oder das, was ehemals der Westen war, auf Grund ihrer (seiner) eigenen verfehlten, immer noch anhaltenden Politik des Appeasements gegenüber dem Iran und anderen autoritären Staaten, auf der Verliererseite und sind mittlerweile dabei, sich selbst ganz aufzugeben. Selbstaufgabe der Demokratie ist das Endresultat der marktconformen Demokratie. Denn die Zeit, als die Entfaltung der kapitalistischen Produktionsweise mit der Entfaltung des politischen Liberalismus verbunden war, ist nach dem zweiten Weltkrieg, der für die westlichen Demokratien ein Pyrrhussieg war, vorbei. Das Kapital braucht den politischen Liberalismus nicht mehr. Ihm geht die Weltmarktgesellschaft über alles. Dabei ist ihm ganz egal, welche politische Form die Staaten haben, wenn sie nur große Absatzchancen und rentierliche Investitionsmöglichkeiten bieten. Je mehr die Demokratien sich zu radikal marktconformen Demokratien wandeln, umso rascher werden sie innen vom Kapital ausgehöhlt und erreichen ihre Grenze als Demokratien, an der diese selbst in einen Markt umschlägt mit den Bürgern als Publikum der Staatsunternehmer, die ihnen ihre Politik als Waren anbieten unter denen sie wählen können und alle Anbieter je nach dem Absatz ihrer Waren beim Publikum, den Gegenwert in Form von „Staatsknete“ erhalten, die sie dann neu wieder investieren können für die nächste Runde des Wettbewerbs auf dem „politischen Markt“. Eine demokratische Gesellschaft, wie man sie noch in der hohen Zeit des revolutionären politischen Liberalismus verstand, ist das nicht mehr. Sie sieht nur noch so aus. Das politische Leben ist aus ihr gewichen. Der mögliche Umschlag in den autoritären Staat (Horkheimer) ist dann nicht mehr weit.

Westjordanlands einschließlich Ostjerusalems, die er fordert, in den Camp-David-Verhandlungen von Israel angeboten worden ist. Die Gegenleistung der palästinensisch-arabischen Befreiungsbewegung dafür sollte lediglich in der de jure Anerkennung Israels und in der Garantie sicherer Grenzen zwischen Israel und dem des durch die Vereinbarung entstehenden neuen palästinensischen Gebietes bestehen. Aber nicht einmal dazu war die arabisch-palästinensische Seite bereit. Das hat sich bis heute nicht geändert. Also blieb es bei der rechtmäßigen Besetzung nach den in den Camp-David-Verhandlungen anno 2000 vereinbarten Regelungen.

3 Vollzug der Dialektik der Aufklärung als Völkerrecht

Es ist ein Irrtum, zu glauben, Salam wäre trotz seiner extremen Voreingenommenheit gegen Israel und seiner beharrlichen Unterstützung des islamistischen Regimes, das den Vernichtungsantisemitismus in Bezug auf Israel zur Staatsdoktrin der islamischen Republik gemacht hat, sowie trotz seiner beharrlichen Unterstützung aller autoritären Staaten der Welt zum Obersten Richter am internationalen Gerichtshof fürs „Völkerrecht“ gemacht worden. Nein! Richtig ist, er ist von der Mehrheit des Richtergremiums gerade deswegen zum Chef des IGH gewählt worden. Nicht trotz, sondern gerade deswegen gilt er der Mehrheit der Richter im IGH als besonders geeignet, das Recht der Völker/Kulturen als angeblicher Identitäten durchzusetzen auf Kosten des aus der Aufklärung hervorgegangenen Menschenrechts der Individuen mit universellem Geltungsanspruch auf freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit. Diese Mehrheit spiegelt die Auffassung der automatisch mit dem Iran gegen Israel stimmenden Mehrheit in der UNO wider. Das internationale „Völkerrecht“ ist kein Recht, das die Menschenwürde individueller, natürlicher Personen gegen Übergriffe sogenannter kollektiver Identitäten schützt, sondern umgekehrt ist es ein „Recht“, das diese angeblichen Identitäten vor dem Zerfall durch ihre Nichtanerkennung als Identitäten durch die Individuen, die auf ihrem Anspruch, mündige Individuen sein zu können und ihrem Recht auf Entfaltung ihrer Persönlichkeit bestehen, schützen wollen. Deshalb besteht das „Völker“recht unter anderem auch auf wechselseitiger Anerkennung aller Völker/Kulturen als *Identitäten*, so dass die Charaktermasken der gesellschaftlichen Herrschaft jedes herrschaftlich organisierten Kollektivs nach je eigenem, kulturellem Gusto über ihr Proletariat verfügen können und dürfen und dieses sich gleichzuschalten hat - und das alles in wechselseitigem Einvernehmen der „Völker“ untereinander, die sich als „Identitäten“ zu verstehen haben. Dieser Gegensatz wird nur semantisch trügerisch verschleiert aber nicht aufgelöst durch den Begriff „humanitäres Völkerrecht“.

Es ist ebenfalls ein Irrtum zu glauben, dass es sich um ein individuelles Versagen des Nawaf Salman im Sinne eines Irrtums handelt, wenn er die historische Situation und insbesondere

Israel und den Iran wie dargelegt beurteilt, und dass genug getan wäre, wenn man ihn dafür verurteilte oder aus dem Amt entfernte (wenn man es nur könnte). So ist es nicht. Vielmehr folgt Salman immanent konsequent dem Antisemitismus der völkischen Vernunft, die von ihren Prämissen her alles, was sich aus dem „Ursprung“ nicht ableiten lässt, als minder unterdrücken oder gänzlich negieren (töten) muss, um ihre Identität erhalten zu können. Sein dogmatisches Konsequenzdenken, das nur die Ableitung von oben kennt, der sich die Erfahrung um jeden Preis zu beugen hat, lässt keine widersprechende Erfahrung und damit keine Widerlegung seiner völkischen Dogmatik zu. Stattdessen drängt es dazu, widersprechende Erfahrungen bzw. jene, die sie beharrlich aussprechen, auszumerzen, wobei „der Jude“, der als das Dritte jenseits der sich wechselseitig anerkennenden Identitäten gilt und dessen Staat deshalb immanent notwendigerweise als volksstaatsfeindlicher und damit menscheitsfeindlicher, also ontologisch völkerrechtswidriger Staat gilt, als erster auszumerzen wäre. Es wäre nicht viel damit getan, ihn, wie in den USA erwogen wird, für seine einseitigen Urteile gegen Israel zu bestrafen und ihn aus dem Amt zu entfernen, auch wenn das wünschenswert wäre, sondern es muss sehr viel Grundlegenderes geschehen. Es muss endlich eine radikale Wende vollzogen werden, die auf der Erkenntnis beruht, dass wir es hier und heutzutage mit einer weltweiten Wiederkehr der „Dialektik der Aufklärung“³⁵ zu tun haben, in deren Vollzug das Gegenteil von dem geschieht, was der von Adorno formulierte neue moralische Imperativ³⁶, das Minimum an Moral, das einzuhalten wäre, solange wir wegen der Übermacht der Verhältnisse daran gehindert sind, den kategorischen Imperativ von Karl Marx³⁷ zu verwirklichen. Statt aber dass die Menschen *ihr Denken und Handeln so einrichten, daß Auschwitz nicht sich wiederhole, nichts Ähnliches geschehe*, wird alles so eingerichtet und werden alle so indoktriniert, dass sie für die Einhaltung des angeblich Frieden stiftenden Völkerrechts alles so einrichten, dass Auschwitz sich wiederholen und ähnliches geschehen kann und mit steigender Wahrscheinlichkeit auch irgendwann geschieht. Was man früher einmal „Heil“ nannte, heißt heute „Frieden und Völkerrecht“. Insofern ist das Diktum vom früheren Zentralratsvorsitzenden der Juden in Deutschland Paul Spiegel „Hinter dem Ruf nach Frieden verschanzen sich die Mörder“ durchaus zutreffend und in dieser Kürze beinahe schon ein intuitiver Geniestreich.³⁸ Heutzutage sind die potenziellen Mörder mit derselben, nur semantisch besser verkleideten

³⁵ S. Theodor W. Horkheimer und Max Adorno, Dialektik der Aufklärung, G S. 3 Frankfurt /Main 1997

³⁶ Adornos Formulierung lautet: „Hitler hat den Menschen im Stande ihrer Unfreiheit einen neuen kategorischen Imperativ aufgezwungen: *ihr Denken und Handeln so einzurichten, daß Auschwitz nicht sich wiederhole, nichts Ähnliches geschehe*. (Kursivdruck vom Autor) Dieser Imperativ ist so widerspenstig gegen seine Begründung wie einst die Gegebenheit des Kantischen. Ihn diskursiv zu behandeln, wäre Frevel: an ihm lässt lebhaft das Moment des Hinzutretenden am Sittlichen sich fühlen.“ (Theodor W. Adorno: Negative Dialektik. Jargon der Eigentlichkeit: Dritter Teil: Modelle. In ders.: GS 6, S. 358.

³⁷ Karl Marx (1844): a.a.O., S.385.

³⁸ Bezugnehmend auf Guterres Forderung, man müsse das genozidale Massaker der Hamas und Ihrer willigen Helfer am 7. Oktober im Kontext sehen, ließe sich heute auch formulieren: „Hinter dem Ruf nach Kontext verschanzen sich die Mörder“. S. dazu Redaktion Pólemos, Hinter dem Ruf nach Kontext verschanzen sich die Mörder, In: Pólemos, Februar 2024.

Mordideologie auch mit Unterstützung vieler demokratisch gewählter Regierungen aus Europa und aus Japan auch als Richter in Behörden der Völkerrechtsprechung (IGH, IStGH) tätig.

Die Verkehrung des realen Geschehens durch Nawaf Salam ist auch beileibe kein Einzelfall. Sie ist nach Jahrzehnten der Propaganda des islamischen und postkolonialen Staatenblocks in der UNO dort zum gefestigten herrschenden kulturellen Code geworden und ist heutzutage dabei, auch in den Demokratien des Westens - in den Universitäten an vorderster Front - zum herrschenden Narrativ zu werden. Es hat auch die deutsche mediale Berichterstattung und den Kulturbetrieb erheblich beeinflusst und zu einer sehr selektiven Berichterstattung zum Vorteil der islamistisch-völkischen Terrorrackets im Nahen Osten und zu Lasten der demokratischen Republik Israel geführt, die darüber hinaus bereits vorhandenen antisemitischen Einstellungen in der hiesigen Bevölkerung verstärkt und diese Bevölkerungsteile für den von vielen arabischen Migranten aus ihren Heimatländern mitgebrachten importierten Antizionismus empfänglich gemacht.

2. Der IGH hätte die Klage Südafrikas gegen Israel wegen des Vorwurfs des Völkermords nicht annehmen dürfen, wenn er die angeblichen Zeugen der Anklage genau unter die Lupe genommen hätte. Von den insgesamt 574 Fußnoten und Zitaten in der dem IGH eingereichten Klageschrift beziehen sich 45 auf Nichtregierungsorganisationen, deren israelfeindliche politische Agenda bekannt ist – darunter die drei palästinensischen auch von Deutschland finanziell geförderten PCHR (Palestinian Center for Human Rights), dem Al Mezan (Center for Human Rights), Al Haq³⁹, die nach dem drei D-Test für israelbezogenen Antisemitismus – Dämonisierung, Delegitimierung, Doppelstandards -, denen ich mit Schwarz-Friesel noch einen vierten Test, nämlich die De-Realisierung Israels hinzufügen möchte⁴⁰, als zutiefst israelfeindliche Organisationen, in deren Israelfeindlichkeit sich ein vehementer Antisemitismus versteckt, einzuschätzen sind. Alle drei Organisationen haben zu/vor den Anschuldigungen des ANC Südafrikas gegen Israel vor dem IGH und dem IStGH unmissverständlich Stellung bezogen:

³⁹ zu PCHR siehe: <https://reliefweb.int/organization/pchr>. Letzter Zugriff 21.07.24.

Zu Al Haq siehe:

<https://www.alhaq.org/>; [https://www.welt.de/politik/deutschland/article248513184/Al-Haq-Von-Deutschland-gefoerderte-palaest-.](https://www.welt.de/politik/deutschland/article248513184/Al-Haq-Von-Deutschland-gefoerderte-palaest-); Letzter Zugriff 21.07.24.

<https://www.regionalheute.de/entwicklungsministerium-distanziert-sich-von-al-haq-1699886767/>; Letzter Zugriff 21.07.24.

⁴⁰ Die Derealisierung Israels ist dadurch gekennzeichnet, dass die Darstellung Israels so sehr verzerrt ist, dass sie mit der faktischen Realität dort kaum noch etwas zu tun hat. Sämtliche UN-Resolutionen gegen Israel, von denen es mehr gibt als gegen alle anderen Staaten der Welt zusammen (!!), sind durch solche extremen Verzerrungen der Wirklichkeit Israels gekennzeichnet. Sie nähren damit den Antisemitismus überall auf der Welt. Denn, wer denkt nicht, wenn er an Israel denkt, auch an „Jude“. Beide Begriffe sind assoziativ auf's engste miteinander verknüpft.

„Am 7. Oktober postete die Fundraising- und Programmbeauftragte der PCHR, Feda'a Murjan, auf Facebook: *„Wir werden wahrhaftig in unser Land schreiten. Allah, du bist unser Beschützer und Unterstützer.“*

Am 10. Oktober schrieb Ziad Hmaidan, der Leiter der Abteilung für Ausbildung und Kapazitätsaufbau bei Al-Haq, auf Facebook: „Es steht im Hadith geschrieben: `Ihr müsst den Dschihad führen. Der beste Dschihad ist die Vorbereitung auf den Krieg, und es ist am besten, sich in Ashkelon auf den Krieg vorzubereiten“⁴¹.

Am 15. Oktober (!) veröffentlichten Al-Haq, Al-Mezan und PCHR eine gemeinsame Erklärung auf X, in der sie behaupteten, dass *„die Palästinenser vor einem drohenden Völkermord stehen.“*

Der 7. Oktober war der Tag, an dem die Horden aus Gaza dann auch tatsächlich, wie sie meinen, ‚in ihr Land schritten‘ und dort bestialisch mordeten, vergewaltigten und zur Erpressung des Staates Israel Geiseln nahmen. Drei Tage später unterrichteten alle drei palästinensischen Organisationen Al-Haq, Al-Mezan und PCHR die Bevölkerung darüber, wozu das Massaker diene, nämlich als Vorbereitung auf den Krieg (!), um dann am *15. Oktober* (!) nachzuschreiben, dass die Palästinenser vor einem Völkermord stehen. Ich kann die Botschaften nicht für einen Zufall halten, sondern für die nur wenig verschleierte Aufforderung an „Zivilisten“, am Massaker teilzunehmen - der überfallene Kibbuz an der Südgrenze Israels liegt im Bezirk Askalon⁴². Zugleich geben sie vor, wie die Bevölkerung Gazas auf die angekündigte militärische Reaktion der israelischen Armee „spontan“ zu reagieren habe. So geschah es dann auch: „Man hatte verstanden.“

Die Leiter dieser drei israelfeindlichen Organisationen Younis, Jabarín und Sourani waren Mitglieder der südafrikanischen Delegation, die die Klage vor dem IGH rechtfertigte. Dr. Susan Power, Al-Haqs Leiterin der Abteilung für juristische Forschung und Interessenvertretung fungierte dort sogar als stellvertretende Rechtsberaterin. So wurde ihnen Gelegenheit gegeben, als Mitglieder oder „juristische Berater“ der „Delegation Südafrikas“ tatkräftig dazu beizutragen, dass ihre antisemitische Propaganda vom israelischen „Völkermord“ an den Palästinensern (s. Posting von 15. Oktober), die doch nur ‚in ihr eigenes Land geschritten‘ seien und den gerechten ‚Dschihad‘ geführt hätten, auch de facto zum nahezu weltweiten Consensus und in diesem Sinne de facto „wahr“ wurde. Es drängt sich der Eindruck eines Komplotts zwischen dem südafrikanischen Ankläger und den bekanntermaßen israelfeindlich eingestellten Organisationen auf der einen Seite und dem IGH (und IstGH) auf der anderen Seite auf, das sich darin manifestiert, dass das „Gericht“ den Indizien auf die israelfeindliche Voreingenommenheit der Zeugen nicht nachgeht. Stattdessen beteiligten sich der Generalsekretär der UNO, und seine Sprecher, ebenso wie der EU-

⁴¹ Olga Deutsch, „Menschenrechte“ als Deckmantel für Hass. In: Audiatur Online (7. Juni 2024) Nichtregierungsorganisationen und ihre Verwicklung in die Anschuldigungen des Internationalen Strafgerichtshofs und des Internationalen Gerichtshofs gegen Israel. Audiatur Online.

⁴² <https://www.tagesschau.de/ausland/asien/israel-ashkelon-kaempfe-100>. (10.10.23).

Außenbeauftragte Borrell bereitwillig an der von palästinensischer Seite vorbereiteten Kampagne gegen Israel wegen Völkermord an den Palästinensern und die Massenmedien in Europa und den USA (bis auf wenige Ausnahmen) machten dabei mit, als seien sie Dienstleister von Al Jazeera, dem israelfeindlichen Sprachrohr des kapitalstarken Katar, in dem die Agenda der Muslimbruderschaft Staatsdoktrin ist. Warum auch sollte der IGH sich um Aufklärung der Situation und der Rolle der palästinensischen NGOs darin bemühen, wo er mit Nawaf Salam in Bezug auf das jüdische Israel doch genau so denkt wie die Leiter der drei zitierten israelfeindlichen Organisationen und Salam sich ganz sicher ist, dass wer in Bezug auf Israel anders denkt als er und das auch öffentlich sagt, ihn nur „einschüchtern“ und „diskreditieren“ wolle?

Sätze dieser Art sind Indikatoren für den autoritären Charakter oder den „geschlossenen Geist“⁴³, der sich gegen Widerlegungen vorab immunisiert, indem er Andersdenkende, die ihn auf Tatsachen aufmerksam machen könnten, die nicht in sein geschlossenes Glaubenssystem passen, vorab diskreditiert und ihre Gegenargumente zu „Beleidigungen“ erklärt. Dasselbe gilt auch für den Umgang der Hamas/Muslimbruderschaft mit ihren Kritikern. Wenn heute von „linken“ Studierenden in den sozial- und kulturwissenschaftlichen Fakultäten und manchen ihrer Hochschullehrer solch offensichtlich autoritäre Sprechweise nicht erkannt wird, sondern sie dazu neigen, sich damit zu identifizieren, wenn es gegen Israel und die Unterstützung des völkischen Befreiungskampfes von Hamas als der Speerspitze der „islamischen Widerstandsbewegung“ (Muslimbruderschaft) gegen den weltlichen politischen Staat und politischen Liberalismus geht, zeigt das an, dass sich hier offensichtlich Brüder vom selben autoritären Ungeist im Kampf gegen „den Juden“ als Person oder als Staat zusammengefunden haben. Möge ihr autoritärer Ungeist auch in anderer Hinsicht inhaltlich differieren, so sind sie sich im Kampf gegen den Juden als dem historisch gewordenen Archetyp für den einmal gelungenen Exodus aus dem Glutofen der Knechtschaft autoritärer personaler Herrschaft und der sich daran anschließenden Gründung von Gesellschaft als Schwurbund freier gesellschaftlicher Individuen auf dem Sinai einig.⁴⁴

Es war nach dem jetzigen Stand des Wissens, wie sich die UNO und ihr Rechtsprechungsorgan entwickelt haben, ein Fehler, dass Israel seinerzeit dem IGH beigetreten ist. Ebenso ist es ein schwerwiegender Fehler der Politik der Bundesrepublik Deutschland und vieler anderer demokratischer Republiken, dass sie sich dieser „Rechtsprechung“ bis heute unterwerfen. Denn das „Gericht“ garantiert keine Rechtsprechung, die auf der Einhaltung der „unverletzlichen und unveräußerlichen“ (GG, Artikel 1) Menschenrechte in derjenigen Bedeutung basiert, mit der sie aus der Aufklärung hervorgegangen sind und die in allen demokratischen Republiken der Welt gelten. Dass kein Krieg mehr sei, - wer möchte das nicht? Aber der vernünftige Wunsch nach der besseren gesellschaftlichen Praxis lässt sich

⁴³ S. Milton Rokeach, *The Open and the Closed Mind*, New York 1960.

⁴⁴ S. Michael Walzer, *Exodus und Revolution*, Frankfurt/Main 1995.

in einer Welt, in der das abstrakte Kapital als immanenter Gott herrscht, das allen überall sein immanentes Gesetz als stummen Zwang aufdrückt und zu seinem Fortbestand auf die Existenz souveräner Staaten und deren Gewaltmonopol angewiesen ist, nicht so wirklichen, wie Jürgen Habermas es sich vorstellt, dem die Öko- und Friedensbewegung, die Grünen und die SPD nacheiferten, es sei denn man ist dazu bereit, eine schwerwiegende internationale Schwächung der aus der Aufklärung hervorgegangenen Rechtsform der demokratischen Republiken zu akzeptieren und schließlich zum schlechten Ende die Existenz Israels aufs Spiel zu setzen. Denn in der UNO mit dem IGH als ihrem Hauptrechtsprechungsorgan⁴⁵ haben diejenigen Staaten, die sich als Staaten von identitären Völkern und eben nicht als „politische Staaten“⁴⁶ verstehen, die sich von identitären, zumeist religiös unterbauten Stammesbindungen politisch emanzipiert haben, die klare Mehrheit. Allein schon der Block der 58 islamischen Staaten in der UNO, in denen die Legitimation der staatlichen Herrschaft auf dem „einzig wahren“ religiösen Glauben beruht, dürfte in etwa so groß sein wie die Zahl der demokratischen Staaten mit einem rechtsstaatlichen Rechtssystem. Dazu kommt eine Vielzahl von Staaten, in denen die postkoloniale antidemokratische völkische Befreiungsideologie (trotz mitunter formaler Demokratie) der herrschende kulturelle Code ist. Zu dieser Ideologie gehört seit ihrer Erfindung als „deutsche Ideologie“ oder „wahrer Sozialismus“ (Marx, Engels) sowohl der pseudo-revolutionäre Kampf gegen die revolutionäre Liberalbourgeoisie, den politischen Liberalismus, als auch der Antisemitismus als ihr konstitutiver Kern. Dessen dominante Erscheinungsweise ist mit dem Bestehen des Staates Israel der Antizionismus geworden. Er halluziniert Israel als Speerspitze des völkerzersetzenden Westens und den Iran mit Hamas, islamischem Djihaad, Hisbollah und anderen menschenfeindlichen Terrorrackets als Widerstands- und Rettungsbewegungen gegen seinen zersetzenden Liberalismus. Dazu kommen noch die autoritären säkularen Staaten und jene auf dem amerikanischen und afrikanischen Kontinent, die sich an ihnen orientieren, sowie jene, die sich nach dem Vorbild der islamischen Staaten mit der postkolonialen Ideologie als Widerstandsbewegung zur Rettung der eigenständigen kulturellen Identität und Herrschaftsform sehen, wie freiheitsfeindlich und menschenverachtend sie auch immer sei. Was bei einer solchen Mehrheit herauskommt, ist seit einigen Jahrzehnten in der UNO zu beobachten, nämlich massenhafte, immergleiche Resolutionen der UNO-Vollversammlung gegen Israel. Wollte man es kurz und bündig formulieren, müsste

⁴⁵ Der 1946 geschaffene IGH gilt als das »Hauptrechtsprechungsorgan« der Vereinten Nation (Art. 92 der UN-Charta). Er setzt sich aus 15 Richtern und Richterinnen zusammen, die aus 15 Ländern stammen und so die wichtigsten Kulturkreise und Rechtssysteme vertreten. Alle drei Jahre wird je ein Drittel der Mitglieder des IGH auf neun Jahre von der Generalversammlung und dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen gewählt. (Quelle Schubert, Klaus/Martina Klein: Das Politiklexikon. 7., aktualisiert und erweiterte Aufl. Bonn 2020. Lizenzausgabe: Bundeszentrale für politische Bildung.) Dass die wichtigsten Rechtssysteme im IGH vertreten sind, bedeutet, dass die auf der Aufklärung beruhenden *Rechtssysteme demokratischer Staaten* im Rechtsprechungsorgan der UNO gegenüber anderen Rechtssystemen, welche die Menschenrechtsprinzipien der Aufklärung ablehnen, in der Minderheit sind.

⁴⁶ S. dazu: Karl Marx (1843): Zur Judenfrage, in: Ders. MEW Bd. 1 S. 352 ff und ders. (1843): Kritik des Hegelschen Staatsrechts, a. a. O. S. 310 ff.

man, auch auf die Gefahr hin, damit zu übertreiben, wohl konstatieren, dass in der UNO und ihren „Rechtsorganen“ der antizionistisch-antisemitische Wahnsinn grassiert. So sieht die von Habermas und der deutschen Öko-Pax Bewegung propagierte „Verrechtlichung“ internationaler Konflikte nach der zusätzlichen Institutionalisierung des IStGH (200), basierend auf dem römischen Statut von 1998 dann wirklich aus: „Statt eines Gewaltmonopols, das die Individuen schützt – nicht zuletzt vor dem Kollektiv, nimmt das Kollektiv die Gewalt selber in die Hand.“ Statt eines Rechts, das vom Gewaltmonopol des demokratischen Rechtsstaates gedeckt wird – „Dialog der Kulturen, wodurch die Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz als eine Kultur unter anderen erscheint.“⁴⁷ Statt aufgeklärter Gerichte, die diesen Namen verdienen - Pseudo-Gerichte identitärer Volksgemeinschaften, für die der Staat Israel weltanschauungsimmanent zwangsläufig „Weltverschwörung des Judentums“ als Staat darstellt. Das „wussten“ die zaristischen Erfinder der „Protokolle der Weisen von Zion“ sowie Hitler und Rosenberg, die sich darauf bezogen, schon lange bevor es den Staat Israel überhaupt gab, vom dem sie aber fürchteten, er könnte als Judäa oder Israel wiedererstehen.^{48/49}

Was das Ergebnis des antisemitischen Wahnsinns ist, müsste die Welt und müssten vor allem die Deutschen und Europäer (EU) seit dem Holocaust sehr genau wissen. Sie könnten auch wissen, was ihn hervorgebracht hat, wenn sie das traumatische Geschehen wahrhaftig erinnert und durchgearbeitet hätten und die Aufarbeitung nicht nur zur Bewältigung der Beschädigung ihres kollektiven Narzissmus und der „kollektiven Identitäten“ gedient hätte. Die narzisstische Aufarbeitung führte notwendigerweise zu einem falschen Bewusstsein über die Sozio- und Psychogenese des Holocaust, einem Bewusstsein, das im Kern neu wieder auf der Grundlage derselben kapitalistischen Produktionsweise die Kultur restaurierte, in deren Landschaft sich ohne nennenswerten Widerstand - am wenigstens in den von der materiellen Arbeit getrennten „Hohen Schulen des Geistes“ - zutrug, was die kollektive Bereitschaft zur Vernichtung „des Juden“, für den in der Gegenwart Israel steht, als

⁴⁷ Gerhard Scheit, a.a.O., S. 21.

⁴⁸ Rosenberg, Der Mythos des zwanzigsten Jahrhunderts. München 1929. Darin heißt es: „Eine rassisch-organisch abgegrenzte Abgrenzung auf dem Erdball bedeutet (...) das Ende des jüdischen Messianismus, wie er heute in der Herrschaft der Wallstreet und der City nahezu verwirklicht hat und der Schaffung eines jüdischen Zentrums in Jerusalem vervollständigt werden soll.“ (S. 629) Zwei Seiten weiter setzt Rosenberg fort: „Eine, die heute im Namen der Völker den Untergang aller Staaten herbeiführen wird. Die Weltbefriedung hat mit der vollständigen Vernichtung der ehrlosen Demokratie, des rasselosen Staatsgedankens des 19. Jahrhunderts, der weltwirtschaftlichen Auslöschung der Finanz, die heute im Namen der Völker die Auflösung aller Staaten herbeiführen wird, wenn nicht die Religion des Blutes erlebt, anerkannt und im Leben verwirklicht wird. (S.631) Dieselbe Auffassung vertritt der zur Ruhrtriennale 2021 als Festredner eingeladene Achille Mbembe in seinem Buch Die Politik der Feindschaft (Berlin 2017), in dem er die ruchlose Demokratie des „Nordens“ (Westens) der prinzipiellen „Politik der Feindschaft“ gegen die Freiheit der farbigen Völker bezichtigt, und den künstlichen zionistischen Staat Israel („Jerusalem“) zu einem Gebilde, das die „Politik der Feindschaft“ der Demokratien gegen einen nur phantasierten Feind, bis zum nicht mehr überbietbaren Exzess steigert, und das deshalb zuerst abzuschaffen sei. Danach habe die Abschaffung der „ehrlosen Demokratie“ (Rosenberg) zu folgen. Um das zu erkennen, braucht man nur „Region des Blutes“ durch „Kultus der (kollektiven) Identität“ zu ersetzen. Beide Begriffe sind funktionale Äquivalente.

⁴⁹ S. dazu auch Jochen Bruhn Adolf, Hitler, der unmittelbar allgemeine Deutsche. Über die negative Dialektik der Souveränität, in Polemos 9 2019.

angeblich existenziellen „Feind der Völker“ (Identitäten) hervorbrachte. Über mehr als ein Jahrhundert verstärkte sich diese Bereitschaft in jeder Krise beständig, bis sie in der faschistisch-autoritären Reaktion auf die existenzielle Krise der kapitalistischen Produktionsweise nach 1929 schließlich in die volksgemeinschaftliche Vernichtungstat zur Erlösung der Völker von dem Bösen schlechthin umschlug.

Die erste kritische Theorie des Kreises um Horkheimer, Adorno und Löwenthal hielt das richtige, negativ-kritische Bewusstsein dafür in einer Verbindung der Kritik der politischen Ökonomie von Marx mit einer negativen Kultur- und Philosophiekritik und einer Kritik des modernen Subjekts (Individuum) fest und zeigte so die „Grenzen der Aufklärung“ (Adorno) unterm mittlerweile zum Weltsystem gewordenen Kapital auf, - Grenzen, an denen immer neu wieder die auf menschliche Emanzipation zielende Aufklärung in den Antisemitismus umschlägt, die Gegenbewegung zur menschlichen Emanzipation in bedeutungsverschobenen Begriffen der Aufklärung, dessen postmodern-postkolonialistische der antisemitische Antizionismus (Israelhass) ist. Aus dem der kapitalistischen Gesellschaft immanenten, für sie konstitutiven Klassengegensatz und systemimmanenten Kampf zwischen Kapital und bloßer Arbeitskraft wird so der Gegensatz von Norden (Westen) und Süden (Osten), von Kolonialismus und Antikolonialismus/Dekolonialismus, von nazistischem Zionismus und unterdrücktem palästinensischen Urvolk, das seinen Befreiungskampf stellvertretend für alle unterdrückten Völker führt, so dass schließlich auf der einen Seite der rassistische, kolonialistische, weiße Norden/Westen mit den „weißen“ Zionisten an der Spitze und auf der anderen Seite der antirassistische, anti-kolonialistische, farbige Süden/Osten steht oder zugespitzter: der existenzielle Kampf zwischen zionistischem Weiß-Sein als schlimmster Form von Kolonialismus und kollektiv identitärem Farbig-Sein. Er wird dann auch noch mit dem Gegensatz (Kampf) zwischen verwilderter Männlichkeit (Patriarchat) und unterdrückter Weiblichkeit (Frau) gekoppelt. So wird aus dem für die moderne kapitalistische Gesellschaft konstitutiven Gegensatz zwischen dem Kapital und der dem Kapital real subsumierten bloßen gesellschaftlichen Arbeitskraft der Gegensatz zwischen dem kapitalen, verwildert männlichen, kolonialistischen Weiß-Sein mit dem nazistischen Zionismus als seiner höchsten Steigerungsform auf der einen Seite und dem konkret schaffenden, weiblichen, anti-kolonialistischen und grundsätzlich anti-zionistischen Schwarzsein (Farbig-)Sein anderen Seite. Die zentrale Komponente in diesem manichäischen Dualismus ist der Antisemitismus/Antizionismus. Denn der Jude gilt in dieser Weltanschauung unabänderbar als Mensch ohne eigene Archetypen⁵⁰ als Verkörperung und körperlicher Träger des real

⁵⁰ »Das arische Unbewusste [...] enthält Spannkkräfte und schöpferische Keime von noch zu erfüllender Zukunft, die man nicht ohne seelische Gefährdung als Kinderstubenromantik entwerten darf. Die noch jungen germanischen Völker sind durchaus imstande, neue Kulturformen zu schaffen, und diese Zukunft liegt noch im Dunkeln des Unbewussten in jedem Einzelnen, als energiegeladene Keime, fähig zu gewaltiger Flamme. Der Jude als relativer Nomade hat nie und wird voraussichtlich auch nie eine eigene Kulturform schaffen, da alle seine Instinkte und Begabungen ein mehr oder weniger zivilisiertes Wirtsvolk voraussetzen. [...] Das arische Unbewusste hat ein höheres Potential als das jüdische; das ist der Vorteil und der Nachteil einer dem Barbarischen noch nicht völlig entfremdeten Jugendlichkeit. (...) Freud kannte die germanische Seele nicht, so wenig wie alle seine germanischen

Abstrakten, das das Kapital ist, also als Dasein der modernen kolonialistischen westlich/nordischen Gesellschaft im Gegensatz zu echten Gemeinschaften des Südens und als sonst gar nichts. Der jüdische Staat gilt dementsprechend als *der* Staat des Antivolks schlechthin und in eins damit als ontologischer Feind der Freiheit der authentischen Völker (Rassen), also als rassistischer Staat im Sinne des identitären Antirassismus. Antirassismus, der in Wahrheit ein kulturalistisch argumentierender, immanent antisemitischer Rassismus ist, der sich trügerisch der Terminologie des Antirassismus bedient, währenddessen das nicht jüdische Weißsein, das „europäische Menschentum“ (C.G. Jung) im Unterschied dazu die Bindung an den identitären Ursprung (noch) nicht gänzlich verloren habe und sich darum der Möglichkeit nach auf den Ursprung, die eigentliche Identität der Völker zurückbesinnen könne - eine Rückbesinnung, die die Tür zur Bildung einer gemeinsamen Front mit den konkret schaffenden, weiblichen, anti-kolonialistischen und grundsätzlich anti-zionistischen Schwarz (Farbig-)Sein zu einer Front gegen „den Juden“ unter den Staaten öffnen würde. Wieder stehen das Judentum und sein Staat als „der Feind jeder für Menschen gedanklich fassbaren Ordnung“ dar, dessen Tätigkeit „zum Zusammenbruch der menschlichen Kultur“ führen müsse. Deshalb ist „der Jude unter den Staaten“ gezwungen, seine Souveränität ständig neu unter Beweis zu stellen und legt die Politik dieses Staates immer aufs Neue dar, was das internationale Recht ist: (...) Gesetz ohne Polizei und Richter; Konvention, die nur durch das Recht des Stärkeren, des jeweils stärkeren Staates oder Staatenbündnisses durchgesetzt werden kann - und was es darum nicht ist: Ein Ersatz für eigene militärische Gewalt. Sie demonstriert, dass es keinen Weltsouverän gibt; ja, dass jeder Versuch ihn zu realisieren, gegen die Juden gerichtet ist: Er nimmt ihrem Staat die Souveränität, die sie im Ernstfall allein schützt.“⁵¹

Der geglückte Ausgang der Bewegung der menschlichen Emanzipation führt zu mündigen Individuen. Sie vollbringen, dass es keinen Herren und Opfertod mehr geben muss, um friedliches Zusammen -oder Nebeneinanderleben zu gewährleisten. Solange das aber nicht so ist, sondern die Unmündigkeit fortexistiert, bedarf es starker demokratischer Souveräne, deren Macht Fakt ist, d. h. die auch zur Anwendung von Gewalt nach innen und der harten militärischen Gewalt gegen Terrorrackets wie Hamas, Hisbollah, IS usw. und den

Nachbeter sie kannten. Hat sie die gewaltige Erscheinung des Nationalsozialismus [...] eines Besseren belehrt? Wo waren die unerhörte Spannung und Wucht, als es noch keinen Nationalsozialismus gab? Sie lag verborgen in der germanischen Seele, in jenem tiefen Grunde, der alles andere ist als ein Kehrrichtkübel unerfüllbarer Kinderwünsche und unerledigter Familienressentiments.« (Jung, Gesammelte Werke 10, S. 190f.)

s. dazu eine ausführliche Kritik in meinem Buch „Vom Faschismus zum Neuen Denken. C. G. Jungs Theorie im Wandel der Zeit, Lüneburg (Zu Klampen,) 1994, insbesondere Kapitel IV Jungs Antisemitismus S. 155 - 221

Außerdem in: Kritiknetz – Zeitschrift für kritische Theorie der Gesellschaft (Hg. Heinz Gess)

Heinz Gess (2005): C. Jung und die ‚faschistische Weltanschauung. Link: <https://www.kritiknetz.de/neuerrechte/249>.

Ders. (2005): Durchkommen ist alles. C. Jung Bestimmung des Hauptfeindes. Link: <https://www.kritiknetz.de/ideologiekritik/347>.

Ders.: C. G. Jung Renaissance im ostmodernen New Age. Link: <https://www.kritiknetz.de/neuerrechte/192>.

Ders.: „Konstruktive Kritik“ der analytischen Psychologie als Entsorgung der Vergangenheit Link: <https://www.kritiknetz.de/ideologiekritik/241>.

⁵¹ G. Scheit, a. a. O. S. 14.

sie ideologisch und materiell tragenden staatlichen Regimes fähig sind. Diese politische Gewalt darf nicht konterkariert werden, wenn es wie zurzeit um die Bekämpfung von Völkermordrackets wie Hamas geht. Solange es die bessere gesellschaftliche Praxis der freien Assoziation *gesellschaftlicher* Individuen nicht gibt, in der die Menschen ohne Angst verschieden sein können und es keine Herrschaft mehr geben muss, um friedliches Zusammenleben zu gewährleisten, muss es souveräne Staaten mit dem Monopol der Gewaltanwendung geben. Das Beste, was unter diesen Bedingungen zu erreichen ist, ist der „vollendete politische Staat“⁵².

II Das Verfahren vor dem internationalen Strafgerichtshof in Den Haag



Chefankläger des IStGH Karim Asad Ahmad Khan. Quelle Focus online

Nachdem das IGH die Klage Südafrikas gebilligt hatte, wurde auch der internationale Strafgerichtshof (IStGH) tätig. Sein Chefankläger **Karim Asad Ahmad Khan** beantragte gegen den Regierungspräsidenten Israels, Benjamin Netanjahu, den israelischen Verteidigungsminister Joaw Galant und Herzi Halewi, den Generalstabschef der israelischen Armee

⁵² Karl Marx, Zur Judenfrage MEW Bd. 1 S. 356. Dort heißt es: „Die politische Emanzipation ist allerdings ein großer Fortschritt, sie ist zwar nicht die letzte Form der menschlichen Emanzipation überhaupt, aber sie ist die letzte Form der menschlichen Emanzipation *innerhalb* der bisherigen Weltordnung.“ (Kursiv im Original)

Haftbefehl und - im selben Akt - Antrag auf die Erteilung eines internationalen Strafbefehls gegen die Hamas-Führer Jahia Sinwar, Mohammed Diab, Ibrahim Al-Masri (Deif).

Diesen Antrag werde ich im Folgenden unter die Lupe nehmen. Davor möchte ich aber noch genauer (1) über den IStGH und das Problem der Unvereinbarkeit zwischen dem modernen bürgerlichen Recht, das bei der Konstituierung des Gerichts ausgeblendet wurde und (2) über die Person Karim A. Khan informieren.

1 Das ausgeblendete Problem bei der Konstituierung des Gerichts

Der IStGH nahm 2002 auf der Grundlage der Römischen Verträge von 1998 seine Arbeit auf. Derzeitige Präsidentin (seit März 2024) der Behörde ist die japanische Richterin Tomoko Akane, Vizepräsidentinnen sind Rosario Salvatore Aitala aus Italien und die beninische Richterin Reine Alapini-Gansou. Anders als der IGH, dessen Zuständigkeit als Rechtsprechungsorgan der UNO in der UN-Charta geregelt ist, ist das bei der internationalen Strafbehörde IStGH nicht der Fall. Sie ist von der UNO unabhängig, aber mit ihr durch vertragliche Regelungen verbunden. Die Erteilung und Vollstreckung eines Strafbefehls durch die Behörde hängen damit auch *nicht* von der Zustimmung des Sicherheitsrates der UNO ab. Das ist im Fall der Rechtsprechung des IGH anders. Das war auch anders im Falle der ad hoc eingerichteten Völkermordtribunale der Vergangenheit, die von der UNO eingerichtete Tribunale waren. Die Unüberprüfbarkeit der „Rechtsprechung“ der Behörde stellt insbesondere für Israel wegen des anti-israelischen Bias der internationalen Strafrechtsbehörde ein hohes Risiko für seine Existenz dar. Deshalb ruft Israel die demokratischen Welt auch schon seit Jahren – freilich ohne Erfolg – zum Boykott der Behörde auf und informiert andere Staaten immer wieder darüber, dass der IStGH eine antiisraelisch eingestellte Behörde sei, die im Schein ‚internationalen Rechts‘ den Terrorismus gegen Israel fördere.

Anders als der IGH, der nur über Staaten und „andere Völkerrechtssubjekte“ zu Gericht sitzen kann, kann die ständige internationale Strafbehörde nur über Individuen zu Gericht sitzen (was der IGH nicht kann). Dabei ist nach ihren Statuten von dem offiziellen Amt abzusehen, das die Individuen bei der Ausführung der inkriminierten Taten bekleiden. Es gilt allein „die individualstrafrechtliche Verantwortlichkeit“. Mit diesen Setzungen werden Individuen („natürliche Personen“) zu beschränkten Völkerrechtssubjekten und damit in eingeschränkter Weise wie Staaten behandelt. Jedes Individuum, das Staatsbürger eines Staates ist, der dem IStGH beigetreten ist, ist somit *zweierlei Rechtssystemen unterworfen*, zum einem dem Rechtssystem des staatlichen Souveräns, dem er angehört. Das ist in Deutschland das Rechtssystem auf der Grundlage des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, d. h. der unveräußerlichen und unverletzlichen individuellen Menschenrechte

im Sinne der Aufklärung – zum anderen dem „universellen“ Pseudorecht des IStGH, das eine solche Menschenrechtsgrundlage (wie das GG Deutschlands) nicht garantiert, weil sich die Richter der universellen Strafbehörde laut dem römischen Statut aus unterschiedlichen Rechtssystemen rekrutieren. Die Rechtssysteme islamischer Staaten oder Rechtssysteme anderer autoritärer Staaten akzeptieren diese Grundlage nicht oder nur in einer Form, die sie konterkariert. Das gilt auch für strenggläubige Muslime, die aus islamischen Staaten in westliche Länder eingewandert sind. Auch sie teilen häufig die Rechtsprinzipien des bürgerlichen Rechts nicht, sondern bevorzugen die Auffassungen des damit unvereinbaren islamischen Rechts, das das Menschenrechtsverständnis der Aufklärung bei Verwendung oft derselben Begriffe durch Bedeutungsverschiebungen der offenen Rechtsbegriffe von den Füßen auf den Kopf stellt. Nach dem islamischen Menschenrechtsverständnis gilt *nicht* „die freie Entfaltung der individuellen Persönlichkeit“ als das grundlegende Menschenrecht, sondern umgekehrt gilt die freie Entfaltung des Volkes als identitärer Gemeinschaft, der sich die Individuen gegebenenfalls zu opfern haben, als das grundlegende „Menschenrecht“ (=Völkerrecht). *Die Aufopferung der freien Entfaltung*, der individuellen Person zugunsten der Entfaltung der kollektiven Identität gilt hier als erstes, grundlegendes „Menschenrecht“. Das Recht auf Entfaltung der Person heißt nur das Recht auf „freie“ Entfaltung des Individuums zur Opferung seiner freien Entfaltung, d. h. das Recht auf „Sein zum Tode“ (Heidegger).

In der Kairoer „Erklärung der Menschenrechte im Islam“ heißt es dazu schon in der Präambel:

„Die Mitglieder der Organisation der Islamischen Konferenz betonen die kulturelle und historische Rolle der islamischen Umma, die von Gott als die beste Nation geschaffen wurde und die der Menschheit eine universale und wohlausgewogene Zivilisation gebracht hat, in der zwischen dem Leben hier auf Erden und dem im Jenseits Harmonie besteht und in der Wissen mit Glauben einhergeht; sie betonen die Rolle, die diese Umma bei der Führung der durch Konkurrenzstreben und Ideologien verwirrten Menschheit und bei der Lösung der ständigen Probleme dieser materialistischen Zivilisation übernehmen sollte; sie glauben, daß die grundlegenden Rechte und Freiheiten im Islam ein integraler Bestandteil der islamischen Religion sind und daß grundsätzlich niemand das Recht hat, sie ganz oder teilweise aufzuheben, sie zu verletzen oder zu missachten, denn sie sind verbindliche Gebote Gottes (...) . Deshalb ist jeder Mensch individuell dafür verantwortlich, sie einzuhalten - und die Umma trägt die Verantwortung für die Gemeinschaft.“⁵³

⁵³ Bei den darauffolgenden Artikeln der Erklärung der islamischen Menschenrechte wird diese Relativierung der Menschenrechte dann wie folgt ausgeführt:
Artikel 1a (...) „Der wahrhaftige Glaube ist die Garantie für das Erlangen solcher Würde auf dem Pfad zur menschlichen Vollkommenheit.“

Mit dem Vorrang der Scharia vor der Erklärung der Menschenrechte (1948) und der islamischen Umma über die Individuen – sie „trägt die Verantwortung“ – wird definitiv die politische Emanzipation des Staates von der Religion, also der politische Staat, die demokratische Republik, als menschenrechtswidrig angesehen. So ist es um das völkisch verstandene Menschenrechtsverständnis des Islam einschließlich der Ahmadiyya-Gemeinschaft und der Arabischen Liga bestellt. Die Abstimmung des islamischen Rechts auf das Menschenrechtsverständnis im modernen westlichen Sinn erfolgt durch Bedeutungsver-schiebung der Begriffe oder Verdichtung entgegengesetzter Bedeutungen in ein- und demselben Begriff.⁵⁴

Darüber hinaus gilt nach islamischem Menschenrechtsverständnis der Kampf gegen den Zionismus und Israel als zionistischem Staat als „Menschenrecht“ mit verpflichtendem Charakter. In der „Erklärung der Menschenrechte der Organisation islamischer Staaten“ geschieht das implizit mit den Sätzen der Präambel in Verbindung mit Artikel 1b. In der „arabischen Charta der Menschenrechte“ dagegen ausdrücklich und unmissverständlich: „Unter Ablehnung des Rassismus und *des Zionismus, die gegen die Menschenrechte verstoßen und eine Bedrohung des Weltfriedens darstellen* (...) sind wir übereingekommen (...)“. Im Artikel 1b heißt es dann noch einmal: „Rassismus, *Zionismus, Besetzung und Fremdherrschaft* sind eine Herausforderung der Menschenwürde und bilden ein Hindernis für die Verwirklichung der grundlegenden *Rechte der Völker*“. (Kursiv H.G.). Zionismus, die Existenz Israels, gilt hier also als *Verstoß „gegen die Menschenrechte“ und als „Bedrohung des Weltfriedens“*, so dass Israel schon durch seine *bloße Existenz* als verantwortlich für alle Kriege in der Region gilt. Es wird in eine Reihe gestellt mit Besetzung, Fremdherrschaft und Rassismus. Unausgesprochen werden damit die arabischen Kolonisatoren der geographischen Region Palästina als ‚indigenes Volk‘ bestimmt und die palästinensischen

Artikel 1 d (...) „Das Recht auf körperliche Unversehrtheit wird garantiert. Jeder Staat ist verpflichtet, dieses Recht zu schützen, und es ist verboten, dieses Recht zu verletzen, außer wenn ein von der Scharia vorgeschriebener Grund vorliegt.“ (Kursiv H.G.)

Artikel 10: Der Islam ist die *Religion der reinen Wesensart*. Es ist verboten, irgendeine Art von Druck auf einen Menschen auszuüben oder seine Armut oder Unwissenheit auszunutzen, *um ihn zu einer anderen Religion oder zum Atheismus zu bekehren*.

Artikel 22: a) Jeder Mensch hat das Recht auf freie Meinungsäußerung, *soweit er damit nicht die Grundsätze der Scharia verletzt*. b) Jeder Mensch hat das Recht, in *Einklang mit den Normen der Scharia* für das Recht einzutreten, das Gute zu verfechten und vor dem Unrecht und dem Bösen zu warnen. c) Information ist lebensnotwendig für die Gesellschaft. *Sie darf jedoch nicht dafür eingesetzt und missbraucht werden, die Heiligkeit und Würde der Propheten zu verletzen*, die moralischen und ethischen Werte auszuhöhlen und die Gesellschaft zu entzweien, sie zu korrumpieren, ihr zu schaden *oder ihren Glauben zu schwächen*.

Artikel 25: Die islamische Scharia ist die einzig zuständige Quelle für die Auslegung oder Erklärung jedes einzelnen Artikels dieser Erklärung. (alle Kursivdrucke H.G.)

⁵⁴ Gerhard Scheit weist in seinem Buch „Der Wahn zum Weltsouverän. Zur Kritik des Völkerrechts“ nach „dass Ramadan“ (Tariq Ramadan, Theoretiker des Euroislam) „dieselbe perfide Abstimmung auf westliches Denken in Bezug auf „Familie“ vornimmt. Er schreibt dazu: „das ‚Recht zur Familie‘ fungiert bei ihm (...) als Inbegriff aller Rechte – und zwar deshalb, weil im Familienverband das Individuum zum Verschwinden gebracht werden kann. Das Recht auf Familie ist das eigentliche Recht, an ihm haften alle anderen: ‚The right to family is inseparable from the right to housing, the right to work, and the right to education‘. Die perfide Abstimmung auf westliches Denken erfolgt insofern, als Ramadan das islamische Recht auf Familie auf den Einzelnen – das soweit gehen kann, ihm das Leben zu nehmen – von der Seite des Einzelnen her darstellt als dessen ureigenstes Recht auf Familie.“ (S. 24)

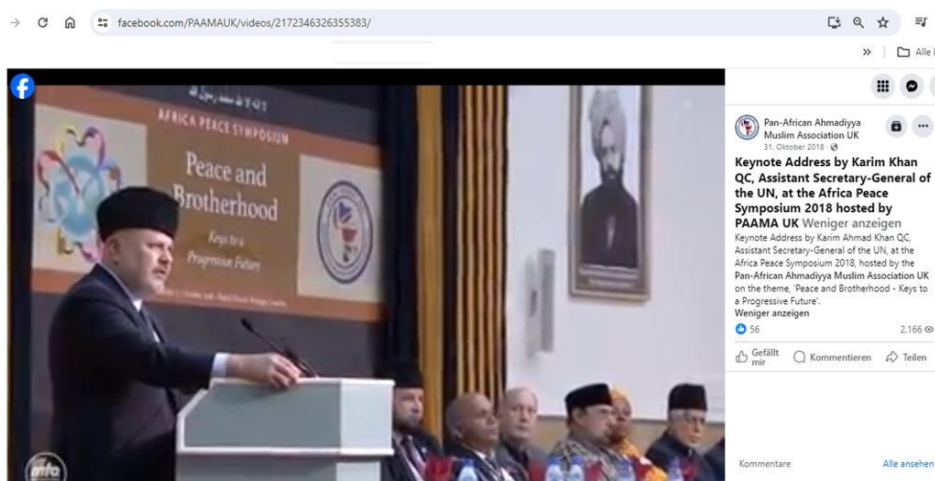
Juden, wie sich die jüdischen Israelis vor der Staatsgründung 1948 noch nannten, zum Fremdkörper in der Region und Israel zur „Fremdherrschaft“, „Besatzungsmacht“ oder „Kolonialmacht“ erklärt. Anschließend wird gefordert, dass der Zionismus (Israel) „nach Kräften zu beseitigen“ sei. Die Beseitigung Israels bedeutete einen neuen Holocaust für über sechs Millionen Juden, die Staatsbürger Israels sind. Sie würde darüber gewiss auch noch manch einen israelischen Staatsbürger arabischer Abstammung treffen. Gleichwohl scheint das keinen Mitgliedstaat der UNO zu interessieren. Auch scheint der Widerspruch zwischen dem islamischen Verständnis vom Menschenrecht und dem der europäischen Aufklärung und heutigen demokratischen Republiken dort niemandem aufzufallen, - auch Politikern aus den demokratischen Republiken nicht, vor allem, wenn ihr Unbewusstes selbst von einem religiös grundierten, katholischen (Spanien, Irland) oder lutherisch-protestantischen Antisemitismus (Norwegen, Schweden) durchdrungen ist.

Angesichts solch grundsätzlicher Verkehrung der Rechtsprinzipien aufgeklärten Rechts und des im Islam sowohl im sunnitischen, schiitischen und Ahmadiyya Islam weit verbreiteten Antijudaismus, der sich im neunzehnten Jahrhundert durch den Einfluss der antisemitischen deutsch- völkischen Ideologie und schließlich der nationalsozialistischen, antisemitischen Propaganda in Palästina, Irak und Iran zum vehementen Antisemitismus wandelte, der an den alten islamischen, selbst schon zur Vernichtung der Juden im Djihad bereiten Antijudaismus anknüpfte und ihn mit Komponenten des deutsch-völkischen Antisemitismus und Rassismus amalgamierte mit der Konsequenz, dass die erfolgreiche Gründung des Staates Israel zur Katastrophe schlechthin der islamischen Nation verkehrt und als ihr bleibendes Trauma begriffen wurde, von dem sich die Nation nur durch Vernichtung des angeblich in ihrem ureigenen Land zum Staat gewordenen Juden erlösen könne, ist es sicher nicht unwichtig darauf zu achten, mit welchen Richtern wir es am IGH (Nawaf Salam) und IStGH (Karim A.A. Khan) zu tun haben. Auf die Israelfeindlichkeit des obersten Richters des IGH Nawaf Salam, der einer im Libanon ansässigen sunnitischen notablen Familie entstammt, habe ich im ersten Teil schon ausführlich mit entsprechendem Belegen hingewiesen. Von ihm hat Israel nur die Anwendung des „Menschenrechtes“ im Sinne der „arabischen Charta der Menschenrechte“, d. h. die Verurteilung wegen Völkermords am palästinensischen Volk zu erwarten. Er legt die offenen Rechtsbegriffe mit seiner islamischen antisemitischen Alltagstheorie, die er der Deutung der Ereignisse in und um Israel zugrunde legt, d. h. sowohl den derzeitigen Verteidigungskrieg Israels gegen das parastaatliche Racket Hamas als auch die umstrittene Besatzung des Westjordanlandes (Samaria und Judäa) sowie die von der UNO mittels der allein für arabische Palästinenser zuständigen palästinensischen „Flüchtlingsorganisation“ UNWRA durch die notierte Zahl der Flüchtlinge, die nach den geltenden Kriterien für sonstige Flüchtlinge keine sind, als Waffe gegen Israel aufrechterhaltene

Flüchtlingsfrage, so zu recht, dass Israel immer Unrecht hat und seine Feinde, denen das Menschenrecht nichts gilt, immer Recht haben.

2 Zur Person Karim A. Khan und zur Amadiyya-Gemeinschaft

Was den Chefankläger des IStGH Karim A.A. Khan angeht, so ist bekannt, dass er ein britischer Jurist aus London ist, wo auch der Sitz des zentralen Kalifats der islamischen Ahmadiyya-Gemeinschaft ist. Er hat außer dem britischen Recht auch *islamisches Recht* studiert und gelehrt. Letzteres dürfte wohl darauf zurückzuführen sein, dass sein Vater aus einer Gegend in Pakistan stammt, in der der *Ahmadiyya-Islam* die dominierende Religion ist. Karim A. Khan ist von seinen Eltern, die hochrangige Funktionäre der Ahmadiyya-Organisation und enge Vertraute des Kalifen waren, streng in diesem Glauben erzogen worden. Eine Distanzierung von ihrem Fundamentalismus ist bei Karim Ahmad Khan bis heute nicht zu erkennen. Vielmehr ist er selbst auch bis heute ein sehr aktives hochrangiges Mitglied der Organisation. Dazu passt auch, dass der heutige IStGH-Chefankläger den 1985 verstorbenen pakistanischen Politiker Muhammad Zafrullah Khan als seinen „wichtigsten Mentor“ bezeichnet hat, als seinen „Adoptiv-Großvater“. Muhammad Zafrullah Khan war der erste pakistanische Außenminister und ebenfalls in der Ahmadiyya-Gemeinde organisiert. Dort war er als Autor mehrerer Bücher eine wichtige geistige Größe der Gemeinde. Muhammad Zafrullah Khan entdeckte als Vizepräsident und von 1970 bis 1973 als Präsident des Internationalen Gerichtshofs die Möglichkeiten des internationalen Rechts. Er trat viele Jahre als Verfechter der ‚palästinensischen Sache‘ auf und hatte zuvor bei den Vereinten Nationen Reden gegen die Errichtung des Staates Israel gehalten.⁵⁵



Karim Ahmad Khan bei einer Ahmadiyya-Veranstaltung 2018

⁵⁵S. Sigrid Hermann, „Der ICC-Chefankläger und die Ahmadiyya-Gemeinde“, in: „Islamismus und Gesellschaft“. Link: <https://vunv1863.wordpress.com/2024/05/27/der-icc-chefanklager-und-die-ahmadiyya-gemeinde/>

(Beweisbild: Facebook-Seite der Pan-African Ahmadiyya Muslim Assoziation UK)

Soviel zu Karim A. Khan. Zum Inhalt seines Glaubens und seinem islamischen Rechtsverständnis, das sich aus diesem Glauben speist, so viel: Das Staats- und Gesellschaftsverständnis des Ahmadiyya-Islam ist mit dem demokratischer Republiken absolut unvereinbar. Ahmadiyya erkennt nur den Koran als Quelle aller Gesetzgebung an. Er darf nicht interpretiert werden. Was als das wahre, nicht weiter interpretierbare Wort zu gelten hat, legt letztlich der Kalif als Oberhaupt des Ganzen fest. Die Ahmadiyya-Gemeinschaft beruht auf bedingungsloser Unterordnung unter die Dogmen der Religion als Kern ihrer kollektiven Identität. Es ist eine geschlossene illiberale Ideologie kollektiver Unterwerfung unter die religiös legitimierte totale Herrschaft in endzeitlicher Erwartung des kurz bevorstehenden Siegs des Islam über die Gottlosen und Irrglaubenden.⁵⁶ Wie auch sonst im orthodoxen Islam sind auch in dieser Variante des Islam „alle Formen von Verrat und Rebellion verboten“⁵⁷. Alle anderen Religionen werden nach dieser Doktrin spätestens in 300 Jahren überwunden sein und der Islam werde „den Endsieg“ errungen haben.

Der Ahmadiyya-Islam verkündet klar und deutlich einen eliminatorischen Antisemitismus: Der 4. Kalif der Ahmadiyya (1928-2003) verkündet in seiner Schrift "Revelation, Rationality, Knowledge & Truth" (1998): "*Da ist kein Judäa oder Palästina... Wir hören immer noch Befreiung, aber Befreiung von den Juden, nicht Befreiung der Juden.*"⁵⁸ Diese Passage spricht dem einzigen jüdischen Staat dieser Erde das Existenzrecht ab. Sie besagt nichts anderes, als dass es am Ende – zumindest in Nahost – keinen Juden mehr geben soll. Mit einem Wort: Die *Ahmadiyya Gemeinde* ist eine total autoritäre, antisemitische und israel-feindliche islamische Organisation. Karim A. A. Khan ist ein prominenter Gefolgsmann und Führer dieser Organisation.

Das alles hat die Ahmadiyya-Gemeinschaft im Kern auch mit dem schiitischen Regime des Iran und mit der sunnitischen Muslimbruderschaft (Hamas) bei sonstigen religiösen Differenzen untereinander gemeinsam. Auch die Gründer und Propheten der Muslimbruderschaft Al Bannah und Qutb haben den Kampf gegen den politischen Liberalismus und „Kampf mit den Juden“ (Qutb) als Weg zum Ziel, dass es am Ende im Herrschaftsbereich

⁵⁶ Sigrid Hermann schreibt im oben angegebenen Artikel „Der ICC-Chefankläger und die Ahmadiyya-Gemeinde“: „In einer Botschaft des Kalifen an die Jugendorganisation vom Oktober 23 wird auf eine Vision des Gründers verwiesen, die unter Ahmadis eine hohe Glaubwürdigkeit hat und oft als eine Art Wahrtraum gilt: „In this vision lay a remarkable prophecy whereby Allah the Almighty gave the glad tidings to the Promised Messiah(as) that a day was destined to come when heads of state, be they monarchs, presidents, or otherwise, in countries such as the United States, United Kingdom, Russia and Germany would come to accept the truth of Ahmadiyyat. Indeed, according to the promises of Allah, a time will come when Ahmadiyyat will be accepted in such vast numbers that all other religions will be rendered insignificant in comparison.“

Ich empfehle ihre Recherche über den Chefankläger des IStGH Karim Khan sehr zu ihrer Lektüre. In den öffentlich-rechtlichen Medien sowie den meisten Massenmedien der kapitalen Kulturindustrie sind solche Informationen nicht zu bekommen.

⁵⁷ Hadhrat Mirza Masroor Ahmad: Liebe und Loyalität zum Heimatland. Der islamische Standpunkt. Ahmadiyya Muslim Jamaat Deutschland e. V., Frankfurt am Main 2012, S. 8

⁵⁸ Hadhrat Mirza Tahir Amadrh (1998): Revelation, Rationality, Knowledge & Truth. Link: https://www.alislam.org/.../revelation/part_7_section_1.html. Ich danke Sigrid Hermann für den Hinweis.

des Islam keine Juden mehr geben soll, zur zentralen Bestimmung der Muslimbruderschaft gemacht.⁵⁹ Hamas ist Ableger der Muslimbruderschaft mit Zuständigkeit für Palästina; Hisbollah der bewaffnete Arm des iranischen Mullahregimes im Libanon an der Nordgrenze Israels. Beide islamistischen Terrororganisationen (Hamas, Hisbollah, usw.) verstehen sich als heilige Werkzeuge zur Erfüllung dieses Endziels als Voraussetzung des Heils der Welt. Wenn sich die verschiedenen Gemeinschaften auch sonst hart bekämpfen, der Kitt, der sie alle zusammenhält, ist ihr *gemeinsamer „Kampf gegen den Juden“* (Qutb) und gegen den „politischen Liberalismus“.

3 Kritik der Beweisführung des Chefanklägers Karim A. Khan

Zurück zum Antrag des Karim A. Khan als Chefankläger des IStGH an das Pseudogericht, einen internationalen Haftbefehl wegen Völkermords gegen Netanjahu, Galant und Halewi auszustellen. Was wirft er den des Völkermords angeklagten Mitgliedern des israelischen Kriegskabinetts vor? Der zentrale Vorwurf seines Strafantrags besagt, dass die drei Personen dafür verantwortlich seien, die palästinensische Bevölkerung in allen Teilen Gazas *absichtlich* von lebenswichtigen Gütern wie Essen und Medizin abgeschnitten zu haben mit dem Ziel, sie *als Kollektiv* verhungern zu lassen, die Hamas zu eliminieren und eine Freilassung der Geiseln zu erzwingen. Wörtlich: "die Auswirkungen des *Einsatzes von Hunger als Methode der Kriegsführung zusammen mit anderen Angriffen und kollektiven Bestrafungen gegen die Zivilbevölkerung* in Gaza (seien) akut, sichtbar und weithin bekannt. Dazu gehörten "Unterernährung, Dehydrierung, tiefes Leid und eine wachsende Zahl von Todesfällen unter der palästinensischen Bevölkerung, darunter Babys, andere Kinder und Frauen".

Diese Begründung zeigt meines Erachtens, dass Karim Khan an pathischer Realitätsverzerrung leidet, wenn er über Sachverhalte zu urteilen hat, die Konflikte zwischen Israel und Stämmen der Umma, hier den Stamm der palästinensischen Araber betreffen. Was der Hohe Richter der „internationalen Behörde“ für objektiv *sichtbar und bekannt* hält, wofür er außerdem wie selbstverständlich, als könne es gar nicht anders sein, der israelischen Führung die Schuld gibt, ist aber in Wahrheit nur seine israelfeindliche falsche Projektion, die er mit autoritärem Ton zur unbestreitbaren Tatsache erklärt. Ich komme darauf zurück. Die Begründung ist deshalb mit aller Schärfe zurückzuweisen. Die israelische Offensive in Gaza, wo die Hamas nicht nur als Parastaat regiert, sondern auch einen starken Rückhalt in der zivilen Bevölkerung hat, ist vollauf berechtigt. Israel beabsichtigt mitnichten einen Völkermord an den Palästinensern durch „Aushungern der Bevölkerung“ (Khan“),

⁵⁹ S. M. Küntzel, Jihad und Judenhass. Über den neuen antijüdischen Krieg, Freiburg 2002. Ders., Nazis und der Nahe Osten. A.a.O.2019.

sondern es beabsichtigt die Heimholung der Geiseln, die von der Hamas immer noch unter Mithilfe von Teilen der „zivilen“ Bevölkerung gefangen gehalten werden, die Bestrafung der Täter und ihrer willigen Helfer und vor allem die Verhinderung angekündigter weiterer genozidaler Massaker durch Zerstörung der militärischen Infrastruktur der Hamas, was eine Herkulesaufgabe sein dürfte. Die negativen Auswirkungen der israelischen Offensive hängen weitgehend von der Kriegsführung der Hamas ab, die ihren antisemitischen Krieg gegen Israel auch während der israelischen Offensive heimtückisch weiterführt. Dazu gehört es, die berechtigte harte israelische Gegenwehr zur Zerstörung der materialen Basis des antisemitischen Krieges der Hamas zur Propaganda gegen den Staat Israel zu nutzen und die Propaganda über Al Jazeera, dem Staatssender Katars, als „Nachrichtensendung“ zu verbreiten. Darüber hinaus hängen sie auch wesentlich vom Verhalten der ägyptischen Regierung als demjenigen Staat ab, der neben Israel eine gemeinsame Grenze mit der Gaza-Region (im Süden Gazas) hat, und last not least von Katar als der Zentrale der Muslimbruderschaft und wichtigstem Finanzier der Hamas sowie dem iranischen antisemitischen Mullah-Regime als weiterem großen Unterstützer der Hamas und Kriegspartei gegen Israel in Gestalt der Hisbollah. Eine Beurteilung der Kriegsführung Israels gegen die Hamas und ihre vielen willigen Helfer in Gaza, die all das nicht berücksichtigt, sondern sich ganz allein auf Israel und die israelische Kriegsführung fokussiert, als gäbe es die antisemitische Vorgeschichte der Offensive, den gegenwärtigen Kontext und die zielgerichtete Propaganda der Hamas, Katars und des iranische Regimes nicht, die darauf abstellt, den Antisemitismus als Israelfeindschaft wieder überall zum manifesten Ausdruck zu verhelfen und zu Wellen der Empörung (Pogromen) zu treiben, wird der Sache darum von vornherein nicht gerecht. Der Antrag des Chefanklägers Karim Khan auf Ausstellung eines Haftbefehls gegen Netanjahu et al. ist, wie ich im Folgenden zeigen werde, von eben diese Art. Er sieht von all dem ab. Sein Antrag ist daher eher als die Umsetzung der Doktrin von Zafrullah Khan in Form internationalem Pseudorechts als ein Schriftsatz der Anklage im Sinne der Rechtsform politisch von der Religion emanzipierter demokratischer Staaten zu lesen

Im Einzelnen:

3.1 Leugnung der Fähigkeit der israelischen Justiz zur Untersuchung von Kriegsverbrechen

Im Artikel 17 des Römischen Statuts des IStGH ist die Strafverfolgung per internationalem Haftbefehl ausgeschlossen, sofern nationale Gerichte diese Aufgabe selbst erfüllen. Notwendige Voraussetzung für Khans Antrag wäre somit der Nachweis gewesen, dass die israelische Justiz dazu nicht in der Lage oder nicht willens ist. Dieser Nachweis ist aber von Khan nicht nur nicht erbracht worden, sondern Khan hat sich sogar der ihm von der

israelischen Justiz gegebenen Möglichkeit, zu prüfen, dass und wie israelische Strafverfolgungsbehörden Hinweisen auf mögliche Kriegsverbrechen nachgehen, bewusst entzogen. Zur Prüfung des Vorgehens der israelischen Justiz war im Mai ein entsprechender Termin mit Khan in Israel anberaumt worden. Khan entzog sich aber laut Bericht des US-Außenministeriums seiner Aufgabe, indem er und seine Mitarbeiter nicht an Bord des Fluges nach Tel Aviv gingen. Er wird auch in Zukunft nicht den Beweis erbringen können, dass die israelische Justiz nicht in der Lage oder nicht willens ist, die erforderlichen Ermittlungen und gegebenenfalls die Strafverfolgung selber durchzuführen, weil die israelische Justiz in der Vergangenheit erwiesenermaßen sowohl Militärs als auch hochrangige Politiker wegen Vergehen oder Verbrechen verurteilt hat: „Es gibt keinen Anhaltspunkt, dass dies bei möglichen Rechtsverletzungen im aktuellen Gaza-Krieg anders sein könnte“ (Volker Beck, Präsident des DIG). Vermutlich ist Khan aus diesem Grunde auch der ernsthaften kontrollierten Prüfung der Qualität der israelischen Justiz ausgewichen, schiebt und schob Ausflüchte vor und verbreitet lieber wie ein antisemitischer Agitator Gerüchte über Israel und dessen demokratisch legitimierte Führung.

3.2 Verleugnung der Geschichte und Aushebeln der OSLO-Verträge durch den IStGH

Abgesehen davon kann der internationale Strafgerichtshof (IStGH) seine Gerichtsbarkeit nur ausüben, wenn Völkerrechtsverbrechen im Raum stehen, die auf dem Territorium oder aber von einem Staatsangehörigen eines Vertragsstaates begangen worden sind. Israel ist aber kein Vertragsstaat des IStGH. Allerdings hat Palästina am 2. Januar 2015 seinen Beitritt zum IStGH-Statut erklärt und die damalige Chefanklägerin und Gerichtspräsidentin Bensouda (aus Benin) hat die Erklärung ohne Diskussion mit den Vertragsstaaten und einer Abstimmung in der Vertragsstaatenversammlung, die in dieser Frage unerlässlich gewesen wäre, allein unter Berufung auf die UN-Resolution 67/19, die Palästina einen Beobachterstatus in der UNO zuerkennt, angenommen. Diese Resolution für sich allein genommen erhebt Palästina aber weder de jure noch de facto zum Staat. Diese (falsche) Schlussfolgerung zog allerdings die Chefanklägerin, die Palästina entgegen vorangegangener Beschlüsse des IStGH 2014 allein unter Berufung auf diese Resolution, selbst zu einem IStGH-Beitrittsersuch ermutigt hatte, obgleich das, was Palästina genannt wird, nach den geltenden Oslo-Verträgen von 2000 über kein Gebiet die alleinige Gebietshoheit besitzt.⁶⁰ Stattdessen gibt es nach den gültigen Oslo-Verträgen ein in drei Teile geteiltes Autonomiegebiet mit geteilter Zuständigkeit zwischen der palästinensischen Autonomiebehörde und Israel, wobei die Verwaltung des C-Gebietes mit geringer arabischer Bevölkerung und wachsender

⁶⁰ S. Ignaz Stegmüller, Palästinas Aufnahme als "Mitgliedstaat" des Internationalen Strafgerichtshofs Link: https://www.zaoerv.de/75_2015/75_2015_2_b_435_444.pdf

mehrheitlich jüdischer Bevölkerung der alleinigen israelischen Souveränität untersteht. Offensichtlich will sich der IStGH, der davon völlig absieht, mit seiner gegen geltende Verträge verstoßenden Entscheidung in die Rolle *des* Entscheidungsgremiums drängen, das selbstherrlich über Gebietshoheiten, d. h. Staatsgrenzen, entscheidet. Damit freilich überschreitet es seine Kompetenzen erheblich⁶¹ und wird Konflikte erzeugen, die seine Existenz selbst in Frage stellen könnten, würden diejenigen Vertragsstaaten wie u. a. Deutschland, die ihren offiziellen Bekundungen nach Palästina unter den gegenwärtigen Umständen als Staat (ohne Staatsgebiet) nicht anerkennen und es nur dann als Staat anerkennen werden, wenn es zu einer in Verhandlungen zwischen Vertretern Palästinas mit Israel einvernehmlichen Lösung über das Staatsgebiet von Palästina und über andere zu klärende Fragen gekommen ist, auf ihrem Standpunkt auch wirklich bestehen würden.

Ich sehe in der kritikwürdigen Entscheidung von Bensouda *einen politischen*, gegen Israel gerichteten *feindlichen Akt*, der sich als „internationales Recht“ garniert. Der Sinn dieser Politik in der Form scheinbaren Rechts besteht darin, die unter der Federführung der USA ausgehandelten Oslo-Verträge durch die Hintertür auszuhebeln. Auf diese Weise wird der militärisch verloren gegangene antisemitische Krieg (1948, 1967) des angeblichen „indigenen Volks“, für dessen Musterfall nun das „palästinensische“ und nicht mehr wie von Fichte bis Hitler das „deutsche Volk“ steht, gegen Israel als Staat gewordener „Antistaat“ (Rosenberg) im Schein trügerischen Rechts fortgeführt.

Mittlerweile hat die von Richterin Bensouda initiierte Politik in der Form des Pseudorechts wohl auch die Mehrheit im Richterergremium des IStGH. Meines Wissens haben bisher auch weder die Mitgliederstaatenversammlung noch irgendein einzelner Mitgliedsstaat Protest gegen diese Veränderung der politischen Rechtsprechung eingelegt, die Israel systematisch schadet und die palästinensischen Terrorgruppen unter dem Deckmantel, ein unabhängiger Staat zu sein, schützt. Seit den antisemitischen Pogromen in den zwanziger Jahren des neunzehnten Jahrhunderts treten sie das Menschenrecht der jüdischen Palästinenser mit Füßen, indem sie vorgeben, das Menschenrecht der arabischen Palästinenser (auf alleinige Herrschaft des Volkes der Umma) in Palästina zu vertreten. Nur will niemand in Europa von diesem verschwiegenen Zusatz (völkisches Menschenrecht auf alleinige Herrschaft ...) vermutlich aus Geschäftsgründen etwas wissen. Deshalb schweigen die politische Klasse in Europa und die Medienmeinungsmacher davon beharrlich. Auch Deutschland hat zu dieser Entwicklung beharrlich geschwiegen, obwohl die fragwürdige Rechtsauffassung des Gerichts Deutschlands offizielle Politik und seine richtige Auffassung, dass Palästina kein souveräner Staat ist, konterkariert und die deutsche Regierung in ihrer nach innen gerichteten Außendarstellung beteuert, Israels Sicherheit sei ihr außerordentlich wichtig. Mehr noch: Es hat die internationale Behörde, wie antiisraelisch sich ihre Politik auch entwickelte, immer nach Kräften gefördert. Deutschland und Japan, die beiden

⁶¹ Ders.: ibd.

antidemokratischen, antiwestlichen Verlierermächte des zweiten Weltkriegs stellen heute zusammen die größten Geldgeber des Pseudogerichts.

Vor der problematischen Entscheidung der Richterin Bensouda, Palästina trotz der dem entgegenstehenden Oslo-Verträge als souveränen Staat (ohne Staatsgebiet bzw. mit rechtlich ungeklärtem Staatsgebiet) und zugleich seine beantragte Mitgliedschaft im IStGH anzuerkennen, wäre die Entscheidung Khans, gegen israelische Regierungsmitglieder Antrag auf Haftbefehl wegen versuchten Völkermordes zu stellen, gar nicht möglich gewesen. (s. o.) Mit dieser Entscheidung erst ist im Laufe der letzten Jahre ein israelfeindliches schlechtes Gewohnheitsrecht entstanden, dass der Chefankläger Khan als günstige Gelegenheit zu nutzen wusste, den Antrag auf Haftbefehl gegen Netanjahu et al zu stellen. Es ermöglichte Khan, sich über das ungelöste Problem der Staatlichkeit Palästinas hinwegzusetzen, um ein entscheidendes Exempel und einen nachhaltigen Präzedenzfall zu statuieren, der allen künftigen Regierungen Israels die Selbstverteidigung erheblich erschweren wird. Fortan müsste dann jede Regierung bei Ausrufung des Selbstverteidigungsfalls mit einem Antrag auf Haftbefehl wegen versuchten Völkermords an den Palästinensern vom Chefankläger des IStGH und deren Genehmigung durch das Pseudogericht rechnen. Wenn nicht einmal dieser Krieg als Reaktion auf das genozidale Massaker am 7. Oktober klar und deutlich als Selbstverteidigungskrieg gewertet wird, sondern in einen Krieg verkehrt wird, den die israelische Regierung in der Absicht ausgerufen hat, Völkermord am palästinensischen Volk in Gaza zu begehen, und sich per Richterspruch die Interpretation durchsetzt, dass Netanjahu und seine Mitangeklagten das blutrünstige Massaker vom 7. Oktober nur als Vorwand für den Krieg mit dem Ziel des Völkermords an den Palästinensern benutzen würden, dann ist es möglich, unter Berufung auf diesen Präzedenzfall auch jeden anderen Selbstverteidigungskrieg oder jede andere militärische Verteidigungsaktion Israels auf niedrigerem Niveau ebenfalls so zu beurteilen. Wenn dann noch dazu käme, dass die südafrikanische Klage gegen Israel wegen Völkermords am palästinensischen Volk vom IGH unter dem Vorsitz des israelfeindlichen, libanesischen Richters auch gegen Israel entschieden würde, wäre das für Israel eine Legitimationskatastrophe in der öffentlichen Wahrnehmung. Für alle Antisemiten und Antizionisten wäre ihr langgehegter Traum wahr geworden und Israel endlich ‚völkerrechtlich verbindlich‘, wie sie es schon immer forderten, als Völkermörderstaat und Nazistaat von heute ‚demaskiert‘, der den Palästinensern dasselbe antue, was sie Nazis den Juden angetan haben.⁶²

⁶² Mit dem Unterschied, so Moses, dass das deutsche Volk den Mord am jüdischen Gegen Volk als Akt national-revolutionärer Volksbefreiung von den jüdischen Völkermördern begangen hätte, während diese den Völkermord von sich begingen, weil die Kolonisierung fremder Völker, ihre Zerstörung und Ausbeutung des Zerstörten ihr Lebenselixier sei. S. A. Dirk Moses, Der Katechismus der Deutschen, wieder abgedruckt in „Geschichte der Gegenwart. Link: <https://geschichtedergegenwart.ch/der-katechismus-der-deutschen/> Dass das nur die postmoderne Reprise der in Deutschland erfundenen antisemitischen völkischen Befreiungstheorie von Wagner bis Rosenbergs „Mythos des zwanzigsten Jahrhunderts“ ist, scheint niemandem derjenigen

Eine solche Entwicklung ist möglich, weil bei der anti-israelischen Mehrheit der UN-Staaten - das ist der Block aus den Staaten des farbigen „globalen Südens“ und den 58 islamischen Staaten - die arabischen Palästinenser als diejenigen gelten, die gegen den vermeintlichen Kolonialstaat aus dem „weißen Norden“ im globalen Süden kämpfen. Der antisemitische Krieg in Nahost gilt dieser Mehrheit als ihr aller Kampf für die „Freiheit der Völker“ gegen das zersetzende, antivölkische Weiß-Sein, dessen Kristallisation das zionistische Judentum sei. Der antisemitische Krieg der palästinensischen Araber gilt der automatischen antiisraelischen Mehrheit als weltgeschichtliches Opfer, das die aufständischen arabischen Moslems um der „Freiheit der Völker“ willen (s. arabische Charta) hinnehmen. Statt Europa gilt nun der geographische Raum Palästina als jener Raum, in dem derzeit die entscheidende Schlacht zwischen den um ihre Freiheit kämpfenden echten ‚Völkern des Südens‘ und dem volksstaatfeindlichen ‚Besatzungsstaat‘ geführt wird. Diese Erzählung ist historisch völlig falsch. Sie wird der Geschichte des Judentums im Ganzen und der Geschichte der palästinensischen Juden im Besonderen nicht im Entferntesten gerecht, sondern stellt die Geschichte des Judentums in Bezug auf das Land Palästina von den Füßen auf den Kopf.⁶³ Sie ist nur die postmoderne (muslimische) Reprise des antisemitischen germanisch-völkischen und NS-Narrativs. Deshalb hat sie, wo immer sie kollektiv für wahr gehalten wird, tiefgreifende negative Wirkungen sowohl für Israel als auch für den *politischen Liberalismus*, der dieser Mehrheit als neoliberales Kampfmittel „des Nordens“ gegen die Freiheit der identitären Völker und ihr Recht auf Entfaltung ihres Wesens in ihrer ihnen wesenseigenen Kultur gilt.⁶⁴

Karim A. Khan setzt in seinem Antrag die Anführer der antisemitisch motivierten genozidalen Tat arabischer Palästinenser aus dem Gazastreifen unter Führung der Hamas *qualitativ gleich* mit der legitimen, völkerrechtlich gebotenen militärischen Aktion der israelischen Regierung zur Verhinderung weiterer, angekündigter genozidaler Aktionen und zur

aufzufallen, die für die Befreiung des pseudo-indigenen arabischen Volkes von Palästina von den „kolonisierenden“ Juden kämpfen.

⁶³ S. dazu: Geschichte Israels von den Anfängen ca 1500 vor Christus bis zur Zerstörung des zweiten Tempel 70 nach Christus. Link: https://de.wikipedia.org/wiki/Geschichte_Israels. Letzter Zugriff 21.07.24

Angelika Timm, Israel. Geschichte des Staates seit seiner Gründung Bonn 1998

Nathan Weinstock, Der zerrissene Faden. Wie die arabische Welt ihre Juden verlor. 1947 – 1967 mit einem Vorwort von Tjark Kunstreich ca ira, Freiburg, Wien 2019

Jeffrey Herf, Unerklärte Kriege gegen Israel. Die DDR und die westdeutsche radikale Linke 1967 -1989

Mathias Küntzel, Nazis und der nahe Osten, Berlin, Leipzig 2019

⁶⁴Das macht in erschreckender Weise das Buch von Achille Mbembe, Politik der Feindschaft, Berlin 2017 deutlich. Mbembes Buch ist eine einzige demagogische Agitation gegen die Demokratie („Whiteness“) und Israel bzw. den Zionismus. Die „Politik der Feindschaft“ (Rassismus und die Sklaverei) ist für Mbembe konstitutiv für die Demokratien (Whiteness) und Israel als Staat gewordener Zionismus ist für ihn die unüberbietbare Reinform dieser Politik der Feindschaft. Muss ich hinzufügen, dass Mbembe, der sich als Freiheitskämpfer für die ‚Freiheit der Völker‘ des farbigen Südens inszeniert, selbstverständlich gegen diese „Politik der Feindschaft“ der Demokratien mit Israel als der Speerspitze und also für die Abschaffung beider ist, und dass diese Abschaffung etwa ganz anderes ist als die „Freiheit der Völker“, etwas ganz anderes als die der Individuen, ihre Persönlichkeit frei entfalten zu können, und die Aufhebung des globalen Proletariats in einer neuen Gesellschaft ohne Klassen?

Befreiung der drangsalierten „Geiseln“. Er setzt damit sowohl die beiden qualitativ verschiedenen Taten – das antisemitisch motivierte Massaker auf der einen Seite und die israelische Antwort darauf zur Verhinderung weiterer solcher Taten auf der anderen Seite – gleich, als auch die beiden Verantwortlichen - das Terror-Racket und dessen unmittelbare, persönliche totalitäre Herrschaft auf der einen Seite und das politische demokratische Gemeinwesen und dessen legale, durch demokratische geregelte Verfahren (Wahlen) legitimierte, funktional differenzierte staatliche Herrschaft auf der anderen Seite -, so als seien beide Formen von Herrschaft qualitativ dasselbe und gleichermaßen legitim. Er abstrahiert außerdem von dem Ursache-Wirkungs-Zusammenhang zwischen dem genozidalen Massaker von 7. Oktober als Teil der von Anfang an antisemitischen Kriegsführung der Hamas gegen Israel und der militärischen Offensive Israels gegen Hamas und ihre willigen Helfer in Gaza mit ihren angesichts der Kriegsführung der Hamas zerstörerischen Auswirkungen.

3.3 Verzerre Darstellung der Kriegssituation

Khans Anklage enthält vier Bestandteile:

- es herrsche in Gaza eine Hungersnot, die zur Unterernährung, Dehydrierung und einer wachsenden Zahl von Todesfällen unter der palästinensischen Bevölkerung führe,
- die israelische Regierung mit dem israelischen Militär als ihrem Werkzeug benutze bewusst die Hungersnot als Methode der Kriegsführung gegen die Palästinenser in Gaza,
- außerdem gäbe es „andere Angriffe“ gegen die Bevölkerung und „kollektive Bestrafungen“.
- das alles sei „akut, sichtbar und bekannt“.

Dazu so viel:

3.3.1 Aushungern als systematische Methode der Kriegsführung Israels

Nichts von all dem, was Kahn behauptet, ist „akut sichtbar und weithin bekannt“. Seine Behauptungen sind nichts als höchst fragwürdige Deutungen von Ereignissen, von denen er nur vorgibt, sie seien „bekannte“ und dazu auch noch „sichtbare“ „Tatsachen“. Er legt fest, dass, was er im Licht seiner antizionistischen Alltagstheorie unter selektiver Rezeption der ohnehin dominant einseitigen anti-israelischen „Berichterstattung“ zu „sehen“ meint und was ihm die Kommentare von UNO-Funktionären, die erfüllen, was Guterres von ihnen erwartet, oder die des EU-Außenbeauftragten Borrell ihm nahelegen, sichtbare Tatsache sind.

- Die Behauptung Khans, dass Israel den Hunger als Methode der Kriegsführung zur "kollektiven Bestrafung" der Bevölkerung in Gaza eingesetzt habe, setzt voraus, dass es in Gaza eine Hungersnot gegeben hat.

Dass es sie „möglicherweise“ im Norden Gazas gebe, behauptete das in den USA ansässige, regierungsnahe Netzwerk zur Früherkennung von Hungersnöten (FEWS NET) in *Die Welt*. Sie wusste Ende Mai zu berichten, dass der Norden des Gazastreifens „möglicherweise“ (!) bereits unter Hungersnotbedingungen leide, die bis Ende Juli andauern würden. Ebenfalls im Mai behauptete der Leiter des Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen, im nördlichen Gazastreifen herrsche eine "ausgewachsene Hungersnot". Wie ein Lauffeuer verbreitete sich die den Antisemitismus anfeuernde Sensation, die Zionisten (Juden) ließen Menschen verhungern. Auch deutsche Medien und die deutsche Außenministerin halfen bei der Verbreitung dieser Nachricht von der angeblich durch Israel herbeigeführten Hungersnot tatkräftig mit, als sei das eine Tatsache und als löge die israelische Regierung, die dieser Darstellung von Anfang an vehement widersprach und auf die Schuld an der Verknappung der Lebensmittel durch die Kriegsführung der Hamas hinwies. Bemerkenswert ist auch, dass die Berichterstattung dem Publikum immerzu suggerierte, das selbstverständlich Israel für die Versorgung der Bevölkerung des Feindes zuständig sei und nicht das Terrorracket, das in Gaza die Regierungsgewalt ausübt. Das ist selbstverständlich falsch. Für die Versorgung der Bevölkerung ist die Regierung selbst zuständig und die Regierungsgewalt in Gaza übt Hamas mit Sinwar und Gefolgschaft an der Spitze aus. Statt ihrer Aufgabe nachzukommen, schert sich die Hamas einen Dreck um das Leiden der Bevölkerung, die sich aus ihrer Sicht für die „heilige Sache“ der Vernichtung der Juden zu opfern habe. Sie sabotiert sie sogar aktiv, indem sie Grenzübergänge und die Zufahrtswege der Lebensmittelversorgung mit Raketen beschießt und von Israel organisierte Transporte von Lebensmitteln, die zur kostenlosen Verteilung an die Bevölkerung bestimmt sind, ausrauben lässt und sie zu sehr überhöhten Preisen verkauft. Hamas macht im Übrigen auch gar keinen Hehl daraus, dass ihr die Lebensmittelversorgung der Bevölkerung Gazas gleichgültig ist. So ließ das Terrorracket öffentlich verlautbaren, es sei für die Versorgung der Bevölkerung in Gaza nicht zuständig, weil Gaza staatenloses Land sei. Für die Versorgung der staatenlosen Bewohner Gazas sei deshalb die UNO zuständig. Die Verlautbarung ist zynisch, weil Hamas nicht im Entferntesten daran denkt, das „staatenlose Land“ in die Regierungsgewalt der UNO zu geben. Rein rechtlich ist in der zynischen Verlautbarung aber wohl ein wahrer Kern enthalten. Wäre es aber so, würde es das massive Israel-Bashing durch den Generalsekretär der UNO und deren andere Sprecher erklären. Es lenkt vom eigenen Versagen der UNO im Krisengebiet seit vielen Jahrzehnten ab – ein Versagen, das die offiziell neutrale UNO selbst durch die überwiegenden palästinensischen Mitarbeiter in den UN „Hilfsorganisationen“ wie etwa der UNWRA zur anti-israelischen/antisemitischen Partei in diesem Konflikt hat werden lassen.

Aber gab und gibt es diese Hungersnot überhaupt? Meine Antwort darauf ist: Nein. Mit sehr großer Wahrscheinlichkeit nicht. Seit dem 4. Juni liegt eine israelische Studie über die Lebensmittelversorgung in Gaza vor. Sie kommt zu dem Ergebnis: die Probleme der Lebensmittelversorgung hängen damit zusammen, „wie die Nahrungsmittelhilfe verteilt, zugänglich gemacht und von der Bevölkerung genutzt wird, sobald sie den Gazastreifen erreicht. Mehrere Schlüsselfaktoren erschweren die Bemühungen, die Menge an Hilfsgütern, die die Zivilbevölkerung im Gazastreifen erreicht, zu erhöhen, und müssen in weiteren Untersuchungen berücksichtigt werden. Dazu gehören Diebstahl, Plünderung und Horten von Lebensmitteln und anderen Vorräten, unterstützt von der Hamas oder anderen, sowie die eingeschränkte Kapazität Israels und internationaler Organisationen, die innerhalb Gazas operieren, den Zugang sicherzustellen.“ „Unsere Ergebnisse“, so die Schlussfolgerung der Studie „deuten darauf hin, dass, wenn eine Hungersnot in Gaza auftreten sollte, dies wahrscheinlich nicht auf Einschränkungen durch Israel bei der Lieferung von Nahrungsmitteln in den Gazastreifen zurückzuführen ist“.⁶⁵

Es ist anzunehmen, dass gegen diese Studie vermutlich sofort wieder der Einwand erhoben wird, sie stamme aus israelischen Quellen und diene deshalb nur der Verdunkelung oder „Zerstörung von Beweisen für israelische Verbrechen“, wie Salam in der Begründung des IGH für die Annahme der Klage Südafrikas gegen Israel wegen Völkermord an den Palästinensern (s. o.) schon vorweg gemutmaßt hat. Deshalb sei hier auch noch auf zwei weitere Studien hingewiesen: die Studie eines Komitees der UNO, der gewiss nicht eine besondere Nähe zu Israel nachgesagt werden kann, und eine Studie von Professoren der Columbia Universität in New York, für die das auch gilt. Das UNO-Komitee zur Überprüfung der Hungersnot hat in seinem Bericht, der ebenfalls am 4. Juni erschien, zugeben müssen, dass die Behauptungen, es würden nicht genügend Nahrungsmittel über Israel nach Gaza geliefert, unwahr sind. Der Behauptung lag ein buchhalterischer Trick zugrunde. Der beruhte darauf, dass die Zahl der Lastwagen, die täglich aus Israel zur Versorgung der Palästinenser in den Gazastreifen fahren, zu niedrig angesetzt wurde, weil die Lastwagen des Privatsektors ebenso wenig wie andere Lieferungen nicht mitgezählt wurden. Die Arbeit der Professoren der Columbia University, die die Daten analysierten, widerlegt ebenfalls die gängige Meinung, dass Israel die Palästinenser ausgehungert habe. Wahr ist dagegen: Israel hat täglich genug geliefert. Dagegen hat *Ägypten* seine Grenze zu diesem Gebiet bis heute abgeriegelt und sie trotz wiederholter Bitten der israelischen Regierung nicht wieder geöffnet. Das trägt entscheidend zur Nahrungsmittelknappheit bei, die zur Propaganda gegen Israel benutzt wird. Darüber und über die Folgen dieser Politik berichten die Medien freilich nur äußerst selten. Sie berichten auch nicht darüber, dass die Berichte über die von Israel herbeigeführte Hungersnot in Gaza falsch waren und auf unzureichenden Daten bzw.

⁶⁵Zitiert nach: „Keine stichhaltigen Beweise“ für Hungersnot im Norden Gazas (18. Juni 2024) Link <https://www.audiatour-online.ch/2024/06/18/un-keine-stichhaltigen-beweise-fuer-hungersnot-im-norden-g>

buchhalterischen Tricks beruhen oder verstecken solche Korrekturen so, dass sie kaum jemand bemerkt. Auch die Außenministerin Baerbock hat bisher nicht öffentlich erklärt, dass sie ihre leidenschaftlichen Appelle an die Regierung Israels, die Palästinenser nicht verhungern zu lassen, zurücknimmt, weil die „Berichterstattungen“, die ihr zugrunde lagen, unwahr waren.

Nach diesem Muster verläuft die Berichterstattung gegen Israel nicht erst aktuell, sondern schon seit Jahrzehnten.⁶⁶ Das macht nur einmal mehr klar: Der Krieg gegen Israel ist ein verschwiegener antisemitischer Krieg. Kaum einer will das wahrhaben und das ist die Voraussetzung dafür, dass fast alle mit Unschuldsmine dabei mitmachen. Er findet einerseits sowohl als manifester heißer Krieg statt, den zurzeit hauptsächlich Hamas und Hisbollah gegen Israel führen mit dem Iran und Katar im Rücken, als auch als permanenter medialer Propagandakrieg gegen „den Juden“, der in Krisenzeiten stets seinen Höhenflug erlebt. So wie der Rattenfänger von Hameln sehr genau wusste, welche Musik er wie zu spielen hatte, damit die Ratten ihm folgen, so wissen auch die antisemitischen Propagandakrieger der medialen Meinungsmache sehr genau, wie sie berichten müssen, damit das Publikum ihnen folgt. Böse und schuldig ist letztendlich immer „der Jude“ (Israel) und gut und unschuldig immer das Andere „des Juden“. So wurde aus Israel der moderne „Nazistaat von heute“, der „Brückenkopf des Imperialismus“ in Nahost und seit Neuestem *der* Kolonialstaat der gegenwärtigen Epoche und die arabischen Palästinenser zur Kraft des Guten in Gestalt des unschuldigen zivilen Volkes der Region, das für seine Befreiung von der es kolonisierenden weißen Kolonialmacht kämpft.

Selbst aber wenn man annähme, in Gaza grassiere der Hunger, was nicht der Fall ist, so wäre damit keineswegs bewiesen, dass der Hunger auf „den Einsatz von Hunger als Methode der israelischen Kriegsführung“ zurückzuführen ist. Der Hunger könnte, wie oben schon dargestellt, auch andere Ursachen haben. Der Einsatz von Hunger kann auch von der Hamas als Kriegswaffe zur Propaganda gegen Israel eingesetzt worden sein oder zu demselben Zweck von willigen Helfern der Hamas, die sich den Medien gern als vorgebliche Hungerleider präsentierten. All das hätte der Ankläger und sein von ihm ausgesuchtes „Experten“-Team zu prüfen. Doch Karim A. Khan weiß auch vorher schon Bescheid und erteilt mit seinem Antrag auf Haftbefehl gegen Netanjahu, Galant und Halewi den Bescheid, das Aushungern der palästinensischen Bevölkerung als Methode der israelischen Kriegsführung sei „sichtbar“ und „weithin bekannt“. Die Expertenkommission, die er ausgewählt hat, weiß um diesen richterlichen Vorabbescheid und hat gleichwohl zugestimmt, dem

⁶⁶ S. dazu die vielen Artikel im: Kritiknetz – Zeitschrift für kritische Theorie der Gesellschaft (Hg., Heinz Gess) in der Abteilung: Politische Eingriffe. Israelkritik Nahost. Unter anderem: Heinz Gess (2012): Befreit Gaza von Hamas – Free Gaza von Hamas. Link: <https://www.kritiknetz.de/antizionismusundantisemitismus/1190>. Ders. (2012): Verächtliche Doppelmoral. Link: <https://www.kritiknetz.de/antizionismusundantisemitismus/1178>

Ankläger Khan bei einer „unabhängigen“ Prüfung des Sachverhaltes zur Seite zu stehen. Was ist da wohl zu erwarten?

Khan stellt fest, dass es auch „andere Angriffe“ gäbe. Zweifelsohne gibt es in einem Krieg zur Zerstörung der militärischen Infrastruktur des Feindes auch „andere Angriffe“, die die dortige Bevölkerung treffen. Das sind militärische „Angriffe“ mit Explosivwaffen. Aber sie sind im Krieg nicht ungewöhnlich, sondern die Regel. Anders lässt sich die materielle Infrastruktur mit den unterirdischen Tunneln gar nicht zerstören. Israel kann bei dieser Lage gar nicht anders, als solche „Angriffe“ mit den sehr schweren Explosivwaffen vorzunehmen. Das Kriegsziel dieser Angriffe, die Zerstörung der Infrastruktur der Hamas, ist berechtigt. Sie bringt unvermeidlich viele palästinensische Opfer mit sich, darunter auch möglicherweise einige unschuldige. Das ist ein nicht auflösbares Dilemma, wenn man es mit einem Feind zu tun hat, dessen Verachtung für die Menschen grenzenlos ist, allen palästinensischen Arabern die Bereitschaft zum Märtyrertod abverlangt und in Gaza ein unangefochtenes System totaler Herrschaft errichtet hat, das niemand überlebt, der es infrage stellt.

Aber was macht Khan in seinem Antrag auf Haftbefehl gegen Netanjahu daraus? Er macht daraus „andere Angriffe“, d. h. Angriffe von der Qualität des von ihm unterstellten Angriffs, *andere* Angriffe also, die wie die Angriffs-„Methode“ des Aushungerns der „kollektiven Bestrafung“ der Bevölkerung dienen. Eine dreiste demagogische Verkehrung des wirklichen Sachverhalts. Denn tatsächlich führt Israel gezielte Angriffe durch. Seine Armee warnt die Bewohner der ausgewählten Angriffsziele rechtzeitig und weist vorab sichere Fluchtzonen aus. Sie kann dennoch nicht verhindern, dass Menschen, die keine unmittelbaren Kombattanten sind, in diesen Angriffen umkommen, weil Hamas ganz Gaza in ein unterirdisches militärisches Rhizom verwandelt hat, das in Krankenhäusern, Kindergärten, Schulen, öffentlichen Einrichtungen anderer Art und großen zivilen Gebäudekomplexen an die Oberfläche kommt, in denen sich die Ein- und Ausgänge zu dem tiefen Staat des Vernichtungsantisemitismus befinden. Und nur Hamas bestimmt, ob Zivilisten trotz der Vorwarnungen der israelischen Armee die betreffenden Gebäude verlassen können, und wenn, wer und wie viele sie verlassen und in die Sicherheitszonen flüchten können.

Von der deutschen Außenministerin, den „Qualitätsmedien“ und in den „social media“ wird die Kriegssituation in Gaza überwiegend so dargestellt, als handele es sich bei den Bewohnern von Gaza mit weit überwiegender Mehrheit um „Zivilisten“ und nicht um Hamas-Kombattanten und bereitwillige Helfer der Hamas, die vom selben antisemitischen Ungeist getrieben sind wie die Hamas-Führer selbst. Es wird völlig außer Acht gelassen, dass die regierende Hamas ein antisemitisches Terrorracket ist, das nachdrücklich darauf besteht, dass „seine“ Bevölkerung die Bereitschaft zum Märtyrertod im „heiligen Krieg“ gegen „den Juden“ beweist und alles andere als Verrat an der Heiligen Sache definiert, und dieses

Racket in Gaza einen Parastaat mit eigener Stasi errichtet hat, der die Bewohner beträchtlichem Druck zur Gleichschaltung aussetzt, der die meisten zu Mitmachern macht. Nur weil die kritische Reflexion unterbleibt, vermutlich weil man es nicht wissen will und darüber nicht aufklären will, und nicht, weil man es nicht besser wüsste, kann der Krieg in Gaza, wie Karim Khan es darstellt, (falsch) als „kollektive Bestrafung“ unschuldiger Zivilisten in Gaza – eine Begrifflichkeit, deren sich auch die deutsche Außenministerin bedient – erscheinen. So kommt eine „Berichterstattung“ zustande, die einseitig zu Lasten Israels ausfällt und dadurch schon bestehende negative Gefühle gegen Israel auslöst, das heute für die politische Emanzipation der Juden einsteht, was dort nach dem Aufklärungsverrat in Europa und den gesellschaftlichen und kulturellen Verhältnissen im Nahen Osten, wo der islamische Antisemitismus der herrschende kulturelle Code ist, gar nicht anders möglich ist als durch die Errichtung eines unabhängigen jüdischen Staats mit mehrheitlich jüdischer Bevölkerung. Nur weil es beständig unterlassen wird, über die Bedingungen aufzuklären, unter denen die aus Gaza veröffentlichten Bilder zustande kommen und wie die Feinde des Staates Israel beschaffen sind, kann Hamas durch seine Kriegspropaganda Gefühle des Publikums im Westen derartig massiv manipulieren.

3.3.2 Kritik an der Gleichzeitigkeit der Anträge auf Ausstellung internationaler Haftbefehle gegen das israelische Kriegskabinett und die Führung von Hamas

Dass der Antrag von Karim A. Khan auf Ausstellung eines internationalen Haftbefehls gegen Hamas-Führer Jahia Sinwar, Mohammed D. I. Al-Masri, Deif genannt, und Ismail Haniyeh zeitgleich mit dem Antrag auf Haftbefehl gegen den Ministerpräsidenten Israels, den Verteidigungsmister und den Armeechef gestellt wurden, ist vom Ankläger Karim A. Khan bewusst so arrangiert worden. Vom zeitlichen Ablauf her wäre es, wie ich oben schon dargelegt habe, richtig gewesen, den Antrag gegen die Führung der Hamas zeitnah nach dem 7. Oktober zu stellen, weil die Beweislage für den genizodalen Charakter des Massakers erdrückend war und es deshalb keinen Grund für das Hinauszögern des Haftantrages gab, zumal die internationale Behörde nach dem römischen Statut in solchen Fällen das Recht hat, von sich aus tätig zu werden. Das geschah aber nicht. Stattdessen wartete Khan die Klage Südafrikas gegen Israel vor dem IGH am 29. 01. 2024 und die Annahme der Klage durch den Gerichtshof sowie die nachfolgende massive, von den westlichen Medien unterstützte Propagandakampagne der Hamas gegen die israelische Regierung ab, um erst sieben Monate später am 10. Mai 2024 den Antrag auf die Ausstellung eines internationalen Strafbefehls gegen die Hamas-Führung zu stellen und diesen Antrag nun mit dem Antrag gegen die Führung des israelischen Kriegskabinetts zu koppeln. Dass er das vorhatte, hatte er schon am 03.12. 2023 (!) klar zu erkennen gegeben. Denn schon bei seinem seinerzeitigen Besuch Israels auf Einladung von Opfern des Massakers forderte der Karim

A. Khan die islamistische Terrorgruppe Hamas in einem Atemzug mit Israel auf: "Alle Beteiligten müssen das humanitäre Völkerrecht wahren. *Wenn sie es nicht tun, dürfen sie sich nicht wundern, dass wir gezwungen sind zu handeln*" und ergänzte, Israel müsse Hilfsgüter in den Gazastreifen zulassen, als ginge er davon aus, dass Israel das verhindern würde: "Zivilisten müssen Zugang zu Grundnahrungsmitteln, Wasser und den nötigsten medizinischen Produkten haben, ohne weitere Verzögerung". Das solle „zügig und angemessen" geschehen, mit anderen Worten so, als ob gar kein Krieg herrsche und es keinen Feind der israelischen Armee gäbe, der verstehen würde, was gemeint ist und alles dafür tun würde, Khans vorauseilende „Befürchtung" wahr zu machen, um ihm den notwendigen Vorwand zu liefern, „gezwungen" zu sein, gegen Israel „zu handeln". Bemerkenswert ist auch hier schon die qualitative Gleichsetzung Israels mit Hamas dadurch, dass er die falsche, in der „Warnung" an Hamas enthaltene Präsupposition macht, die Hamas hätte das humanitäre Völkerrecht noch nicht verletzt, aber sei – wie aus seiner Sicht Israel auch – dabei, es zu verletzen. Denn „warnen vor etwas" kann man bekanntlich nur, wenn das, vor dem man warnt, noch nicht geschehen ist. Das war aber in Bezug auf Hamas zu diesem Zeitpunkt völlig falsch, denn der 7. Oktober lag da schon 57 Tage zurück. Das zeigt: Alles, worum es dem Präsidenten der Behörde zur Ausstellung überstaatlicher Strafbefehle und ranghohem Funktionär der konservativ-revolutionären islamischen Ahmadiyya-Gemeinde ging und geht, ist es, die qualitative Gleichsetzung der demokratischen Republik Israel und ihrer Regierung mit der islamistischen Terrororganisation und ihrer Führung auf dem Weg internationalen „Rechts" durchzusetzen. Khans Bezeichnungen Israels in der Form von Pseudowarnungen sind auf Selbsterfüllung angelegt⁶⁷. Sie sind darauf berechnet, dass sie den antisemitischen oder anti-israelischen Affekt des pro-palästinensischen Publikums ansprechen und das Publikum „versteht", was es zu tun habe, damit er sein Vorhaben, aus den genannten israelischen Politikern durch schein-rechtliche Festsetzung ein Völkermördertrio zu machen, durchsetzen kann. Löwenthal und Adorno halten es für ein typisches Vorgehen von faschistischen Agitatoren und nennen es bezeichnenderweise „umgekehrte Psychoanalyse", weil es gerade nicht dazu dient, die Einzelnen über die Sozio- und Psychogenese ihres Affektes aufzuklären, um ihnen zur „Mündigkeit" im Sinne Kants zu verhelfen, wie es die Psychoanalyse möchte – sondern weil es im Gegenteil den unbewussten Affekt des Publikums bedient, um seine Triebimpulse in die von ihnen gewünschten Bahnen zu lenken, die ihnen Ersatzbefriedigung versprechen, die am Ende aber nie jene wirkliche Erfüllung bringt, die man sich von ihr erhofft, so dass die von der Propaganda Ergriffenen nicht aufhören können, sondern immer auf der falschen Bahn mit noch mehr Engagement weitermachen müssen, auch „wenn alles in Scherben fällt".⁶⁸

⁶⁷ Zur Self-fulfilling prophecy. S. Robert K. Merton, *Social Theory and Social Structure*, New York, London 1967 S. 128 – 129 und 421 – 436.

⁶⁸ Das ist eine Zeile aus dem Horst Wessel Lied, das bei der nationalsozialistischen SA sehr beliebt war.

Das internationale Publikum der internationalen Behörde verstand auch prompt. Es setzte ein medialer Propagandafeldzug gegen Israel ein, in dem der israelischen Armee all das vorgeworfen wurde, vor dem Khan „gewarnt“ hatte: „Aushungern, „Kindermord“, willkürliche „Massenerschießungen“, „Unverhältnismäßigkeit“, während die Hamas und ihre vielen willigen Helfer nicht mehr als Täter in den Blick kamen, sondern nur noch als unschuldige Zivilisten und Opfer dargestellt wurden und der 7. Oktober nahezu ganz vergessen war. Zu den übelsten Propagandisten vom Geist der faschistischen Propaganda gegen „den Juden“ zählten übrigens die Funktionäre der UNO, darunter Volker Türk (Menschenrechtskommissar der UNO), noch mehr aber Franziska Albanese (aus dem Kommissariat von Volker Türk). Als antisemitische (und nicht nur israelkritische) Agitatorin wie sie im Buche steht⁶⁹, brachte sie es fertig, das blutgierige Abschlachten und die mit sadistischer Lust vollzogenen Grausamkeiten am 7. Oktober zur legitimen Widerstandshandlung gegen die israelische „Besatzung“ zu erklären, obgleich das Gaza-Gebiet vor dem 7. Oktober 2023 von Israel (seit 2006) nicht besetzt war, und Israel eine perfide Instrumentalisierung der legitimen Widerstandsaktion zur Rechtfertigung seines Massenmordes an der Bevölkerung in Gaza vorzuwerfen⁷⁰, ohne dass der „Menschenrechtskommissar“ der UNO, der doch auch für die Menschenrechte der abgeschlachteten Menschen und sadistisch vergewaltigten Frauen zuständig sein müsste, sie dafür sanktioniert hat. Sämtliche von der UNO ganz oder teilweise finanzierten palästinensischen und internationalen Menschenrechtsorganisationen, der von Ford und Rockefeller finanzierte BDS und diverse EU-Staaten machten im Zuge der israelischen Selbstverteidigungsoffensive ebenfalls bei der Dämonisierung Israels aktiv mit. Viele Staaten der EU sind in dieser besonderen Situation, statt sich mit Israel solidarisch zu zeigen, auch prompt der internationalen Behörde zur Verhängung überstaatlicher Strafbefehle gegen Israel als Mitgliedstaaten beigetreten, ganz offensichtlich zur Unterstützung der Kampagne des Chefanklägers der Behörde. Spanien, das sich hervorragender Beziehungen zu Katar, der Zentrale der Muslimbrüder und Hauptfinanzier von Hamas erfreut, hat sich zwischenzeitlich sogar argumentativ der außerordentlich schwachen Klage Südafrikas gegen die genannten israelischen Politiker wegen Völkermords angeschlossen.

Die Methode, derer sich Karim A. Khan bedient, um die qualitative Gleichsetzung zwischen dem parastaatlichen auf „Befreiung von den Juden“ zielenden, islamistischen Terrorracket, mit dem demokratischen Israel und seinen demokratisch gewählten Regierungspolitikern zu Stande zu bringen, ist leicht erkennbar. Er legt sich die beiden Objekte seines Antrages

⁶⁹ Leo Löwenthal unter Mitarbeit von Nobert Gutermann, Falsche Propheten. Studien zur faschistischen Agitation, Berlin 2021

⁷⁰ Albanese hatte geschrieben, dass die Hamas die Opfer des Überfalls am 7. Oktober „nicht wegen ihres Judentums getötet hat, sondern als Reaktion auf die Unterdrückung durch Israel“ (Quelle: Tagespiegel vom 11.02.2024)

auf Haftbefehl – das vernichtungsantisemitische Massaker und den israelischen Selbstverteidigungskrieg - so zurecht, wie er es für seine Gleichsetzung braucht, um das Bedürfnis seines Publikums bedienen zu können. Dazu gibt es zwei Möglichkeiten:

a. Die strikte Umkehrung von Täter und Opfer, Ursache und Wirkung. Das bedeutete in diesem Fall, dass genozidale Massaker vom 7. Oktober als *Wirkung* vorangegangener Verbrechen der israelischen „Besatzungsmacht“, also als legitime Widerstandsaktion des sogenannten indigenen Volks, und die israelische Selbstverteidigungsoffensive gegen Hamas und ihre willigen „zivilen“ Helfer als Völkermord an „den Palästinensern“ darzustellen, der ihnen das Recht gäbe, mit einer erneuten „Widerstands“- und „Verteidigungsreaktion“ auf diesen erneuten „genozidalen Angriff“ des Judentums auf das „indigene Volk Palästinas“ wieder zu „reagieren“.

Die Ereignisabfolge so zu interpunktieren setzt notwendigerweise voraus, dass man sich die schlichte Wahrheit aus dem Kopf schlägt, dass es sich bei dem mittlerweile hundertjährigen Krieg in Palästina um weit mehr als um einen Krieg um die Aufteilung des Landes handelt, sondern um einen verschwiegenen antisemitischen Krieg. Es war ein sehr geschickter Schachzug von Arafat und seiner PLO-Gefolgschaft in ihrem „Kampf gegen den Juden“ (Qutb), dass sie den Mythos vom indigenen Urvolk, das die Juden überall zersetzen würden, um von den Produkten der Zersetzung zu leben, nach der Niederlage im Sechstage Krieg 1967 vehement aufgriffen und ihn in der UNO sowie überall in Europa – in Ost und West – propagierten. Das kam überwältigend gut an. Es war, als sei das der Zündfunke für den Brandherd des alten, im unbearbeitet gebliebenen, historisch gewordenen kollektiven Unbewussten weiterhin anwesenden Antisemitismus nun in der neuen Erscheinungsform des Antizionismus. Er breitete sich fortan wie ein Lauffeuer auch in Deutschland und Europa neu wieder aus, weil er das alte Gerücht über den völkerzersetzenden Juden bediente, das in diesem Fall wegen des schon seit einem Jahrhundert währenden kriegerischen Konflikts zwischen palästinensischen Juden und palästinensischen Arabern auf die erdenklich leichteste Weise zur konsensuellen Wahrheit über den ‚Judenstaat‘ umgelogen werden konnte, und zwar einfach durch die immerzu wiederholte wahrheitswidrige Interpunktation der Ereignisfolge in der Weise, dass Israel stets als der schuldige aggressive Angreifer, die arabischen Palästinenser (PLO, Hamas, Hisbollah usw.) als Verteidiger des unschuldigen islamischen und arabischen Volks und dieses als Opfer dastand. Infolge dieses Lauffeuers bildete sich in den folgenden beiden Jahrzehnten eine automatische Mehrheit gegen Israel in der UNO heraus, deren verlogene Propaganda auch in diesem von der Hamas losgetretenen Krieg wieder zu beobachten ist. Kein Wunder also, dass sich dieser Methode der libanesische Vorsitzende des Gerichtsorgans der UNO (IGH) Nawaf Salman bedient. Die deutschen Medien erwiesen sich bis in diese Tage als wahre Meister dieser antiisraelischen Propaganda durch Verkehrung der Interpunktation, die das gewollte

Vergessen des Antisemitismus sowohl zu Voraussetzung hat als auch beständig verstärkt. Es ist nicht schwer zu erkennen, was das mit der falschen „Bewältigung“ der deutschen Vergangenheit zu tun hat, nach der kein deutscher Opa ein Nazi und Antisemit war, sondern alle Opas bis auf die wenigen Verbrecher an der Spitze nur unschuldige Zivilisten oder gar heimliche Widerstandskämpfer. Aber das ist ein neues Thema.

Karim A. Khan hätte unter agitatorischem Gesichtspunkt durchaus leichtes Spiel gehabt, wenn er ebenfalls diese Möglichkeit der Täter-Opfer-Umkehr durch systematisch falsche Interpunktion der Ereignisfolgen bei völligem Absehen vom Antisemitismus aufgegriffen und das aus eigenem Antrieb begangene Massaker nicht als solches, sondern wie Francesca Albanese als legitime Widerstandshandlung auf angeblich vorangegangene israelische Kolonialverbrechen zur Auslöschung des „palästinensischen Volkes“ und seiner spezifisch islamischen Kultur (s. Hamas Charta⁷¹) und Israels Reaktion auf das Massaker als Fortführung der Fortführung der israelischen Angriffe auf das „palästinensische Volk“ dargestellt hätte, das man sie als berechtigte Reaktion auf das Übel des angeblich übergriffigen Staates zu interpretieren habe.

Karim Assaf Khan war klüger. Er bevorzugte die zweite Möglichkeit.

b. Sie besteht darin, dass, wenn man zugeben muss, dass die eigenen Leute schuldig sind, die Juden mindestens ebenso schuldig sein müssen, oder umgekehrt: "Wenn die Welt israelische Frauen, Kinder und normale Zivilisten als unschuldig betrachtet, dann sind die Palästinenser ebenso unschuldig.« (Der Kalif der Ahmadiyya in einer Rede vom 23. Oktober 2023). Bezogen auf den 7. Oktober heißt das für Khan: Er erkennt zwar an, dass die Beweise zeigen, dass „die Hamas diesen Krieg begonnen hat und schuldig ist, wahllos israelische Zivilisten getötet zu haben“, aber er besteht auch darauf, dass Israel sich durch seine Reaktion auf das Massaker mindestens ebenso schuldig gemacht hat wie die Hamas. Dazu muss er die Offensive der israelischen Armee in Gaza in der Qualität der Schuld mit dem Massaker gleichsetzen. Das heißt, die (legitime) Selbstverteidigungsoffensive des demokratischen Staates Israel muss wegen ihrer negativen Folgen für die Palästinenser⁷ als vorsätzlicher Völkermord von gleicher oder noch schlimmerer Qualität wie das Massaker vom 7. Oktober dargestellt werden. Dem steht jedoch entgegen, dass die Militäroffensive gegen die Hamas und ihre willigen Helfer in Gaza nicht nur gerechtfertigt, sondern nach internationalem Vertragsrecht (dem sog. Völkerrecht) sogar geboten war, weil es dazu verpflichtet, alles zu tun, um die Täter von Völkermordaktionen zu bestrafen und weitere Aktionen dieser Art zu verhindern. Da Israel allein gelassen wurde und keine internationale Behörde und auch keine Koalition von Staaten, die das Völkerstrafrecht unterzeichnet

⁷¹ Die Charta der Hamas. Link: <https://www.kritiknetz.de/antizionismusundantisemitismus/1030-die-charta->

haben, ihrer Verpflichtung im Falle des angegriffenen „Juden unter den Staaten“ nachkommen wollte, musste Israel die Sache selbst in die Hand nehmen. Wie kann man unter diesen Umständen einen Antrag auf Haftbefehl gegen den israelischen Ministerpräsidenten, Chef des Kriegskabinetts stellen? Was objektiv unmöglich wäre, weil der logische Widerspruch ins Auge springen und damit die Falschheit der Anschuldigung offenkundig werden würde, lässt sich innersubjektiv sehr wohl mit dem aus der Kognitions- und Sozialpsychologie bekannten Rationalisierungsverfahren der „kognitiven Spaltung“ bewerkstelligen, das sachlich Zusammengehöriges so aufspaltet, als hätten die beiden Seiten ein und derselben Ereigniskette nichts miteinander zu tun, sondern seien völlig unabhängig voneinander zu sehen und zu beurteilen. Aus Löwenthals Untersuchung „Falsche Propheten. Studien zur faschistischen Agitation“ wissen wir, dass die Anwendung dieser Manipulationstechnik zusammen mit der wahnhaften Falschprojektion zum Standardrepertoire faschistischer Agitatoren gehört, nach der auch Khan vorgeht, was nicht unbedingt bedeutet, dass er ein faschistischer Agitator im Richtergewand ist. Ohne offiziell zu bestreiten, dass der Krieg in Gaza gegen die Hamas die israelische Reaktion auf den 7. Oktober 2023 ist, begründet er seinen Antrag auf Haftbefehl gegen Netanjahu et al. so, als ob die Fakten dafür keine Rolle spielten. Das heißt, er tut so, als sei das Massaker die eine Sache, deren sich die Hamas-Führung schuldig gemacht hat, und als seien die vielen Toten infolge des israelischen Krieges in Gaza die *andere, davon unabhängige* Sache und ein Massaker, das genauso schlimm oder noch schlimmer ist als das erste. Zu diesem Zweck wird die Kriegsführung der Hamas gegen die israelische Kriegsführung in Gaza kognitiv vom Krieg getrennt, so dass der Eindruck entsteht, der antisemitische Vernichtungskrieg der Hamas gegen „den Juden“ sei mit dem Massaker vom 7. Oktober beendet und die Hamas würde ihn auch während der israelischen Verteidigungsoffensive in Gaza nicht mit allen Mitteln in Gaza weiterführen, während dieser Krieg, je näher die militärische Niederlage der Hamas rückt, immer mehr zu einem totalen Propagandakrieg gegen Israel wird, für dessen Sieg der Hamas kein palästinensisches Opfer zu schade ist, wenn sie nur die israelische Armee dafür verantwortlich machen kann. Durch diese *Abspaltung* wird der Eindruck erweckt, als handele es sich bei dem Krieg nicht um die Niederschlagung eines Angriffs organisierter Freischärler mit Guerillakampferfahrung, deren Zentrum in Gaza liegt, sondern um einen einseitigen Krieg Israels gegen „unschuldige Zivilisten“ und als sei allein Israel für die negativen Folgen des Krieges für die Bevölkerung in Gaza verantwortlich. Ebenso wird durch das Ausblenden der Tätigkeit von Hamas als hochgerüsteter und tief verschanzter Guerillatruppe, die wie ein Fisch im Wasser ihrer angeblich zivilen antisemitischen Helfer schwimmt, der Eindruck erweckt, die Nahrungsmittelknappheit, die auch aus der asymmetrischen Kriegsführung der Hamas resultiert, sei ein von Israel bewusst und planmäßig eingesetztes Instrument zum Völkermord der israelischen Armee an „unschuldigen Zivilisten“, nur weil sie Palästinenser

sind, oder - anders ausgedrückt - als sei die israelische Armee die neue SS-Truppe, deren Juden die Palästinenser sind.

Nach dieser Konstruktion wären beide Akteure quitt. Beide hätten qualitativ das Gleiche getan, nämlich Völkermord begangen: Die einen an Zivilisten in Israel, nur weil sie Juden waren oder mit Juden feierten, die anderen an Zivilisten im Gazastreifen, nur weil sie Palästinenser waren oder sich dort zufällig unter Palästinensern aufhielten. Deshalb müssten die Führer beider Kriegsparteien gleichermaßen hart bestraft werden. Was nicht gesagt wird, weil der IStGH nicht über Staaten zu urteilen hat, sondern das „Recht“ dazu allein dem IGH zusteht, was aber eine logische Implikation dieser Gleichsetzung ist: Würde man fordern, dass die Hamas als antisemitische Mörderbande von der Qualität der auf Judenmord abgerichteten Polizeibataillone zu vernichten sei, müsste man auch fordern, dass Israel wegen der angeblich identischen Qualität der beiden Kriegsparteien ebenfalls vernichtet werden müsse, weil beide Akteure qualitativ identische Terrororganisationen seien. Der qualitative Unterschied zwischen dem antisemitischen Mordrackert, das in Gaza einen hochgerüsteten totalitären Protostaat mit dem Ziel der Vernichtung Israels unter seiner Führung errichtet hat, und Israel als demokratischem Staat zur Selbstverteidigung aller Juden gegen Angriffe auf ihr Leben und ihr Wohlergehen interessiert ihn offensichtlich ebenso wenig wie der Unterschied zwischen einer demokratischen Republik, deren gewählte Regierung von Amts wegen handelt und qua Amt an die „gesetzte Ordnung“⁷² gebunden ist, deren korrekte Einhaltung auf der Grundlage der Gewaltenteilung zwischen Legislative, Exekutive und Judikative von dafür zuständigen Gerichten *unabhängig* überprüft wird, einerseits und der unmittelbaren, direkten, totalen Herrschaft des antisemitischen Mordrackets andererseits. Er weigert sich, diesen Unterschied zu reflektieren. Das ist wohl auch der Grund dafür, dass er sich der von Israel angebotenen kontrollierten Überprüfung der Unabhängigkeit der israelischen Justiz mit fadenscheinigen Ausflüchten entzogen hat. Würde er sich nämlich darauf einlassen, müsste er feststellen, dass es in Israel sowohl de jure als auch de facto eine Gewaltenteilung, also eine Unabhängigkeit der Judikative von der Exekutive gibt. Das Eingeständnis würde aber die „qualitative Gleichsetzung“ des israelischen Regierungshandelns mit dem des Führungstrios der islamistischen Hamas unmöglich machen. Khan dürfte, wenn er dies anerkennt, gar keinen Haftbefehl gegen die Verantwortlichen des israelischen Regierungshandelns beantragen, sondern müsste nach den Römischen Statuten von 1998 feststellen, dass die Prüfung der Frage, ob das Regierungshandeln von Netanjahu und Co. Menschenrechtsverletzungen angeordnet oder in Kauf genommen hat, der unabhängigen israelischen Justiz obliegt und der IStGH nicht befugt ist, die ordentliche Gerichtsbarkeit des demokratischen Staates zu übergehen.

⁷² S. dazu Max Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*, Tübingen 1956 Zweiter Band, Abschnitt 8 „Die rationale Staatsanalt und moderne politische Parteien und Parlamente (Staatssoziologie)“, S. 1034 -1102

Diese Feststellung will er aber nicht treffen, eben weil er beabsichtigt, mit Hilfe der seiner Absicht entgegenkommenden Propaganda alles so zu arrangieren, dass ein internationaler Haftbefehl gegen die israelische Regierung wegen des von ihr geführten Krieges zur Zerstörung der materiellen Infrastruktur der antisemitischen Mörderbande und ihres Prostaates wegen Völkermordes erlassen und damit in eins Israel als anti-palästinensischer Terrorstaat diffamiert und delegitimiert wird, während die Hamas als Widerstandsorganisation gegen den „Staatsterror“ Israel dasteht, die am 7. Oktober die Grenzen des Erlaubten überschritten habe und deshalb bestraft werden müsse.

3.3.3 „Akut, sichtbar und weithin bekannt“ (Khan)

Khan behauptet in seinem Strafantrag gegen die israelische Führung, der israelische „Angriff“ habe dazu gedient, „die Hamas zu eliminieren und die Freilassung der Geiseln zu erzwingen“. Das ist richtig. Er unterlässt es aber durch seine Formulierung, zur Zielsetzung Israels selbst Stellung zu nehmen, so dass unklar bleibt, ob er sie akzeptiert. Dagegen macht er deutlich, dass er das angebliche Mittel zur Erreichung des Ziels, nämlich *„den Einsatz von Hunger als Methode der Kriegsführung zusammen mit anderen Angriffen und kollektiven Bestrafungen gegen die Zivilbevölkerung“* Gazas als versuchten Völkermord bewertet und als Beweis für die Existenz des von ihm verurteilten Mittels anführt, dass *„der Einsatz von Hunger...“* (...) *„akut, sichtbar und weithin bekannt“* (s.o.) sei. Ein Beweis dafür, dass die Israelis „Hunger als Methode der Kriegsführung“ und „kollektive Bestrafung“ einsetzen, wird in seinem Antrag auf Haftbefehl gegen Netanjahu et al. nirgends erbracht. „Akut, sichtbar und weithin bekannt“ sind nur die Völkermordverbrechen der Hamas und ihrer willigen zivilen Helfer. Was die israelische Gegenwehr gegen den Parastaat der Hamas in Gaza betrifft, so wird hier nur das, was erst noch zu beweisen wäre, nach dem Muster pathischer Fehlprojektion trügerisch als schon bewiesen unterstellt: Wenn die Unserigen Verbrechen an den Juden begangen haben, die „akut, sichtbar und weithin bekannt“ sind, dann müssen die Juden schlimmere Verbrechen begangen haben, die mindestens ebenso „akut, sichtbar und weithin bekannt“ sind. Die Verdrehung des zu Beweisenden in ein schon Bewiesenes, Sichtbares und Bekanntes beweist nur eines, nämlich Khans Identifikation mit der Übernahme der antijüdischen Propaganda der Hamas, der sich die internationale Gemeinschaft der Völkergemeinschaften, als die sich die UNO inzwischen mehrheitlich versteht, mit ihren Unterorganisationen wie UNRWA, von ihr gesponserten NGO's (s.o.) bereitwillig anschließt. Das zeigt einmal mehr, wes Geistes Kind er ist. Die Begründung seines Urteils macht deutlich, wie er sich die Beweisführung des Gerichts vorstellt, nämlich als Bestätigung dessen, was in seinen Augen ohnehin „sichtbar und weithin bekannt“ ist durch die Expertise einer von ihm berufenen Expertenkommission. Dazu braucht die Kommission keine wirklichen Beweise zu führen, sondern nur das für den Chefankläger

ohnehin „Bekannte“ und „Sichtbare“ zu bestätigen, indem sie Berichte von „Beobachtern“ der UNO, ihrer Unterorganisationen und ihrer NGOs, die das Kriegsgeschehen ohnehin so „lesen“, wie der Chefankläger es für seine Verurteilung braucht, sammelt und in seinem Sinne auswertet. So kann Khan dafür sorgen, dass sein in seinem Haftantrag enthaltenes Fehlurteil zu internationalem „Recht“ wird und in diesem Sinne falsch wahr gemacht wird.

III Nur „unschuldige Zivilisten“ in Gaza und Dresden?

Wie lässt sich diese Ausblendung der tatsächlichen Realität in Gaza und ihre Ersetzung durch die medial simulierte Realität einer Bevölkerung fast unschuldiger Zivilisten trotz der entgegenstehenden empirischen Fakten (siehe oben die einleitenden Passagen des ersten Teils) erklären?

Ich halte zwei Komponenten zur Erklärung dieses Phänomens für besonders wichtig:

1. Das ist erstens die Komponente der falschen Projektion des Eigenen in das Fremde. In diesem Fall heißt das: Man projiziert den real-abstrakten Dualismus bzw. die funktionale Differenzierung von Soldat und Zivilist, Staat (öffentliche Gewalt) und Zivilgesellschaft, die für alle modernen real-abstrakten Gesellschaften kennzeichnend ist, auf die politischen und sozialen Verhältnisse in Gaza mit dem Effekt, dass es dem falsch Projizierenden so erscheint, als gäbe es in Gaza wie hierzulande eine Truppe von Soldaten bzw. Kombattanten, von der sich die große Mehrheit der Zivilisten klar unterscheiden lässt. Die Hamas weiß um diese Realität und Denkweise in modernen funktional differenzierten Gesellschaften und lässt es in ihrer an den Westen gerichteten antiisraelischen Propaganda so aussehen, als würde Israel massenhaft Zivilisten töten, die nichts anderes als Zivilisten sind und mit der Hamas nichts zu tun haben. Das wird auch gerne geglaubt und weitergegeben, vor allem, wenn man „links-grün“ ist wie Kulturstaatsministerin Claudia Roth oder die deutsche Außenministerin Annalena Baerbock, die seit Monaten von Amts wegen verbreitet, sie sei besorgt, dass Israel in Gaza übermäßig viele Zivilisten töte - immer mit dem Zusatz, ihr Engagement sei motiviert von der Sorge um den „Selbstverlust Israels“ (Baerbock). So schürt man negative Emotionen gegen Israel und fühlt sich doch immer als gute Menschenrechtsaktivisten. Man unterstützt die Hamas, - aber aus angeblicher Sorge um den „Selbstverlust Israels“. Man weiß es nicht, oder besser, man will es nicht wissen, aber man tut es.

2. die Komponente der verlogenen „Bewältigung“ der nationalsozialistischen und faschistischen Vergangenheit in Deutschland und Europa im Dienste der Reparatur des beschädigten kollektiven Narzissmus. Deren Ergebnis läuft darauf hinaus, dass die allermeisten Deutschen im Nationalsozialismus und die allermeisten Europäer im Faschismus Zivilisten oder gar heimliche Widerstandskämpfer gewesen seien und dass für das Morden allein die nationalsozialistische Führung, Hitler, Himmler und Konsorten und ihre Anhänger, eine

übermächtige Minderheit, verantwortlich seien: Wenn man die Welt so sieht, haben die USA und England mit ihren Bombenangriffen auf deutsche Großstädte und die gesamte deutsche Infrastruktur zur Zerstörung der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft den Deutschen ungeheures Unrecht angetan und eigentlich einen „Völkermord“ an unschuldigen Zivilisten begangen. Denn „Opa war kein Nazi“: „Dresden = Auschwitz“. Man ist also quitt. Die Schuld des Westens (Dresden) ist vielleicht noch schlimmer, weil die Bombardierungen aus reiner (jüdischer) Rache geschehen seien, während Auschwitz aus dem Bemühen entstand, die Kolonisierung des Volkes durch den ‚zersetzenden jüdischen Geist‘ und seine ‚Rachegelüste‘ zu verhindern.

Es ist aber nicht wahr, sondern eine Lüge, dass „Opa kein Nazi“ und kein Mittäter war, sondern nur Zivilist, und dass alle Zivilisten von der Minderheit der Nazis an der Spitze des Reiches unterdrückt wurden. So wenig wie heute „ganz normale Palästinenser“ in Gaza oder in der Westbank, die in Israel Judäa und Samaria heißt, mehrheitlich nur Zivilisten sind, so wenig waren „ganz normale Deutsche“ in Nazideutschland mehrheitlich nur Zivilisten, sondern sie waren mehrheitlich „Hitlers willige Vollstrecker“, wie z.B. Daniel Jonathan Goldhagen in seinem Buch „Hitlers willige Vollstrecker. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust“ schreibt. Hier nur ein Beispiel von unzähligen: Im Bericht eines Polizisten, der in der Nähe von Krakau Dienst tat, heißt es, dass seine Kameraden „mit wenigen Ausnahmen bereitwillig bei der Erschießung von Juden mitmachten. *Das war für sie ein Fest! Der Hass auf die Juden war groß, es war Rache.*“ (Kursiv HG, 464) Daniel Goldhagen fügt hinzu: "Ihre Grausamkeit und Mordlust richtete sich *nur* gegen Juden. Nur ihnen war sie vorbehalten. (Kaplan, „Buch der Agonie“ S. 103 zit. nach Goldhagen 443) Goldhagen führt seine empirischen Untersuchungsergebnisse zu der Schlussfolgerung: "Betrachtet man sie (die Polizeibataillone - H G) im Zusammenhang ihrer Landsleute, dann war von diesen ihrer Herkunft nach „normalen“ Erwachsenen am wenigsten zu erwarten, dass sie zu Mördern wurden...". Goldhagens Fazit: Die Erkenntnisse über die Taten der deutschen Polizeibataillone „können, ja müssen *auf das deutsche Volk insgesamt* übertragen werden. Was diese *ganz gewöhnlichen* Deutschen taten, war auch von anderen *ganz gewöhnlichen* Deutschen zu erwarten." (Kursiv vom Verfasser, 471). Die Gleichschaltung wurde den Deutschen nach 1933 zwar auch aufgezwungen, aber sie war nicht etwas, das sie nur passiv erlitten haben, sondern etwas, das sie auch aktiv an sich selbst vollzogen haben⁷³

⁷³ Zwar enthält der Identifizierungsakt mit dem Führer und dem Wahn von der Großartigkeit der „besten Nation“ und „dem Juden“ als ihrem ärgsten Feind damals wie heute immer auch das Moment des Theatralischen und der Selbstdarstellung, aber je intensiver die Identifikation agiert wird, umso mehr macht man sie sich auch zu eigen. Am Ende sind Simulation und Sein gar nicht mehr unterscheidbar. Die Maske wird zur stählernen ‚zweiten Haut‘, die das brüchige Selbst zusammenhält. Gerade die Ahnung des Unwahren und Inszenierten an ihrer Selbstzuordnung macht so unansprechbar, erbarmungslos und grausam gegen ihren wahrgenommenen Feind. Das gilt zwar umso mehr, je näher der Zusammenbruch des totalitären Ganzen heranrückt. Ihn empfinden solche Subjekte nicht als Befreiung aus der Hörigkeit, sondern als eine persönliche erlittene Katastrophe („Nakba“). So wie die Gefolgschaft des Antisemiten und Nazi Al Hussein, ihre Niederlage im ersten Vernichtungskrieg gegen den gerade erst gegründeten neuen Staat Israel (1948) als ihre „Nakba“ (Katastrophe) empfunden haben, woran sie im Unterschied zu der Mehrheit der Deutschen, die gelernt haben, die Niederlage des „Reichs“ (1945) richtig als

und zu dem die meisten von ihnen auch schon vorher disponiert waren (Fromm, Reich, Dahmer). Mit anderen Worten: Die *Kollektivschuldthese* ist in gewissem Sinne berechtigt. Weder die Massenvernichtung von ca. 6 Millionen Juden noch die anderen Gräueltaten der Hitlerjahre wären möglich gewesen, „wenn das deutsche Volk das Hitlertum nicht bis zuletzt, d.h. bis zur bedingungslosen Kapitulation, tatsächlich geduldet hätte; zwar nicht in seiner Totalität, aber doch in seiner Mehrheit, die nicht nur im numerischen, sondern auch im qualitativen Sinne als überwältigend anzusehen ist.“ (nach Scholz 1948, S. 39)

Projiziert man das Deutungsmuster der falschen Vergangenheitsbewältigung in Deutschland und Europa auf den gegenwärtigen Krieg in Gaza, dann nimmt man die Situation in Gaza so wahr, wie man sich die Situation in Nazi-Deutschland rückblickend zur Wiederherstellung des beschädigten kollektiven Narzissmus (falsch) vorstellt, nämlich dass es auch in Gaza keine gleichgeschaltete antisemitische Volksgemeinschaft gibt, deren übergroße Mehrheit sich voll und ganz mit „Führer, Volk und Vaterland“ im Kampf gegen die antivölkische Gegenrasse, den Juden als Träger des revolutionären politischen Liberalismus identifiziert, sondern dass das arbeitende Volk in seiner übergroßen Mehrheit aus unschuldigen Zivilisten besteht, die mit der Hamas nichts zu tun haben und sie sogar im Stillen bekämpfen. Ihnen allen wird heute von der IDF nach dem Muster der falschen Aufarbeitung der deutschen Vergangenheit ein ebenso großes Verbrechen angetan, wie es seinerzeit die Westmächte durch ihre Bombardierungen den in ihrer (angeblich) großen Mehrheit zivilen Deutschen angetan haben. Gaza wird zum Äquivalent des „deutschen Auschwitz“ Dresden. Denn, so das deutsche Mantra, es gibt keine „Kollektivschuld“(!). Deshalb war die „Kollektivbestrafung“ der Deutschen durch die Bombardierung deutscher Großstädte und Industrieanlagen, in denen doch nur „Zivilisten“ arbeiteten, ein (mindestens) ebenso großes Verbrechen wie der Holocaust: Dresden = Auschwitz, und deshalb ist auch heute die Bombardierung Gazas ein ebenso großes Verbrechen gegen die Menschlichkeit: Dresden (unser Auschwitz) = Gaza. So wird das Grauen, das der antisemitische Vernichtungs-Nationalsozialismus war, mit dem Kampf gegen ihn und für die Gesellschaft freier Individuen gleichgesetzt, und die Vernichtungspraxis der antisemitischen Bewegung, wie sie am 7. Oktober wieder in Erscheinung trat, mit dem Kampf gegen den Vernichtungsantisemitismus und für die Bewegung der menschlichen Emanzipation, zu der die weltweite antisemitische Bewegung die reale Gegenbewegung ist.

Der EU-Außenbeauftragte und die deutsche Außenministerin bewegen sich mit ihren angeblich humanitären Ermahnungen an Israel im Strom dieses postfaschistischen (deutschen) Mythos von der unschuldigen Schuld der Deutschen, die doch fast alle Zivilisten gewesen seien und die maßlose Rache nicht verdient hätten. Sie übertragen diese falsche,

Befreiung von unmäßiger Unterdrückung und Gewalt zu begreifen, bis heute verbissen festhalten mit der Konsequenz, dass sich zum tiefsitzenden Antisemitismus noch ein harter Revanchismus gesellt, der sich über Jahrzehnte immer weiter verstärkt hat.

dem deutschen und europäischen kollektiven Narzissmus dienende Sicht auf den Verteidigungskrieg Israels gegen die islamistisch-nazistische Hamas und gaukeln so vor, der Verteidigungskrieg sei vor allem ein jüdischer Rachefeldzug, der vor allem Zivilisten, die dort die überwältigende Mehrheit bildeten, töte. Das Gegenteil ist der Fall. Ich habe es schon einmal gesagt, aber ich möchte es hier noch einmal wiederholen: Die Hamas hat ganz Gaza in ein riesiges unterirdisches Militärlager für den Vernichtungskrieg gegen Israel verwandelt und die Bevölkerung mit dem Bindemittel des Hasses auf „den Juden“ Israel zu einer antisemitischen Volksgemeinschaft gleichgeschaltet.

Um die Verhältnisse in Gaza zu beschreiben, ist der Begriff der antisemitischen islamisch-nationalsozialistischen Volksgemeinschaft angemessen. Die tendenziell totale Gleichschaltung unter dem Druck der Hamas, unter dem alle im Bann des Todes stehen, lässt keine Abweichung im Denken und Handeln zu, schon gar nicht vom Kern der Herrschaftsideologie, dem eliminatorischen Antisemitismus. Die funktionale Trennung von Staatsgewalt und bürgerlicher Zivilgesellschaft, die mit dem Begriff "zivil" unterstellt wird, existiert hier nicht. Islamische Staaten sind keine emanzipierten politischen Staaten. Sie kennen keine Zivilgesellschaft moderner (westlicher) Gesellschaften und damit auch keine Bürger- oder Menschenrechte im Sinne der Aufklärung. Der Islam als Legitimationsglaube staatlicher Herrschaft lässt dies nicht einmal zu, sondern bekämpft die Emanzipation sowohl des Staates zum politischen Staat (d.h. der demokratischen Republik) als auch des übrigen Lebens von der Religion, d.h. der modernen Gesellschaft als Ergebnis der Aufklärung. Sie ist für ihn das Dritte jenseits der konkret unterschiedenen Völker mit ihrer je eigenen Herrschaftskultur, also das, was es nicht geben darf, weil es die vermeintlich natürliche Ordnung der Völker zersetzt und deshalb um des Heils der Welt willen so lange bekämpft werden muss, bis es aus der Welt ist. Der „Jude“ (Israel) gilt in diesem Denken als das Urprinzip dieses Dritten, als der ewige Zersetzer des konkreten Seins (der Völker), der niemals Ruhe gäbe, also gewissermaßen als der Urfeind, der des Teufels ist und dessen Ende die Voraussetzung für einen neuen, besseren Anfang ist.

Aber gerade dieses Dritte, dessen sich die antisemitischen Pseudorevolutionäre der Postmoderne entledigen wollen, ist notwendig, solange der glückliche Augenblick nicht wiederkehrt, in dem sich die Tür zur Praxis menschlicher Emanzipation wieder öffnet, weil die Menschen sich wieder an den Tagtraum erinnern, den sie schon fast vergessen hatten. Denn jede Möglichkeit, sich von unmittelbaren persönlichen Herrschaftsverhältnissen - Diktaturen - zu emanzipieren, eröffnet sich nur dann, wenn die Staatsgewalt sie deckt und sie demokratisch kontrolliert wird. Jeder Einzelne kann sie unter der genannten Bedingung auch nur verwirklichen, wenn das Kapital sich durch diese Verwirklichung verwertet. Die Idee des Weltsouveräns und seiner Rechtsorgane ist insofern wahnhaft, als „sie die allein im Innern des Souveräns in Aussicht gestellte Emanzipation von unmittelbarem Zwang und willkürlicher Gewaltanwendung nach außen projiziert auf das Verhältnis zwischen Staaten

und so den Anschein erzeugt, sie könnten von sich aus, als Staaten, dem unmittelbaren Zwang und willkürlicher Gewalt in ihrer Beziehung aufeinander entsagen".⁷⁴ Vielmehr liegt in der bruchlosen Fortexistenz der politischen Emanzipation und ihrer Vollendung im Weltmaßstab, also in rein politischen Staaten (demokratischen Republiken) überall auf der Erde, die Bedingung der Möglichkeit des Verzichts auf solche Gewalt und solchen Zwang im Innern des Staates. Der Fortschrittsbegriff, der den Wahn vom internationalen „Völkerrecht“ und Völkerstrafrecht nährt, dessen Träger die UNO als Weltsouverän werden soll, wird dagegen zum Instrument ideologischer Verblendung und postmoderner Regression im Weltmaßstab: „Er verhindert systematisch, die Bedrohung in ihrem wirklichen Ausmaß zu denken, sobald er die Erkenntnis ausschließt, dass der Fortschritt an Möglichkeiten, die sich allein im Innern souveräner Staaten herauskristallisierten, immer auch Fortschritt an Zerstörungspotential beinhaltet, das gerade dann realisiert zu werden droht, wenn die Souveränität preisgegeben wird.“⁷⁵

Politisch ergeben sich daraus immer nur zwei Optionen: „entweder der Ausgang aus der selbstverschuldeten Unmündigkeit oder die Anwendung politischer Gewalt. Der Ausgang aus der Unmündigkeit führt zu mündigen Individuen, die allein das leisten könnten, was der Wahn vom Weltsouverän von den Staaten erwartet: dass es keinen Herrn über Leben und Tod mehr geben muss, um ein friedliches Zusammen- oder Nebeneinanderleben zu gewährleisten.“⁷⁶ Das heißt aber auch: Solange es die durch Kapital und Staat vermittelte Unmündigkeit, den stillen Zwang gibt, solange gilt es, den demokratischen Souverän und das Recht souveräner demokratischer Staaten gegen Angriffe auf sie von außen (oder innen) zu verteidigen und für die Weiterentwicklung der politischen Emanzipation überall auf der Welt einzutreten. Der Wahn vom supranationalen Weltrecht und vom supranationalen Weltsouverän schwächt und zerstört letztlich den demokratischen Souverän und damit auch die politische Emanzipation, ohne dass daraus ein Fortschritt über sie hinaus zur menschlichen Emanzipation erwachsen könnte. „Die Gesellschaft bräche auseinander in diffuse barbarische Vielfalt, das Gegenteil jener versöhnten Vielfalt, die allein ein menschenwürdiger Zustand wäre“,⁷⁷ der „freien Assoziation gesellschaftlicher Individuen“ (K. Marx) *ohne* Klassen und *ohne* Staat. Die zerfallende Gesellschaft, die sich nicht mehr in freier Bewegung reproduziert, kann sich den Weltsouverän und sein Weltvölkerrecht und Weltvölkerstrafrecht nur vormachen, wenn sie einen gemeinsamen Feind halluziniert, der als heimlicher Gegensouverän mit seinen dunklen Machenschaften bereits die Welt beherrscht und durch die gemeinsame Anstrengung der Weltgemeinschaft der Völker (Volks-gemeinschaften) zur Strecke gebracht werden kann und muss. Er erweist sich durch die

⁷⁴ Gerhard Scheit, a.a.O., S. 264.

⁷⁵ G. Scheit, ebenda

⁷⁶ G. Scheit, ebenda

⁷⁷ Theodor W. Adorno: Franz Neumann zum Gedächtnis.: Gesammelte Schriften Bd. 20.2, S. 702

Rechtsprechung der Weltbehörden für das Völkerrecht (IGH) und der Weltbehörde für das Weltstrafrecht als Weltgemeinschaft der „freien Völker“, als die sich die UNO-Mehrheit versteht, als der „positive“ Ausdruck des schlimmsten antikapitalistischen Wahns: Der Weltverschwörung des Judentums, die heutzutage als gefährlicher denn je empfunden wird, weil das gegen die Völker und damit gegen die Menschheit selbst verschworene Judentum durch Landraub, der nicht aufhöre, sich seit 1948 in Form eines Pseudonationalstaates eine materielle Basis geschaffen habe, nur um seinen Krieg gegen die Völker nicht mehr nur von innen, sondern nun auch mit militärischer Gewalt von außen führen zu können, bis schließlich alles in einem heillosen Tohuwabohu untergehe. So projizieren sie, wie es einst Adolf Hitler in „Mein Kampf“ mustergültig vorgemacht hat, in wahnhafter Projektion auf „den Juden“, was in ihnen ist und was sie selbst anrichten werden, wenn man die politischen Propheten vom Heil der Völker in falschen Ganzheiten gewähren läßt und dem von ihnen angestrebten Fortschritt nicht in die Speichen greift. Das Ergebnis dieses Fortschritts, der das Heil der Völker in der Gegenwendung zur individuellen und politischen Emanzipation von gesellschaftlicher Herrschaft, die sich in der kapitalistischen Marktgesellschaft im Tausch („Markt“) verbirgt, der zu seinem Funktionieren den Staat als Monopol legitimer Gewaltanwendung zwar zwingend, aber nicht in der Form demokratischer Republiken braucht, im falschen Ganzen selbst und gerade nicht in der Überwindung dieses falschen Ganzen im Sinne menschlicher Emanzipation zu erreichen sucht, kennen wir: Es war die „Vernichtung der jüdischen Rasse in Europa“ (A. Hitler) und 60 Millionen Tote und der Untergang Europas. Aber die Waffen sind heute unvorstellbar viel tödlicher als damals. Deshalb könnte die Wiederholung desselben falschen Fortschritts in der Selbstausslöschung der Menschheit auf der Erde enden. Die postmodernen spätkapitalistischen Gesellschaften und kapitalistischen Kulturen verbinden sich mit den vormodernen, die bei der Aufklärung noch nicht angekommen sind, und die Individuen, die sich im Untergang befinden und als solche schon verloren haben, verbinden sich mit denen, die beim Individuum und beim Privateigentum noch nicht angekommen sind, als seien sie froh, es endlich über Bord werfen zu können und endlich wieder unterschiedslos alle eins zu sein, d. h. im falschen herrschaftlich verfassten Ganzen nichts mehr als ein gleichgeschaltetes Element ohne eigenen Willen, wo doch der Fortschritt des Menschlichen nur darin bestünde, „jener Fatalität ein Ende zu machen, welche die Menschen individuierte, einzig, um sie in ihrer Vereinzelung vollkommen brechen zu können.“⁷⁸ Was diese in der neuen Gemeinschaft derer, die sich aus Ohnmacht und Verzweiflung darüber, nicht das geworden zu sein, was ihrem Idealbild vom mündigen, sein Schicksal selbst meisternden Menschen entsprochen hätte, als dem Anspruch nach mündige Individuen aufgegeben haben, und derer, die beim Individuum nie angekommen sind, eint, ist der gemeinsame Hass auf das Individuum und auf diejenigen, die „der Fatalität ein Ende machen“ wollen, um es als „freie Assoziation gesellschaftlicher

⁷⁸ Theodor W. Adorno, *Minima Moralia: Aphorismus Monade*, GS Bd.4, S. 171.

Individuen“ zu erhalten. Ihr „Kampf gegen den Juden“ ist dieser Kampf. Denn „der Jude“ ist für sie das Urbild und der ewige Träger des Individuums und derer, die auf die Gesellschaft als Vereinigung freier gesellschaftlicher Individuen ohne Gesellschaft hinarbeiten, das Urbild des einmal geglückten Exodus aus der Knechtschaft und der Gründung einer neuen Gesellschaft freier gesellschaftlicher Individuen ohne Staat (auf dem Sinai).⁷⁹

Wenn man sich dessen bewusst ist, weiß man, warum die muslimischen Richter im IGH und ISTGH und viele andere ihrer Richter aus der postmodernen postfaschistischen Welt sowie die immer gleiche UN-Mehrheit und ihre Sonderberichterstatterin für das völkerrechtlich gewendete Menschenrecht sich automatisch gegen Israel wenden und ihm die Schuld an allen Übeln im Nahen Osten und den USA, dem großen Satan, der angeblich im Bann des Judentums (Israel) steht, die Schuld an allen Übeln der Welt geben.

Der Ausgang aus der selbstverschuldeten Unmündigkeit bedeutet in dieser Situation also größtmögliche Klarheit in der Frage der Souveränität demokratischer Rechtsstaaten. Mit einem Wort von Gerhard Scheit: Die Fähigkeit und Bereitschaft, den Wahn von einer überstaatlichen Weltgerichtsbarkeit und dem damit verbundenen Weltsoverän zu zerstören, ist „der einzig mögliche, der negative Ausdruck dafür, dass Entfaltung der Vernunft allein von einer Weltgesellschaft ohne Souverän zu erwarten ist: Eine solche Einheit hätte kein Gegenüber mehr, an dem sie ihre Souveränität beweisen könnte und müsste, das sie ‚in den Zustand von Staaten und Gladiatoren‘ zwingen würde, „die ihre Waffen und ihre Augen aufeinander gerichtet haben“(Hobbes).“⁸⁰

⁷⁹ S. dazu Michael Walzer, Exodus und Revolution, Frankfurt/Main 1995.

⁸⁰ G. Scheit, a.a.O., S. 265.

Literaturverzeichnis

Adorno, Theodor W.: Franz Neumann zum Gedächtnis. Gesammelte Schriften (GS) Bd. 20.2.

Ders.: „Monade“ und „Hans-Guck-in-die-Luft“. In: Minima Moralia. Reflexionen aus dem beschädigten Leben. GS 4.

Ders.: Negative Dialektik. Jargon der Eigentlichkeit. 3. Teil: Modelle. GS 6.

Ders.: Zur Musikpädagogik. GS 14.

Ahmad, Hadhrat Mirza Masroor (2012): Liebe und Loyalität zum Heimatland. Der islamische Standpunkt. Frankfurt am Main.

Ahmadrh, Hadhrat Mirza Tahir (1998): Revelation, Rationality, Knowledge & Truth". Link: https://www.alislam.org/.../revelation/part_7_section_1.html.

Büttner, Hans Peter (2014): Antisemitismus als Denkform. Link: <https://www.kritiknetz.de/antisemitismus/1257>

Ders. (2017): Auserwählt, gehasst, verfolgt. Eine kurze Geschichte des Existenzkampfes Israels und der Vernichtungsphantasien seiner Feinde. Link: <https://www.kritiknetz.de/antisemitismus/1388>

Deutsch, Olga: „Menschenrechte“ als Deckmantel für Hass. In: Audiatur Online (7. Juni 2024).

Gess, Heinz (1994): Vom Faschismus zum Neuen Denken. C. G. Jungs Theorie im Wandel der Zeit, Lüneburg.

Ders. (2005): „Konstruktive Kritik“ der analytischen Psychologie als Entsorgung der Vergangenheit. In: Kritiknetz – Zeitschrift für kritische Theorie der Gesellschaft (Hg. Heinz Gess). Link: <https://www.kritiknetz.de/ideologiekritik/241>.

Ders. (2005): C. G. Jung Renaissance im postmodernen New Age. Link: <https://www.kritiknetz.de/neuerechte/192>.

Ders. (2005): C. Jung und die ‚faschistische Weltanschauung. Link: <https://www.kritiknetz.de/neuerechte/249>.

Ders.(2005): Durchkommen ist alles. C. Jung Bestimmung des Hauptfeindes. Link: <https://www.kritiknetz.de/ideologiekritik/347>.

Ders. (2012): Befreit Gaza von Hamas – Free Gaza von Hamas. Link: <https://www.kritiknetz.de/antizionismusundantisemitismus/1190>.

Ders. (2012): Verächtliche Doppelmoral. Link: <https://www.kritiknetz.de/antizionismusundantisemitismus/1178>.

Ders. (2024): Die wachsende Not Israels, Teil 1 CDU und Grüne in der Kontroverse mit Blick auf Israel. Teil 2: Die Lage an den deutschen und amerikanischen Universitäten und warum sie gefährlich ist. Link: <https://www.kritiknetz.de/antizionismusundantisemitismus/1567>.

Ders. (2012): Gesellschaftliche Herrschaft und Antisemitismus in der Weltgesellschaft. Zur Kritik aller Formen der antisemitischen Ideologie und Rebellion. Link: <https://www.kritiknetz.de/antisemitismus/1162>.

Ders. (2013): Antisemitismus und menschliche Emanzipation. ebenda. Link: <https://www.kritiknetz.de/antisemitismus/1201>.

Ders. (2005): Die neue Rechte und ihr (pseudo-)linkes Gegenstück. Kulturrevolution von rechts im Jargon des linken Kulturrelativismus. Ebenda. <https://www.kritiknetz.de/neuerrechte/16>.

Herf, Jeffrey (2019): Unerklärte Kriege gegen Israel. Die DDR und die westdeutsche radikale Linke 1967 -1989. Göttingen.

Hermann, Sigrid (2024): „Der ICC-Chefankläger und die Ahmadiyya-Gemeinde“, in: „Islamismus und Gesellschaft“. Link: <https://vunv1863.wordpress.com/2024/05/27/der-icc-chefanklager-und-die-ahmadiyya-gemeinde/>

Hitler, Adolf (1941): Mein Kampf. 1. Band. München.

Kafka, Franz (2006): Der Prozess. In: ders., Sämtliche Werke. Neu-Isenburg.

Kistenmacher, Olaf (2006): Der Antizionismus der KPD, in: Kritiknetz a.a.O. Link: <https://www.kritiknetz.de/antisemitismus/1557>

Küntzel, Mathias (2002): Djihaad und Judenhass. Über den neuen antijüdischen Krieg. Freiburg.

Ders. (2019): Nazis und der Nahe Osten. Wie der islamische Antisemitismus entstand. Berlin Leipzig.

Land, Thomas (2023): Die konformistische Rebellion des Abolitionismus von Daniel Loick und Vanessa E. Thompson. Wie der Politaktivismus die theoretische Begriffsbildung ruiniert. Link: <https://www.kritiknetz.de/neuerrechte/1539>

Löwenthal, Leo & Gutermann, Nobert (2021): Falsche Propheten. Studien zur faschistischen Agitation. Berlin.

Marx, Karl (1843): Kritik des Hegelschen Staatsrechts. MEW Bd.1.

Ders. (1843): Zur Judenfrage. MEW Bd. 1.

Ders. (1844): Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie. Einleitung. MEW Bd 1.

Mbembe, Achille (2017): Politik der Feindschaft. Berlin.

Merton, Robert K.(1967) : Social Theory and Social Structure. New York, London.

Moses, A. Dirk (2021): Der Katechismus der Deutschen. Wieder abgedruckt in „Geschichte der Gegenwart“. Link: <https://geschichtedergegenwart.ch/der-katechismus-der-deutschen/>.

Redaktion Pólemos: Hinter dem Ruf nach Kontext verschanzen sich die Mörder. In: Polemos, Februar 2024.

Rokeach, Milton (1960): The Open and the Closed Mind. New York.

Rosenberg, Alfred (1929): Der Mythos des zwanzigsten Jahrhunderts. München.

Said, Edward (2019): Orientalismus. Frankfurt/ Main.

Scheit, Gerhard (2009): Der Wahn vom Weltsouverän. Zur Kritik des Völkerrechts. Freiburg.

Stegmiller, S. Ignaz (2015): Palästinas Aufnahme als "Mitgliedstaat" des Internationalen Strafgerichtshofs. Link: https://www.zaoerv.de/75_2015/75_2015_2_b_435_444.pdf.

Stobbe, Martin (2024): Rassegerechtigkeit für den globalen Süden. Südafrika beschuldigt Israel des Genozids. Bahamas Nr. 94.

Timm, Angelika (1998): Israel. Geschichte des Staates seit seiner Gründung. Bonn.

Wallat, Hendrik (2024): Die Singularität der Shoah und das Problem linker Schuldabwehr. Link: <https://www.kritiknetz.de/antisemitismus/1566>.

Ders. (2023): Das Reich der Freiheit – eine Verwaltung von Sachen? Ungelöste Probleme sozialistischer Vergesellschaftung bei Marx und Engels. Link: <https://www.kritiknetz.de/ideologiekritik/1545>

Der. (2024): Nachwort zum Buch von Isaak Steinberg, Gewalt und Terror in der Revolution. Das Schicksal der Erniedrigten und Beleidigten in der russischen Revolution, Bremen 1924 (Nachdruck der Erstausgabe von 1931)

Walzer, Michael (1995): Exodus und Revolution, Frankfurt/Main.

Ders. (1995): Exodus und Revolution, Frankfurt/Main.

Weber, Max (1956): Wirtschaft und Gesellschaft. 2. Band. Abschnitt 8 „Die rationale Staatsanstaalt und moderne politische Parteien und Parlamente (Staatssoziologie)“. Tübingen.

Weinstock, Nathan (2019): Der zerrissene Faden. Wie die arabische Welt ihre Juden verlor. 1947 – 1967. Mit einem Vorwort von Tjark Kunstreich. ca ira. Freiburg, Wien.

Webseiten

Völkermordkonvention: <https://www.humanrights.ch/de/ipf/grundlagen/rechtsquellen-instrumente/uno/uebereink.-gegen-voelker>. Letzter Zugriff 25.06.24.

Internationaler Gerichtshof: <https://de.wikipedia.org/wiki/InternationalerGerichtshof>. Letzter Zugriff 25.06.24.

Dershowitz, A. Morton: (https://de.wikipedia.org/wiki/Alan_M._Dershowitz). Letzter Zugriff 20.07.24.

Israeli practices affecting the human rights of the Palestinian people in the Occupied Palestinian Territory, including East Jerusalem : resolution / adopted by the General Assembly.

(2008) <https://digitallibrary.un.org/record/644294?ln=en>. Letzter Zugriff 20.07.24.

(2017) <https://unwatch.org/database/resolutions/a-res-72-87/> Letzter Zugriff 20.07.24.

(2008) <https://digitallibrary.un.org/record/644294?ln=en>. Letzter Zugriff 20.07.24.

(2008) <https://digitallibrary.un.org/record/617150?ln=en&v=pdf>. Letzter Zugriff 20.07.24.

(2009) <https://digitallibrary.un.org/record/672288?ln=en&v=pdf>. Letzter Zugriff 20.07.24.

PCHR : <https://reliefweb.int/organization/pchr>. Letzter Zugriff 21.07.24.

AlHaq: <https://www.alhaq.org/>; <https://www.welt.de/politik/deutschland/article248513184/Al-Haq-Von-Deutschland-gefoerderte-paläst>. Letzter Zugriff 21.07.24.

dtts Nachrichtenagentur (13.11.2023): Entwicklungsministerium distanziert sich von Al-Haq. <https://regionalheute.de/entwicklungsministerium-distanziert-sich-von-al-haq-1699886767/>. Letzter Zugriff 21.07.24.

Geschichte Israels von den Anfängen ca. 1500 vor Christus bis zur Zerstörung des zweiten Tempels 70 nach Christus. Link: https://de.wikipedia.org/wiki/Geschichte_Israels. Letzter Zugriff 21.07.24.

„Keine stichhaltigen Beweise“ für Hungersnot im Norden Gazas (18. Juni 2024) Link <https://www.audiatour-online.ch/2024/06/18/un-keine-stichhaltigen-beweise-fuer-hungersnot-im-norden-g> (letzter Zugriff: 18.06.2024).

Tagesschau (10.10.2023): <https://www.tagesschau.de/ausland/asien/israel-ashkelon-kaempfe-100>.